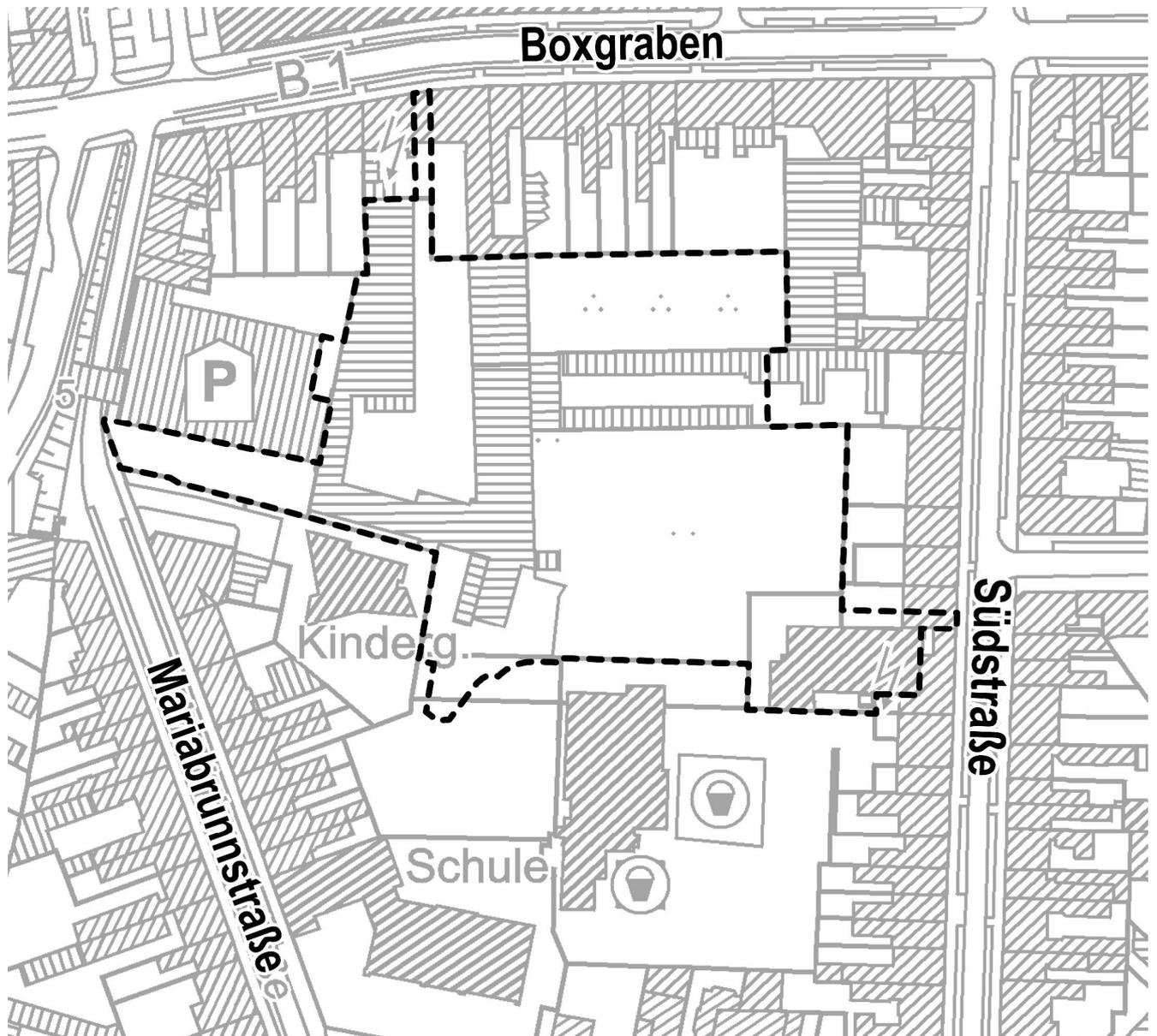


Abwägungsvorschlag über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 993 - Südstraße / Mariabrunnstraße -

für den Bereich zwischen Mariabrunnstraße, Boxgraben und Südstraße
im Stadtbezirk Aachen-Mitte



Lage des Plangebietes

Inhaltsverzeichnis

Planungsrelevante Eingaben gem. § 3 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan mit den entsprechenden Stellungnahmen der Verwaltung

1.	Niederschrift der Bürgeranhörung vom 14.03.2019	5
1.1	Städtebau: Geschossigkeit/Höhenentwicklung des Planvorhabens.....	9
1.2	Städtebau: Gebäude der ehemaligen Firma Kalde	9
1.3	Städtebau: Garagen Grundstück (Südstraße 16/18).....	10
1.4	Städtebau: Grundstück Boxgraben 71	10
1.5	Städtebau: Darstellungsform der Planung	10
1.6	Städtebau: veränderte Lichtverhältnisse durch Planvorhaben.....	10
1.7	Reduzierung der Bauhöhe um ein Geschoss (max. 3 Geschosse).....	11
1.8	Städtebau: Geschossigkeit geplante KiTa	11
1.9	Städtebau: Anzahl der geplanten Wohnungen.....	11
1.10	Städtebau: (Un-)Verträglichkeit zusätzlicher Wohneinheiten	11
1.11	Städtebau: Anteil geförderter Wohnungsbau	12
1.12	Ökologie / Nachhaltigkeit: Gefährdung geschützter Bäume.....	12
1.13	Ökologie / Nachhaltigkeit: Maß der baulichen Nutzung zerstört zu viel vorhandenes Grün.....	13
1.14	Ökologie / Nachhaltigkeit: nicht 30, sondern 48 Bäume entfallen	13
1.15	Ökologie / Nachhaltigkeit: Qualität der Ausgleichs-Baumpflanzungen.....	13
1.16	Ökologie / Nachhaltigkeit: Gefährdung Kleinklima und Biodiversität.....	13
1.17	Ökologie / Nachhaltigkeit: Untergrundbeschaffenheit: sandige Böden aufgrund der Lage im historischen Bachtal	13
1.18	Ökologie / Nachhaltigkeit: Verpflichtung Gründächer.....	13
1.19	Ökologie / Nachhaltigkeit: Nutzung des anfallenden Regenwassers	14
1.20	Ökologie / Nachhaltigkeit: Überplanung einer Ausgleichsfläche im Bereich des Parkhauses.....	14
1.21	Ökologie / Nachhaltigkeit: Anforderung an Nachhaltigkeit der Gebäude erhöhen	14
1.22	Ökologie / Nachhaltigkeit: ökologischer Ausgleich entfallender Bäume.....	14
1.23	Ökologie / Nachhaltigkeit: erhöhte Lärmbelastung durch Reduzierung des Grünanteils	15
1.24	Ökologie / Nachhaltigkeit: ESKAPE Klima-Informationssystem	15
1.25	Ökologie / Nachhaltigkeit: Klimaschutz / stadtklimatische Belange.....	15
1.26	Ökologie / Nachhaltigkeit: Boxpark soll im Besitz der Stadt bleiben	16
1.27	Ökologie / Nachhaltigkeit: Lageplan; Darstellung der Gebäude.....	16
1.28	Ökologie / Nachhaltigkeit: Autofreies Quartier und Verzicht auf Tiefgarage.....	16
1.29	Ökologie / Nachhaltigkeit: Lufthygiene und Entlüftung der Tiefgarage.....	16
1.30	Ökologie / Nachhaltigkeit: Gutachten zu Licht- und Klimaverhältnisse	17
1.31	Verkehr: Belastung durch Baustellenverkehr	17
1.32	Verkehr: Belastung der Anwohner*innen durch zusätzlichen Verkehr	17
1.33	Verkehr: autofreier Blockinnenbereich und Fahrradstellplätze.....	17
1.34	Verkehr: Zufahrt zur Parkhauserweiterung und Tiefgarage	18
1.35	Verkehr: Anzahl zusätzlicher Stellplätze in Hoch- und Tiefgarage. Zusätzliche Stellplätze für das Luisenhospital	18
1.36	Verkehr: Mobilitätskonzept zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs.....	18
1.37	Verkehr: zu wenige Parkplätze im Plangebiet erhöhen den Parkdruck der umgebenen Straßen.....	18
1.38	Verkehr: Veröffentlichung des Verkehrsgutachten und Mitbetrachtung des Bestandsquartiers.....	18
1.39	Verkehr: Reduzierung der geplanten Bebauung und Wohneinheiten würde belastende Auswirkungen und neu zu schaffende Parkplätze reduzieren.....	19

1.40	Verfahren: städtische Planungshoheit / Einbringung im Sinne der Bürger.....	19
1.41	Verfahren: Forderung nach einer weiteren Teilnehmungsveranstaltung.....	19
1.42	Verfahren: Transparentes Verfahren / Einbeziehung der Öffentlichkeit in alle Entscheidungen	19
2.	Petition / Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Luisenhöfe, vom 12.04.2019.....	21
2.1	Maßvolle Nachverdichtung / Überschreitung Bruttogeschossfläche des Wettbewerbsentwurfs / Reduzierung der Bruttogeschossfläche / Begrenzung der Gebäudehöhen und Berücksichtigung des Geländeverlaufs	23
2.2	Bezahlbarer Wohnraum / Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus	23
2.3	Chance für zukunftsweisende Quartiersentwicklung nutzen	23
3.	Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Luisenhöfe, ohne Datum.....	26
4.	Online-Petition der Bürgerinitiative Luisenhöfe vom 07.03.2022 – 12.04.2022.....	29
4.1	Eingabe 'Eingabesteller*in 1 der Online-Petition' vom 07.03.2019	29
4.2	Eingabe 'Eingabesteller*in 2 der Online-Petition' vom 08.03.2019	29
4.3	Eingabe 'Eingabesteller*in 3 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.4	Eingabe 'Eingabesteller*in 4 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.5	Eingabe 'Eingabesteller*in 5 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.6	Eingabe 'Eingabesteller*in 6 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.7	Eingabe 'Eingabesteller*in 7 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.8	Eingabe 'Eingabesteller*in 8 der Online-Petition' vom 13.03.2019	29
4.9	Eingabe 'Eingabesteller*in 9 der Online-Petition' vom 18.03.2019	30
4.10	Eingabe 'Eingabesteller*in 10 der Online-Petition' vom 25.03.2019	30
4.11	Eingabe 'Eingabesteller*in 11 der Online-Petition' vom 30.03.2019	30
4.12	Eingabe 'Eingabesteller*in 12 der Online-Petition' vom 31.03.2019	30
4.13	Eingabe 'Eingabesteller*in 13 der Online-Petition' vom 31.03.2019	30
4.14	Eingabe 'Eingabesteller*in 14 der Online-Petition' vom 31.03.2019	30
4.15	Eingabe 'Eingabesteller*in 15 der Online-Petition' vom 04.04.2019	30
4.16	Eingabe 'Eingabesteller*in 16 der Online-Petition' vom 05.04.2019	30
4.17	Eingabe 'Eingabesteller*in 17 der Online-Petition' vom 05.04.2019	30
4.18	Eingabe 'Eingabesteller*in 18 der Online-Petition' vom 05.04.2019	30
4.19	Eingabe 'Eingabesteller*in 19 der Online-Petition' vom 06.04.2019	31
4.20	Eingabe 'Eingabesteller*in 20 der Online-Petition' vom 06.04.2019	31
4.21	Eingabe 'Eingabesteller*in 21 der Online-Petition' vom 07.04.2019	31
4.22	Eingabe 'Eingabesteller*in 22 der Online-Petition' vom 07.04.2019	31
4.23	Eingabe 'Eingabesteller*in 23 der Online-Petition' vom 08.04.2019	31
4.24	Eingabe 'Eingabesteller*in 24 der Online-Petition' vom 08.04.2019	31
4.25	Eingabe 'Eingabesteller*in 25 der Online-Petition' vom 08.04.2019	31
4.26	Eingabe 'Eingabesteller*in 26 der Online-Petition' vom 09.04.2019	31
4.27	Eingabe 'Eingabesteller*in 27 der Online-Petition' vom 09.04.2019	31
4.28	Eingabe 'Eingabesteller*in 28 der Online-Petition' vom 09.04.2019	31
4.29	Eingabe 'Eingabesteller*in 29 der Online-Petition' vom 10.04.2019	31
4.30	Eingabe 'Eingabesteller*in 30 der Online-Petition' vom 10.04.2019	31
5.	Eingabe 'Eingabesteller*in 1' vom 06.04.2019	35
6.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019	37
7.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019	39
8.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019	40
9.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019	41
10.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 12.04.2019	42

10.1	Mobilität und Stellplätze, Hol-/Bringverkehr KiTa	47
10.2	Leerstand von Wohnungen	47
10.3	Städtebauliche Architekturqualität	47
10.4	Höchstens zwei oberirdische Etagen angemessen	47
10.5	Kaldeareal ist stadtbildprägend und muss erhalten bleiben	48
10.6	Erhalt Kaldegelände, Festsetzung eines urbanen Gebiets (MU)	48
10.7	Klimawandel, Checkliste ESKAPE, Erhalt Boxpark	48
10.8	Biodiversität	48
10.9	Steigende Luftbelastung am Boxgraben aufgrund Fahrverbot wegen Luftreinhalteplan	49
10.10	Überschwemmungen im Bereich Boxgraben, Bereich ist stark gefährdet und soll versiegelt werden	49
10.11	Blockinnenbereich Potenzial für nachhaltige Entwicklung	49
11.	Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 12.04.2019	50
12.	Eingabe 'Eingabesteller*in 3' vom 12.04.2019	51
12.1	Verweis auf die Argumente der Bürgerinitiative	52
12.2	Verkehrsbelastung	52
12.3	Bürgerbeteiligung	53
12.4	Wohnraum im hochpreisigen Segment	53
13.	Eingabe 'Eingabesteller*in 4' vom 10.04.2019	54
14.	Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019	56
15.	Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019	57
16.	Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019	59
17.	Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019	60
18.	Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019	61
19.	Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019	62
20.	Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019	63
21.	Eingabe 'Eingabesteller*in 7' vom 09.04.2019	64
22.	Eingabe 'Eingabesteller*in 8' vom 12.04.2019	65
23.	Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 08.04.2019	68
24.	Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 10.04.2019	69
25.	Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 10.04.2019	70
26.	Eingabe 'Eingabesteller*in 10' vom 09.04.2019	72
26.1	Städtebau: Begrenzung der Gebäudehöhen auf 13 m über Bestandsgelände	73
26.2	Städtebau: Begrenzung der GRZ	73
26.3	Verkehr / Ökologie: Mobilitätskonzept / Festsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen	73
26.4	Städtebau: Qualität der städtebaulichen Entwicklung	73
27.	Eingabe 'Eingabesteller*in 11' vom 12.04.2019	75
27.1	Ökologie: Bebauung wertvoller Naturflächen	77
27.2	Städtebau: Parkhauserweiterung des Luisenhospitals	77
27.3	Städtebau: Wohnraumangebot	77
27.4	Städtebau: Erhalt Kalde-Areal	77
28.	Eingabe 'Eingabesteller*in 12' vom 09.04.2019	78
28.1	Städtebau: Vorschläge zu Gebäudehöhen	79
28.2	Städtebau: Höhenversatz des KiTa-Gebäudes	79
28.3	Städtebau: Rückbau der Hochgarage Luisenhospital	79
29.	Eingabe 'Eingabesteller*in 13' vom 08.04.2019	80
30.	Eingabe 'Eingabesteller*in 14' vom 25.03.2019	82

31.	Eingabe 'Eingabesteller*in 15' vom 03.03.2019	84
31.1	Städtebau: Erhalt der Gebäude der Firma Kalde	87
31.2	Städtebau: Reduzierung der Geschossigkeit	87
31.3	Tiefgaragen-Bau: Auswirkungen auf umliegende Liegenschaften	87
31.4	Verkehr: Verkehrsbelastung durch Baustellenfahrzeuge	87
32.	Eingabe 'Eingabesteller*in 16' vom 12.04.2019	89
33.	Eingabe 'Eingabesteller*in 17' vom 12.04.2019	91
34.	Eingabe 'Eingabesteller*in 18' vom 08.04.2019	92
35.	Eingabe 'Eingabesteller*in 19' vom 26.03.2019	93
36.	Eingabe 'Eingabesteller*in 20' vom 12.04.2019	95
37.	Eingabe 'Eingabesteller*in 21' vom 11.04.2019	97
38.	Eingabe 'Eingabesteller*in 22' vom 11.04.2019	98
39.	Eingabe 'Eingabesteller*in 23' vom 12.04.2019	99
40.	Eingabe 'Eingabesteller*in 24' vom 12.04.2019	100
41.	Eingabe 'Eingabesteller*in 25' vom 12.04.2019	101
42.	Eingabe 'Eingabesteller*in 26' vom 11.04.2019	102
43.	Eingabe 'Eingabesteller*in 27' vom 11.04.2019	103
44.	Eingabe 'Eingabesteller*in 28' vom 11.04.2019	105
45.	Eingabe 'Eingabesteller*in 29' vom 11.04.2019	106
46.	Eingabe 'Eingabesteller*in 30' vom 11.04.2019	107
47.	Eingabe 'Eingabesteller*in 32' vom 11.04.2019	108
48.	Eingabe 'Eingabesteller*in 33' vom 11.04.2019	109
49.	Eingabe 'Eingabesteller*in 34' vom 11.04.2019	110
50.	Eingabe 'Eingabesteller*in 35' vom 10.04.2019	111
51.	Eingabe 'Eingabesteller*in 36' vom 11.04.2019	112
52.	Eingabe 'Eingabesteller*in 37' vom 05.04.2019	113
53.	Eingabe 'Eingabesteller*in 38' vom 06.04.2019	114
54.	Eingabe 'Eingabesteller*in 39' vom 08.04.2019	115
55.	Eingabe 'Eingabesteller*in 40' vom 04.04.2019	116
56.	Eingabe 'Eingabesteller*in 42' vom 04.04.2019	117
57.	Eingabe 'Eingabesteller*in 43' vom 04.04.2019	118
58.	Eingabe 'Eingabesteller*in 44' vom 04.04.2019	119
59.	Eingabe 'Eingabesteller*in 45' vom 04.04.2019	120
60.	Eingabe 'Eingabesteller*in 46' vom 04.04.2019	121
61.	Eingabe 'Eingabesteller*in 47' vom 11.04.2019	122

1. Niederschrift der Bürgeranhörung vom 14.03.2019

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Der Oberbürgermeister



NIEDERSCHRIFT

über die Durchführung der Anhörungsveranstaltung
zur Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB
zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan nach § 12 i.V.m. § 13 a BauGB - Südstraße / Mariabrunnstraße -

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung fand statt in der Zeit vom 11.03.2019 bis 12.04.2019 im Foyer des Verwaltungsgebäudes Lagerhausstraße 20 mit einer Ausstellung der Planunterlagen und der darin dargestellten Planungsziele und den voraussichtlichen Auswirkungen der Planung. Am 14.03.2019 wurde von 18.00 bis ca. 20:45 Uhr eine Anhörungsveranstaltung durchgeführt.

Folgende Unterlagen waren ausgestellt:

- Übersichtsplan
- Luftbild
- städtebauliches Konzept (M 1 : 500)
- 4 Schnitte
- schematische Darstellung der Nutzungsverteilung
- Baumbestandsplan (inkl. Darstellung der voraussichtlich entfallenden Bäume)
- Erläuterungstext
- Modell (nur bei der Anhörungsveranstaltung)

Ergänzt wurden die Unterlagen durch ein Faltblatt mit Informationen zum Ablauf eines Bebauungsplanverfahrens, das allen Anwesenden zur Verfügung gestellt wurde.

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Hildersperger	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Moderatorin
Herr Kelberlau	Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen / Bauleitplanung
Frau Roß-Kark	Fachbereich Umwelt

Dazu geladen war

Herr Dierke	Luisenhöfe GmbH (Investor)
Herr Wetzler	Luisenhöfe GmbH (Investor)
Herr Schneider	Architekturbüro Hector3 (beauftragter Hochbau-Planer)

Im Publikum waren anwesend:

Frau Steffens	Planungsbüro BKR (beauftragt für die Bauleitplanung)
Herr Göbbels	Büro BSV (beauftragt mit den verkehrlichen Untersuchungen)

Es waren ca. 55 Bürgerinnen und Bürger erschienen.

Um 18.00 Uhr eröffnete Frau Hildersperger den Anhörungsabend und informierte die Anwesenden über den vorgesehenen Ablauf des Abends. Die Bürger/innen wurden aufgefordert, nach der Vorstellung der Planung ihre Anregungen vorzubringen.

Herr Kelberlau erklärte den Anwesenden den Ablauf des Bebauungsplanverfahrens. Im Anschluss daran stellte Herr Schneider anhand der einer Beamer-Präsentation die Planung vor.

Folgende Themen wurden seitens der Bürger angesprochen bzw. Fragen dazu gestellt:

Städtebau:

- Im Blockinnenbereich darf nur zweigeschossig gebaut werden.
- Die bestehenden Gebäude der ehem. Firma Kalde am Boxgraben sollen erhalten bleiben.
- Die Lage des Garagengrundstücks (Südstraße 16/18) ist aus dem Lageplan nicht erkennbar. Was passiert mit den Bewohnern der jetzigen Wohnungen auf den Garagen?
- Wird das Grundstück Boxgraben 71 (angrenzend an die Kalde-Bebauung) von den Baumaßnahmen tangiert?
- Die perspektivische Darstellung der Planung (Handskizze) ist unrealistisch und täuscht eine niedrigere Bebauung vor, als geplant.
- Die geplante Bebauung und Parkhauserweiterung nehmen den Bewohnern am Boxgraben das Licht.
- Die Bebauung muss in Gänze um ein Geschoss reduziert werden (max. 3 Geschosse).
- Über wie viele Geschosse erstreckt sich die geplante Kita?
- Wie viele Wohnungen sollen in dem Vorhaben entstehen?
- Die Blockrandbebauung umfasst 400 Wohneinheiten. Weitere 200 Wohneinheiten im Blockinneren sind unverträglich für den Block.
- Wie hoch ist der Anteil öffentlich geförderten Wohnungsbaus? Bezieht sich die Quote auf die Wohnfläche oder auf die Anzahl der Wohneinheiten? Es soll ein hoher Anteil sozialen Wohnungsbaus errichtet werden. Die Quote muss 40% betragen.

Ökologie / Nachhaltigkeit:

- Die geplante Versiegelung, die Nähe der Bebauung sowie die Tiefgarage gefährden geschützte Bäume.
- Die geplante Bebauung ist zu dicht und zerstört zu viel des vorhandenen Grüns.
- Entgegen den bisherigen Darstellungen entfallen nicht 30, sondern 41 Bäume.
- Es sollen größere Bäume zum Ausgleich gepflanzt werden.
- Die geplante Bebauung gefährdet das Kleinklima und die Biodiversität.
- Da das Plangebiet in einem historischen Bachtal liegt, ist mit sandigen Böden zu rechnen; es soll daher keine tiefe Gründung erfolgen, sondern eine 'leichte Bauweise' umgesetzt werden; auf die Tiefgarage soll verzichtet werden.
- Dachbegrünung von mind. 60% muss verpflichtend festgeschrieben werden.
- Das anfallende Regenwasser sollte gesammelt und den Haushalten zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.
- Die geplante Zufahrt zum Gebiet liegt in einer Ausgleichsfläche für das vorhandene Parkhaus. Die Bebauung von Ausgleichsflächen und anschließender Ersatz andernorts („rotierender Ausgleich“) ist nicht akzeptabel.
- Die Anforderungen an die Nachhaltigkeit der Gebäude müssen über das gesetzlich geforderte und bisher geplante Maß hinausgehen.
- Wo wird der ökologische Ausgleich für die entfallenden Gehölze gepflanzt?
- Das vorhandene Grün dämpft den Lärm. Ein Entfall würde die Lärmbelastung erhöhen.
- ESKAPE (Entwicklung StädteRegionaler KlimaAnpassungsProzesse) – Das geplante Klima-Informationssystem soll die Berücksichtigung der Klimaanpassung in der Bauleitplanung verbessern.
- Wie wird der Klimaschutz bei diesem Vorhaben berücksichtigt?
- Das begrünte städtische Grundstück („Boxpark“) darf nicht an den Investor verkauft werden.
- Die Darstellung auf dem Lageplan der Gebäude in Grün ist verwirrend und „versteckt“ die Massivität der Bebauung.
- Bei Realisierung eines komplett autofreien Quartiers könnte auf eine Tiefgarage verzichtet werden. Die notwendige Eingriffstiefe in den Boden wäre dann geringer, was bautechnisch von Vorteil wäre.
- Die Lufthygiene innerhalb des Plangebietes sowie die Entlüftung der Tiefgarage ist zu untersuchen.
- Es soll ein Gutachten über die durch den Bau der geplanten Gebäude veränderten Licht- und Klimaverhältnisse erstellt werden.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan
- Südstraße / Mariabrunnstraße -

Niederschrift der Anhörungsveranstaltung

Verkehr:

- Der erforderliche Baustellenverkehr wird die Bewohner der umliegenden Straßen belasten. Dies ist insbesondere für Kinder auf dem Schulweg ein Problem (aktuelles Beispiel: Tunnel Mariabrunnstraße gesperrt).
- Für die betroffenen Anlieger stellt die Abwicklung des gesamten Verkehrs (auch Müllfahrzeugen und Feuerwehr) über die Mariabrunnstraße eine Belastung dar.
- Es wird ein autofreier Blockinnenbereich gefordert; es sollen Fahrradstellplätze (wettergeschützt und gegen Diebstahl gesichert) eingeplant werden!
- Soll die Zufahrt zur Parkhauserweiterung und zur Tiefgarage über die Mariabrunnstraße oder die Weberstraße erfolgen?
- Wie viele zusätzliche Stellplätze für das Vorhaben entstehen in der Hochgarage / Tiefgarage? Sollen zusätzliche Stellplätze für das Luisenhospital in der Parkhauserweiterung geschaffen werden?
- Es ist ein innovatives Mobilitätskonzept zu entwickeln, das auf größtmögliche Reduzierung des Pkw-Verkehrs abzielt.
- Sofern nicht genügend Parkplätze geschaffen werden, verstärkt das den bereits sehr hohen Parkdruck in den umgebenden Straßen.
- Das bzw. die Verkehrsgutachten sollen öffentlich einsehbar sein und das Bestandsquartier mit betrachten.
- Eine Reduzierung der Bebauung und der geplanten Wohnungszahl würde die belastenden Auswirkungen und die neu zu schaffenden Parkplätze reduzieren.

Verfahren:

- Die Planungshoheit liegt bei der Stadt. Sie muss sich mehr im Sinne der Anwohner einbringen.
- Vor oder mit der öffentlichen Auslegung muss es eine weitere Beteiligungsveranstaltung mit den Bürgern geben (Bürgerwerkstatt), damit sie ihre Interessen einbringen können.
- Das gesamte Verfahren muss transparent gemacht werden. Die Öffentlichkeit muss in alle Entscheidungen einbezogen werden.
- Es soll eine Plattform für Fragen der Bürger eingerichtet werden.

Soweit möglich wurden die gestellten Fragen von Herrn Kelberlau, Frau Roß-Kark und Herrn Schneider beantwortet.

Abschließend wurden die Bürger noch einmal darauf hingewiesen, dass weitere Anregungen dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen innerhalb der nächsten zwei Wochen zugeschickt werden können. Gegen 20:45 Uhr beendete Frau Hildersperger den Anhörungstermin zur Bürgerbeteiligung.

Im Auftrag

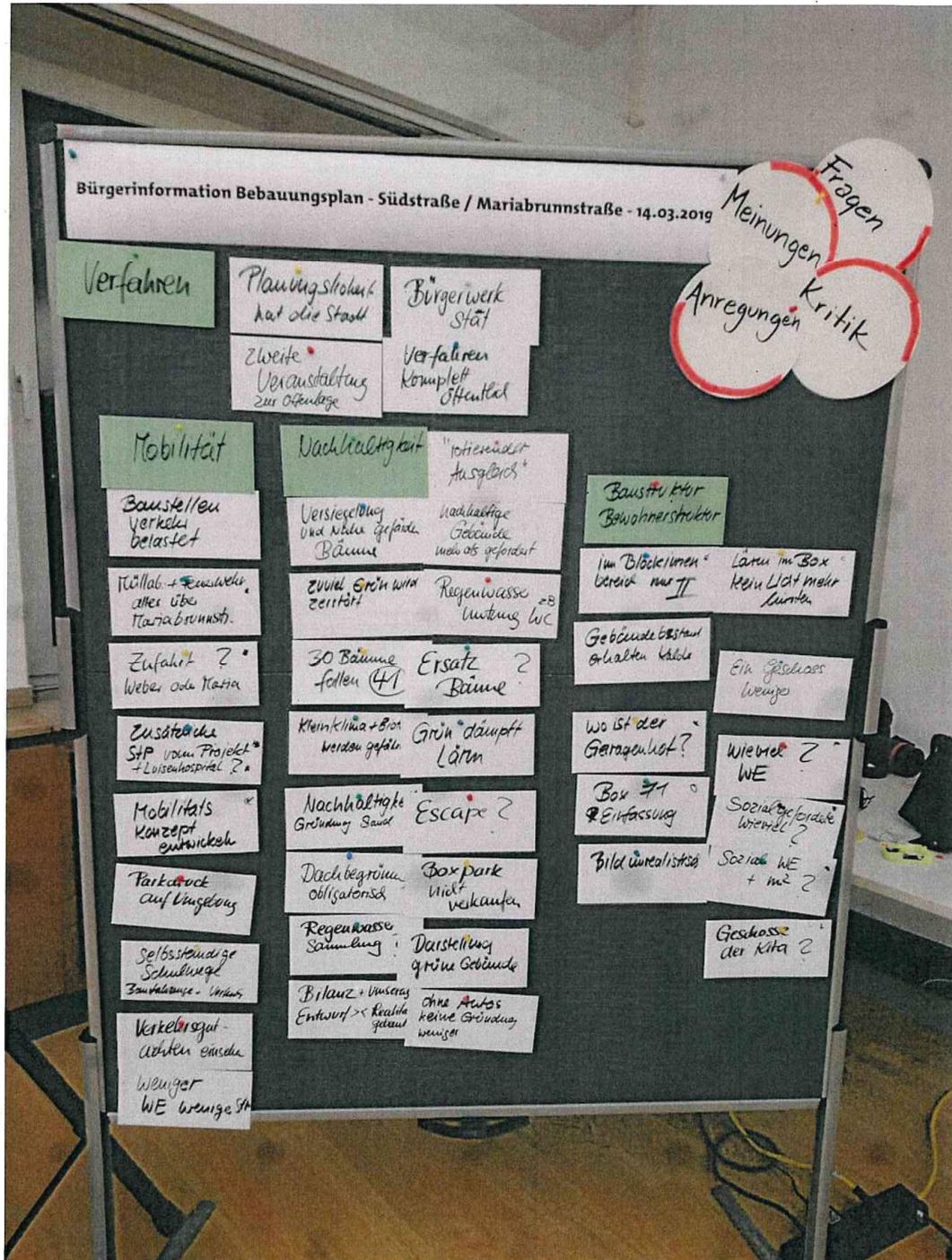


(Burkhard Kelberlau)



(Angelika Hildersperger)

Anlage: Foto Moderationstafel



Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.1:

1.1 Städtebau: Geschossigkeit/Höhenentwicklung des Planvorhabens

Zu den Zielen der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung des „Masterplan Aachen 2030“ zählt für den Bereich Südstraße / Mariabrunnstraße, dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Eine Nachverdichtung mit einer wie in der Einwendung genannten maximal zwei- bzw. dreigeschossigen Bauweise kann diesem städtebaulichen Ziel, durch eine Nachverdichtung ein adäquates Angebot an innerstädtischem Wohnraum zu schaffen, nicht gerecht werden. Überdies wird mit einer ausschließlich zwei- bzw. dreigeschossigen Bauweise dem Grundsatz, mit dem in Aachen verfügbaren Grund und Boden sparsam umzugehen, nicht berücksichtigt. Demgegenüber sieht der Vorhabenbezogene Bebauungsplan angesichts des großen Bedarfs insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum aber auch nach Gewerbe- und Mischflächen vor, verantwortungsvoll mit der endlichen Ressource Grund und Boden umzugehen. Entsprechend wird einer flächensparenden Bauweise in der Abwägung ein hohes Gewicht beigemessen. Der Vorrang der Innenentwicklung und der sparsame Umgang mit Grund und Boden sind nicht nur bundesweit als Vorgaben im Baugesetzbuch verankert, sondern für die Stadt Aachen auf der gesamtstädtischen Ebene u.a. in der Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen des Masterplans Aachen*2030 beschlossen. Vor diesem Hintergrund wird in der Abwägung auf eine Begrenzung der Bauhöhen, auf die in der Einwendung vorgeschlagene maximale Zwei- bzw. Dreigeschossigkeit verzichtet. Mit der Entwicklung einer den Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechenden kompakten Siedlungsstruktur wird dem in § 1a (2) BauGB verankerten Grundsatz nachgekommen, mit Grund- und Boden sparsam umzugehen.

Dies ist in der Abwägung sachgerecht, da auch mit mehr als zwei Vollgeschossen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowohl für bestehende als auch für künftige Nutzer*innen sichergestellt werden können. Dementsprechend ist das aus einem städtebaulichen Wettbewerbsverfahren entwickelte städtebaulich-architektonische Konzept und die Gebäudeanordnung darauf ausgerichtet, ausreichende Freiräume und Sozialabstände zur Nachbarschaft zu berücksichtigen und damit für Bestand und Planung ausreichende Lichtverhältnisse zu sichern. Auch der Erhalt und die Integration des Boxparks in das Gesamtkonzept, die Schaffung von begrünten Hofsituationen sowie die vorgesehene Dachbegrünung tragen zur Qualität der verdichteten Bebauung und deren Einbindung in den Block bei.

In der Abwägung ist überdies zu berücksichtigen, dass eine ursprünglich geplante Erweiterung des vorhandenen Parkhauses in Richtung Blockinnenbereich zwischenzeitlich verworfen wurde.

Insgesamt gewichtet die Stadt Aachen in der Abwägung in der Summe der Belange die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gemäß § 1 (6) Nr. 2 BauGB und die Fortentwicklung vorhandener Orts-/Stadtteile gemäß § 1 (6) Nr. 4 in Verbindung mit einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden höher als die Reduzierung der maximalen Geschossigkeiten im Plangebiet auf zwei Vollgeschosse.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

1.2 Städtebau: Gebäude der ehemaligen Firma Kalde

Der städtebauliche Entwurf sieht im Bereich der Gebäude der ehemaligen Firma Kalde eine Mischung aus Wohnen und verträglicher gewerblicher Nutzungen vor. Der gewerbliche Gebäudebestand ist aufgrund der Bausubstanz für die geplante städtebauliche Entwicklung nicht geeignet, da die derzeitige Bebauung in Materialität, Bauzustand, Energieverbrauch und Ausformung nicht zeitgemäßen Standard entspricht. Auch eine Aufstockung der bestehenden Gebäude ist aufgrund der Bausubstanz nicht möglich. Die geplanten Nutzungen erfordern andere Grundrisszuschnitte. Eine denkmalwerte Bausubstanz weisen die Gebäude der ehemaligen Firma Kalde nicht auf. Überdies ist eine Erweiterung der Hochgarage vonseiten der benachbarten Anwohner*innen nicht erwünscht; dementsprechend wird auf diese verzichtet. Zur Schaffung eines auf der Fußgänger*innenebene autofreien Blockinnenbereichs ist infolgedessen eine Tiefgarage am geplanten Standort erforderlich. Eine TG unter einem Bestandgebäude ist planerisch und wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Der Uhrenturm, Wiedererkennungsmerkmal der ehemaligen Firma Kalde kann im Rahmen der städtebaulichen Entwicklung nicht erhalten werden. Es ist jedoch vorgesehen, Elemente des Uhrenturms zu sichern und zu dokumentieren, sodass ein architektonisches Erinnerungsstück auch zukünftig im Plangebiet vorhanden sein wird.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

1.3 Städtebau: Garagengrundstück (Südstraße 16/18)

Das Grundstück entlang der Südstraße, auf dem sich im rückwärtigen Bereich aktuell Garagen und eine Wohneinheit befinden, ist Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplans. Das städtebauliche Konzept sieht an dieser Stelle einen viergeschossigen Wohnungsbau vor, sodass die aktuell dort vorhandene Wohnnutzung und die Garagen nicht erhalten werden können. Die für die geplante Bebauung benötigten Flächen wurden vom Investor erworben. Die Regelungen bestehender Mietverhältnisse sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanes.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.4 Städtebau: Grundstück Boxgraben 71

Das Grundstück Boxgraben 71 (Flurstück 1200) ist nicht unmittelbar von der Planung betroffen; es liegt außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans und grenzt nicht an dieses. Das Grundstück grenzt im rückwärtigen Bereich an den sogenannten Boxpark. Der Boxpark wird als für die Quartiersbewohner*innen öffentlich zugängliche Grünfläche mit Naherholungsfunktion erhalten und verbleibt in städtischem Eigentum.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.5 Städtebau: Darstellungsform der Planung

Im Rahmen der Bürgeranhörung am 14.03.2019 wurde ein Übersichtsplan, ein Luftbild, ein städtebauliches Konzept (M 1:500), vier Schnitte, eine schematische Darstellung der Nutzungsverteilung, ein Baumbestandsplan, ein Erläuterungstext und ein städtebauliches Modell ausgestellt. Sollte aus der Handskizze die Höhenentwicklung des geplanten Vorhabens nicht eindeutig ablesbar sein, kann die Höhenentwicklung auf Basis der Schnitte und des städtebaulichen Modells nachvollzogen werden. Zudem wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung erneut die Möglichkeit zur Einsicht in die Planung gegeben.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.6 Städtebau: veränderte Lichtverhältnisse durch Planvorhaben

Das städtebauliche Konzept sieht eine zum Boxgraben hin abgestufte Höhenplanung vor. Die Höhe der geplanten Bebauung nimmt heranrückend an die Bestandsbebauung ab und unterschreitet diese deutlich.

Um bei der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden zu gewährleisten, erfordert die Flächennutzung eine gewisse städtebauliche Dichte. Die Anordnung der Baukörper sowie die geplante Höhenstaffelung sorgen für ausreichenden Sozialabstand und berücksichtigen die Lichtverhältnisse der Bestandsbebauung. Insoweit wird einerseits eine adäquate Wohnraumangebot im Plangebiet entwickelt. Andererseits werden eine gute Besonnung und Belichtung der vorhandenen sowie der geplanten Wohnungen berücksichtigt. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine gutachterliche Belichtungs- und Verschattungsstudie erstellt, die auch die Auswirkungen auf die bestehenden Blockrandbebauung und deren Gartenbereiche betrachtet. Die Ergebnisse, die eine ausreichende Belichtung innerhalb des Plangebiets feststellt, werden transparent dargestellt, so dass sie im weiteren Planungsverlauf integriert und im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können.

Die in der Einwendung genannte Erweiterung des Parkhauses in Richtung Blockinnenbereich wurde zwischenzeitlich verworfen. Insoweit können hieraus keine Beeinträchtigungen der Belichtung erfolgen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.7 Reduzierung der Bauhöhe um ein Geschoss (max. 3 Geschosse)

Gegenüber dem Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung wurde das Bauvolumen durch den Verzicht auf eine Parkhauserweiterung reduziert, so dass der Anregung in Teilen gefolgt ist. Eine weitere Reduzierung des Bauvolumens durch eine Rücknahme der Geschossigkeit wird nicht gefolgt. Es wird auf die diesbezügliche Antwort zur Ziffer 1.1 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

1.8 Städtebau: Geschossigkeit geplante KiTa

Die geplante KiTa ist im Erdgeschoss und ersten Untergeschoss geplant. Darüber sind 3 Wohngeschosse vorgesehen, wobei das zweite Untergeschoss als Wohnungskeller geplant ist. Das Gebäude ist damit insgesamt fünfgeschossig (2 Geschosse für die KiTa + 3 Geschosse für Wohnungen).

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.9 Städtebau: Anzahl der geplanten Wohnungen

Die aktuellen Planungen sehen die Errichtung von rd. 166 Wohnungen vor. Neben dem freifinanzierten Wohnungsbau wird öffentlich geförderter Wohnungsbau entstehen. Durch verschiedene Grundrisse und Wohnraumausstattung entsteht Wohnraum für Studierende, Familien und ältere Menschen. Somit entsteht in der Summe ein vielfältiges Wohnraumangebot für verschiedene Gruppen von Nutzer*innen in verschiedenen Marktsegmenten.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.10 Städtebau: (Un-)Verträglichkeit zusätzlicher Wohneinheiten

Gegenüber dem Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung wurde die Anzahl der geplanten Wohneinheiten deutlich reduziert. Derzeit sind rund 166 Wohneinheiten geplant. Die nunmehr vorgesehene Entwicklung des Blockinnenbereichs erfolgt im Rahmen der Dichtewerte eines Allgemeinen Wohngebiets, so dass mit dem geschaffenen Wohnraum nicht von nachteiligen Auswirkungen auf das Umfeld auszugehen ist. Die Schaffung zusätzlicher Wohneinheiten folgt dabei den städtebaulichen Erfordernissen, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gemäß § 1 (6) Nr. 2 BauGB und die Fortentwicklung vorhandener Orts-/Stadtteile gemäß § 1 (6) Nr. 4 zu berücksichtigen. Die Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt (Mensch, seine Gesundheit und Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Landschaft, Fläche, Boden, Fläche, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter) wurden gemäß § 1 (6) Nr. 7 im Zuge des Bebauungsplanverfahrens umfangreich ermittelt und negative Auswirkungen im Planungsprozess soweit möglich minimiert. Ein Verkehrsgutachten hat nachgewiesen, dass die Verkehrserzeugung des Planvorhabens und die Abwicklungskapazitäten umliegender Knotenpunkte auch nach Vollzug der Bebauung zu keiner maßgeblichen Verschlechterung der Erschließungssituation führen. Darüber hinaus wurde gutachterlich festgestellt, dass es unter Berücksichtigung der neuen Planung zu keiner maßgeblichen oder unzumutbaren Veränderung der Lichtverhältnisse, der lufthygienischen Bedingungen oder zu nachteiligen Auswirkungen durch Gewerbelärm oder Verkehrslärm kommt. Die diesbezüglichen Gutachten können im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans eingesehen werden.

Auch hinsichtlich der Infrastruktur ist eine Verträglichkeit gegeben. Zur Deckung des Kinderbetreuungsbedarfs wird innerhalb des Plangebiets eine neue KiTa errichtet. Die Umgebung des Plangebiets weist eine innerstädtisch-typisch hohe Anzahl an Versorgungseinrichtungen auf. Die Freiflächen innerhalb des Geltungsbereichs sind bisher in Privatbesitz. Lediglich der Boxpark ist im städtischen Eigentum, jedoch nicht durchquerbar und verwildert. Insoweit haben die Freiraumstrukturen im Blockinnenbereich zwar eine Kulissenfunktion für die angrenzende Bebauung entlang des Boxgrabens, der Südstraße und – eingeschränkt – der Mariabrunnstraße (Blickbeziehungen auf den Boxpark und den Garten Kalde mit Baumbestand, Naturwahrnehmung in der Stadt). Öffentlich nutzbarer Freiraum ist jedoch nicht vorhanden.

Durch die Umsetzung der Planung und die Entwicklung eines autofreien Innenblocks erhöht sich die Nutzungs- und Aufenthaltsqualität des Außenraums. Die Planung ermöglicht die Neuschaffung öffentlich zugänglicher, barrierefrei erreichbarer Freiflächen (u.a. Kastanienplatz und Werkhof) mit hoher Aufenthaltsqualität für alle Altersgruppen. Südlich des Plangebietes

befinden sich der Schulhof der Montessori-Grundschule und Außenflächen dreier KiTas, sowie der öffentliche Spielplatz „Werk-Kunst-Hof“. Die Planung sieht eine Anbindung und gute Verzahnung dieser Freiräume mit dem Vorhaben vor. Diese Erhöhung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität kommt nicht nur den zukünftigen Bewohner*innen, sondern auch den Bewohner*innen des Blockrandbereichs zugute.

In der Abwägung aller der genannten Aspekte untereinander und gegeneinander ist in der Summe der mit dem Vorhaben geplanten Maßnahmen und Vorkehrungen nicht damit zu rechnen, dass die geplante städtebauliche Entwicklung unverträglich ist.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

1.11 Städtebau: Anteil geförderter Wohnungsbau

Der Bebauungsplan ist bezüglich des Anteils des geförderten Wohnungsbaus an die entsprechenden Ratsbeschlüsse gefasst. Entsprechend der geltenden Anforderungen zum Zeitpunkt der Einleitung des Planverfahrens ist im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ein Anteil von 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu berücksichtigen. Derzeit ist geplant, 36 % der geplanten Wohnfläche als geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Die Planung geht damit bereits über die städtischen Anforderungen hinaus.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.12 Ökologie / Nachhaltigkeit: Gefährdung geschützter Bäume

Um benötigten Wohnraum in der Stadt Aachen zu schaffen und dem in § 1a (2) BauGB verankerten Grundsatz nachzukommen, mit Grund- und Boden sparsam umzugehen, ist es nicht möglich, alle Grünstrukturen innerhalb des Plangebiets zu erhalten. Durch die Nachverdichtung kann im zentralen und voll erschlossenen Innenstadtbereich auf die Inanspruchnahme von Freiflächen am Siedlungsrand verzichtet werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in Hinblick auf die Vegetation einerseits durch die vorhandenen Bebauungen und Versiegelungen geprägt. Insbesondere das Gelände der ehemaligen Fabrik Kalde sowie das Gelände unmittelbar südlich des Boxparks sind vollständig bebaut oder befestigt. Der Versiegelungsgrad des Plangebietes liegt im jetzigen Zustand bei rund 44 %.

Im Planzustand wird der Boxpark als naturnahe Grünfläche vollständig erhalten. Notwendige Anpassungen des Baumbestands sowie die Wegeführung durch den Park können im Rahmen der Offenlage dem freiraumplanerischen Konzept entnommen werden. Ebenso werden der Baumbestand auf dem Grundstück 916 im Süden des Geltungsbereichs sowie eine markante Kastanie erhalten. Der zum Erhalt festgesetzte Baumbestand liegt mit seinen Wurzelbereichen nicht unmittelbar an Tiefgaren oder Gebäuden, so dass deren Sicherung und Erhalt gewährleistet ist. Details zum Baumerhalt können im Rahmen der öffentlichen Auslegung dem Baumbilanzplan entnommen werden.

Größere Eingriffe in die heutige Grünstruktur zieht demnach die Bebauung nördlich und westlich des Bunkers nach sich, wengleich auch hier ein Teil des vorhandenen Baumbestandes erhalten und in die neuen Freiflächen integriert werden kann. Die Esskastanie bildet künftig das Zentrum des neuen Kastanienhofes, Teile des südlichen Baumbestandes in diesem Bereich werden ebenfalls erhalten. Die von der Mariabrunnstraße im Westen des Plangebiets ausgehenden Grünstrukturen werden teilweise zur Erschließung des Plangebiets benötigt. Die vorhandenen Bäume können jedoch an Ort und Stelle verbleiben.

Auch wenn nicht alle Bäume im Plangebiet erhalten werden können, berücksichtigt der städtebauliche Entwurf den Erhalt vieler, insbesondere prägender Bestandsbäume. Exemplarisch zählt dazu eine große Esskastanie im Osten des Plangebiets. Im Bereich der Esskastanie ist eine hochwertige Freiraumplanung, der sogenannte Kastanienhof, vorgesehen. Weitergehend wird der artenreiche Boxpark inklusive des alten Baumbestandes auch zukünftig als innerstädtische Grünfläche erhalten. Zudem werden im Plangebiet erstmals Dachflächen begrünt, so dass auch hier ein ökologisch wie stadtklimatisch, aber auch gestalterisch wirksamer Ausgleich erfolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.13 Ökologie / Nachhaltigkeit: Maß der baulichen Nutzung zerstört zu viel vorhandenes Grün

Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen zu Ziffer 1.12 verweisen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.14 Ökologie / Nachhaltigkeit: nicht 30, sondern 48 Bäume entfallen

Im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde innerhalb eines Baumbestandsplanes dargestellt, welche Bäume voraussichtlich (nicht) erhalten werden können. Insgesamt wurden 40 Bäume dargestellt, die aufgrund des damaligen Planungsstandes des Vorhabens nicht erhalten werden können. Die exakte Anzahl entfallender Bäume hat sich zwischenzeitlich verändert und kann dem Baumbilanzplan entnommen werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.15 Ökologie / Nachhaltigkeit: Qualität der Ausgleichs-Baumpflanzungen

Für das Vorhaben wurde ein Freiraumkonzept erstellt. Dieses berücksichtigt den Erhalt der Esskastanie mit einem Stammumfang von 2,80 im Osten des Plangebiets als größten Baum. Für die weiteren Begrünungsmaßnahmen sind standortverträgliche und klimaangepasste Baumarten vorgesehen, die ein kleineres Kronenvolumen umfassen. Die Anpflanzung weiterer, großvolumiger Bäume im Blockinnenbereich ist aus grünordnerischer und funktionaler Sicht nicht vorgesehen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.16 Ökologie / Nachhaltigkeit: Gefährdung Kleinklima und Biodiversität

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 (6) Nr. 7a BauGB ermittelt. Die relevanten Umweltbelange werden in der weiterführenden Planung und Abwägung berücksichtigt. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.10 verwiesen.

Maßgebliche negative Auswirkungen auf das Kleinklima werden durch unterschiedliche Maßnahmen und Festsetzungen im Bebauungsplan vermieden. Die betrifft insbesondere die Sicherung des Boxparks als Grünfläche, die großflächige extensive und intensive Begrünung von Dachflächen, das Andecken der nicht überbauten Tiefgaragendecken mit mindestens 60 cm Bodensubstrat, den Erhalt von Einzelbäumen sowie die Neuanpflanzung von Bäumen und die Begrenzung des Versiegelungsgrades nur auf das unbedingt notwendige Maß.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.17 Ökologie / Nachhaltigkeit: Untergrundbeschaffenheit: sandige Böden aufgrund der Lage im historischen Bachtal

Es hat bereits Bodenuntersuchungen gegeben. Demnach ist das Vorhaben einschließlich der räumlich begrenzten Tiefgarage umsetzbar. Ein Verzicht auf eine stellenweise Unterbauung mit einer Tiefgarage ist aus nach den vorliegenden Boden erkundungen insoweit nicht erforderlich. Im Rahmen des der Bauleitplanung nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens werden – soweit erforderlich – entsprechende Maßnahmen zur Gründung der Bebauung getroffen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.18 Ökologie / Nachhaltigkeit: Verpflichtung Gründächer

Die seit 2017 rechtskräftige Grün- und Gestaltungssatzung der Stadt Aachen ist auch für das Plangebiet anzuwenden.

Gemäß der Grün- und Gestaltungssatzung sind ab einer Dachfläche von 200 m² Flachdächer flächig und dauerhaft zu begrünen. Die begrünte Fläche muss mindestens 60 % der Gesamtdachfläche betragen. Die Vorgaben der Satzung sind für den Vorhabenträger verpflichtend und werden in den Bebauungsplan übernommen, so dass der Anregung zur großflächigen Begrünung der Dächer gefolgt wird.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

1.19 Ökologie / Nachhaltigkeit: Nutzung des anfallenden Regenwassers

Das Plangebiet ist bereits heute teilweise bebaut und versiegelt. Es liegt im Blockinnenbereich zwischen Südstraße, Boxgraben und Mariabrunnstraße. Alle genannten Straßen sind abwassertechnisch erschlossen und entwässern im Mischsystem zur Abwasserreinigungsanlage Aachen Soers. Eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers ist wegen der vorherrschenden Bodenverhältnisse im Plangebiet nicht durchführbar. Die Einleitung des Regenwassers über ein Trennsystem in den nächstgelegenen Vorfluter ist aus wirtschaftlichen und betriebstechnischen Gründen nicht möglich. Daher wird das Plangebiet zukünftig im Mischwasserentwässerungssystem entwässert und an einen bestehenden Mischwasserkanal in der Südstraße angeschlossen. In einem Konzept zur Regenwasserentwässerung (Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH 2019) wurde nachgewiesen, dass der Oberflächenabfluss aus dem Gebiet im Istzustand höher ist als im geplanten Zustand. Dabei wurden im Planzustand die auch in Zukunft erhaltenen Grünflächen sowie die vorgesehenen Dach- und Tiefgaragenbegrünungen berücksichtigt, die einen Teil des Niederschlags zumindest zwischenspeichern können. Das geplante Rohrleitungsnetz im Plangebiet beinhaltet zudem zusätzliche Reserven, so dass auch stärkere Regenereignisse – wie sie etwa als Folge des Klimawandels zu erwarten sind – abgeleitet werden können. Eine zusätzliche Rückhaltung des Niederschlagswassers vor Einleitung in den bestehenden Kanal in der Südstraße ist nicht erforderlich, da dieser über eine ausreichende hydraulische Kapazität verfügt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

1.20 Ökologie / Nachhaltigkeit: Überplanung einer Ausgleichsfläche im Bereich des Parkhauses

Im Bereich der Zuwegung in das Plangebiet über die Mariabrunnstraße liegt der Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 921. Im besagten Bereich setzt dieser ein Sondergebiet und eine Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen fest. Gemäß den textlichen Festsetzungen sind hier sechs Laubbäume zu pflanzen, die den Stadtraum zwischen Parkhaus und der vorhandenen KiTa aufwerten. Der städtebauliche Entwurf sieht an dieser Stelle eine Zuwegung in das Plangebiet vor, die eine möglichst geringe Versiegelung verfolgt und den Baumbestand erhält, so dass die bisherige Festsetzung des Bebauungsplans Nr. 921 im Grundsatz berücksichtigt wird. Es entfallen jedoch rund Flächenanteile der im Bebauungsplan Nr. 921 festgesetzten Fläche zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen. Als Ausgleich dafür wird dafür in unmittelbarer Nähe eine entsprechend große Fläche als unversiegelte Maßnahmenfläche festgesetzt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

1.21 Ökologie / Nachhaltigkeit: Anforderung an Nachhaltigkeit der Gebäude erhöhen

Das Vorhaben verfolgt als Konzept der Innenentwicklung eine sparsame und nachhaltige Flächenentwicklung. Dabei sind konkrete Nachhaltigkeitsstandards über die aktuell gültigen Vorgaben der Energieeinsparverordnung (EnEV) zu erfüllen. Die Auswahl der Baumaterialien ist hingegen nicht Regelungsinhalt des Bebauungsplanverfahrens. Begleitend zum Rechtsplan wird jedoch ein Durchführungsvertrag zwischen Stadt und Vorhabenträger geschlossen, der weitere energetische Standards wie bspw. Photovoltaik sichert.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.22 Ökologie / Nachhaltigkeit: ökologischer Ausgleich entfallender Bäume

Hinsichtlich des Aspekts des Ausgleichs entfallender Bäume wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.12 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.23 Ökologie / Nachhaltigkeit: erhöhte Lärmbelastung durch Reduzierung des Grünanteils

Die Lärmbelastung wird unter Berücksichtigung der geplanten Bebauung gutachterlich untersucht. Da das Plangebiet überwiegend dem Wohnen und nicht-störenden Gewerbenutzungen dient, ist nicht mit maßgeblichen Lärm-Emissionen zu rechnen. Es wird auf die diesbezügliche Antwort zu Ziffer 1.10 verwiesen. Da der städtebauliche Entwurf verschiedene Maßnahmen der Grüngestaltung berücksichtigt, wie beispielsweise die Erhaltung des Boxparkes, Gründächer, Freiraumgestaltungen werden im Übrigen auch zukünftig unterschiedliche Grünstrukturen im Blockinnenbereich vorhanden sein.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.24 Ökologie / Nachhaltigkeit: ESKAPE Klima-Informationssystem

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde seitens der Stadt Aachen eine Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung in der Stadt Aachen entwickelt. Die Checkliste wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens angewendet und im Rahmen der Ermittlung der Auswirkungen des Planvorhaben auf die Umwelt gemäß § 1 (6) Nr. 7 betrachtet. Die Ergebnisse wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt, in der Begründung entsprechend dargestellt und können im Rahmen der Offenlagen von der Öffentlichkeit eingesehen werden.

Hinsichtlich weiterer klimarelevanter Aspekte des Vorhabens wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.25 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

1.25 Ökologie / Nachhaltigkeit: Klimaschutz / stadtklimatische Belange

Die voraussichtlichen Umweltauswirkungen werden im Zuge des Bebauungsplanverfahrens gemäß § 1 (6) Nr. 7 BauGB ermittelt, beschrieben und bewertet. In diesem Zuge werden auch klimaschutz- und klimaanpassungsrelevante Aspekte ermittelt und untersucht. Die relevanten Umweltbelange werden in der weiterführenden Planung und Abwägung berücksichtigt. Hinsichtlich der klimatischen Auswirkungen wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.16 verwiesen.

Bereits durch den städtebaulichen Entwurf und das Planvorhaben werden klimaschutz- und klimaanpassungsrelevante Belange berücksichtigt. Die Planung kompakter Siedlungsstrukturen durch eine hohe bauliche Dichte an einem bereits gut erschlossenen innerstädtischen Standort sorgt für eine geringe Flächeninanspruchnahme im Außenbereich. Es wird innerstädtischer Wohn- und Gewerberaum in guter ÖPNV-affiner Lage geschaffen. Auf diese Weise entsteht ein gemischt-genutzter Standort mit hohem Mobilitätswert. Durch die Entwicklung eines urbanen Quartiers an einem vollständig erschlossenen Standort mit guten bestehenden Versorgungsmöglichkeiten, Betreuungsangeboten und Arbeitsplätzen in fußläufiger Entfernung verfolgt die Planung das übergeordnete städtebauliche und klimarelevante Ziel der Stadt der kurzen Wege. Durch die Planung eines autofreien Blockinnenbereichs und die Berücksichtigung eines innovativen Mobilitätskonzeptes wird der Fokus auf ein nachhaltiges und Fußgänger*innen- und Radfahrer*innenfreundliches Mobilitätsangebot gelegt. Der derzeitige Versiegelungsgrad innerhalb des Plangebiets beträgt rd. 44 %. Durch die Planung wird lediglich ein moderater Anstieg des Versiegelungsgrad auf rund 50,8 % realisiert. Gleichzeitig beinhaltet das Planvorhaben verschiedene Maßnahmen, die zu einer Wahrung der vorhandenen bzw. Schaffung neuer Grünstrukturen führen. Dazu zählen u.a. der Erhalt des Boxparks, der Erhalt wertvoller und ortsbildprägender Baumbestände und die Errichtung von Gründächern. Durch den Boxpark bleibt eine naturnahe innerstädtische Grünfläche bestehen, die Erholungs- und Kühlungseffekte und Lebensraum für (Kleinst-)Lebewesen bietet. Weitergehend ermöglicht die Planung die Neuschaffung öffentlich zugänglicher, barrierefrei erreichbarer Freiflächen mit hoher Aufenthaltsqualität (u.a. Esskastanienplatz und Werkhof) für alle Altersgruppen. Südlich des Plangebietes befinden sich der Schulhof der Montessori-Grundschule und Außenflächen dreier KiTas, sowie der öffentliche Spielplatz „Werk-Kunst-Hof“. Die Planung sieht eine Anbindung und gute Verzahnung dieser Freiräume mit dem Vorhaben vor. Mindestens 60 % der geplanten Gebäudekörper werden Gründächer erhalten. Die geplanten Gründächer wirken sich positiv auf den Regenwasserabfluss aus, erwirken Kühlungseffekte und können Lebensraum für (Kleinst-)Lebewesen sein.

Die geplanten Gebäude sollen überwiegend helle Fassaden erhalten, um die innerstädtische Aufheizung zu minimieren.

Aufgrund des nahegelegenen Anschlusses erfolgt die Wärmeversorgung des geplanten Vorhabens emissionsfrei durch das Fernwärmenetz. Die Ausgestaltung wird im Rahmen des städtebaulichen Vertrags mit der Vorhabenträgergesellschaft finalisiert. Durch eine Nachverdichtung im Siedlungsbestand kann auf die Inanspruchnahme wertvoller Freiräume im Außenbereich/ am Siedlungsrand verzichtet werden. Angesichts der vielfältigen Funktionen, die der unbebaute Außenbereich z.B. für die Naherholung oder das Stadtklima übernimmt, wirkt ein sparsamer Umgang mit Landschaft und Freiflächen immer auch positiv auf den gesamten Siedlungsbestand zurück.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.26 Ökologie / Nachhaltigkeit: Boxpark soll im Besitz der Stadt bleiben

Der sogenannte Boxpark wird auch zukünftig im Eigentum der Stadt Aachen bleiben und den Bewohnern des Quartiers im Sinne der Naherholung sowie weiteren (Kleinst-)Lebewesen zur Verfügung stehen. Der Boxpark wird in seiner Ausdehnung nicht verändert. Der Boxpark soll als ruhiger Park und Regenerationsraum gestaltet werden. Sowohl der prägende Baumbestand als auch die Fragmente des Gartenhauses bleiben erhalten. Zur Einbindung des Parks in die Umgebung ist eine öffentlich nutzbare Wegeverbindung vorgesehen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

1.27 Ökologie / Nachhaltigkeit: Lageplan; Darstellung der Gebäude

Entsprechend der geplanten Gründächer weist der Lageplan einen hohen Anteil grüner Farbgebung auf. Neben dem Lageplan dienen bspw. die Schnitte und das Modell (nur bei der Anhörungsveranstaltung) zum Erfassen der städtebaulichen Dichte, der Höhenverhältnisse, der Nutzungsverteilung etc.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.28 Ökologie / Nachhaltigkeit: Autofreies Quartier und Verzicht auf Tiefgarage

Die Planung verfolgt das Ziel, den Blockinnenbereich autofrei zu gestalten. Zusätzlich werden durch das zum Vorhaben erstellte Mobilitätskonzept weitere Maßnahmen definiert, die auf eine zukunftsorientierte Verkehrsmittelnutzung und eine Reduzierung des PKW-Verkehrs abzielen. Neben der grundsätzlichen Verkehrsvermeidung durch die fußläufige Integration des Vorhabens in das vorhandene Stadtgefüge sind aktiv stellplatzminimierende Maßnahmen wie Car-Sharing, Bike-Sharing, flexibles Stellplatzmanagement mit Stellplatz-Sharing, Pedelec-Stationen und zusätzliche Fahrradabstellplätze geplant, so dass die notwendige Anzahl an Stellplätzen für den motorisierten Verkehr sowie der diesbezügliche Flächenbedarf für die Tiefgarage auf ein Minimum reduziert werden. Ein gänzlicher Verzicht auf eine Unterbringung von Stellplätzen in Tiefgaragen ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus sind Besucherparkplätze sowie Bring- und Holverkehre der geplanten KiTa zu berücksichtigen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.29 Ökologie / Nachhaltigkeit: Lufthygiene und Entlüftung der Tiefgarage

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Lufthygienegutachten erstellt. Die Gutachtenergebnisse werden im Rahmen des weiteren Planungsprozesses berücksichtigt und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich nur geringe Zusatzbelastungen bei den relevanten Schadstoffen ergeben und die relevanten Grenzwerte deutlich eingehalten werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.30 Ökologie / Nachhaltigkeit: Gutachten zu Licht- und Klimaverhältnisse

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde eine gutachterliche Belichtungs- und Verschattungsstudie erstellt, die auch die Auswirkungen auf die bestehenden Blockrandbebauung und deren Gartenbereiche betrachtet. Die Ergebnisse des Gutachtens werden in den weiteren Planungsverlauf integriert und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Durch geeignete bauliche Vorkehrungen (z. B. Umplanung der Wohneinheiten) können unzumutbare Beeinträchtigungen der bestehenden sowie geplanten Wohnnutzungen ausgeschlossen werden.

Ein Klimagutachten wurde nicht erstellt. Dennoch werden im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens verschiedene stadtklimatische Aspekte (siehe Antwort zur Stellungnahme 1.16 und 1.25) betrachtet, die in der städtebaulichen Begründung dargestellt werden. Die städtebauliche Begründung ist im Rahmen der öffentlichen Auslegung einsehbar.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.31 Verkehr: Belastung durch Baustellenverkehr

Die Planung und Regelungen der Baustellenverkehre werden auf der Umsetzungsebene betrachtet, detailliert geplant und umgesetzt. In der Abwägung zu Bebauungsplan sind bereits Belange des Bauablaufs berücksichtigt. Es liegt eine erste Konzeption der Baustellenabwicklung beim Vorhabenträger vor. Einschränkungen durch den Baustellenverkehr können nicht ausgeschlossen, sollen aber so weit wie möglich vermieden werden. Der Vorhabenträger hat die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm – Geräuschimmissionen (AVV Baulärm) und die darin enthaltenen Immissionsrichtwerte einzuhalten.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.32 Verkehr: Belastung der Anwohner*innen durch zusätzlichen Verkehr

Die Auswirkungen und die Verträglichkeit der durch die Planung erzeugten Verkehre wurden im Rahmen des Verkehrsgutachtens und des Lärmgutachtens gutachterlich untersucht. Die Planung sieht einen autofreien Blockinnenbereich vor. Zu diesem Zweck wurde ein Mobilitätskonzept erstellt, das auf eine zukunftsorientierte Verkehrsmittelnutzung und auf eine Reduzierung des PKW-Verkehrs abzielt, sodass die zusätzliche Verkehrsbelastung durch das Planvorhaben geringgehalten werden kann. Darüber hinaus wurde ein Lufthygienegutachten erstellt. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich nur geringe Zusatzbelastungen bei den relevanten Schadstoffen ergeben und die relevanten Grenzwerte deutlich eingehalten werden. Hinsichtlich der Lärmbelastung wird auf die Antwort zu Ziffer 1.10 verwiesen.

Die Ergebnisse der Gutachten wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.33 Verkehr: autofreier Blockinnenbereich und Fahrradstellplätze

Der Anregung einen autofreien Blockinnenbereich zu schaffen, wird durch die Planung weitestgehend entsprochen. Lediglich unabdingbare Fahrten von Müllfahrzeugen und der Feuerwehr werden befugt sein, den Blockinnenbereich zu befahren. Die Hol- und Bringverkehre der KiTa werden in der Planung berücksichtigt, so dass auch durch diese keine Befahrung des Blockinnenbereiches gegeben sein wird. Da im Zuge des geplanten Vorhabens neuer Wohnraum entstehen wird, ist der Vorhabenträger gesetzlich dazu verpflichtet, sowohl PKW-Stellplätze als auch Fahrradstellplätze in ausreichender Anzahl und Qualität zu errichten. Die Ermittlung des (Fahrrad-)Stellplatzbedarfs ist Bestandteil des Mobilitätskonzeptes. Dessen Ergebnisse wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Über eine Festsetzung im Bebauungsplan wird sichergestellt, dass der reduzierte Stellplatzbedarf im Plangebiet zulässig ist. Gleichzeitig werden wirksame alternative Mobilitätsmaßnahmen festgesetzt, die zu einer umweltfreundlichen Gesamtschließung des Plangebiets beitragen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.34 Verkehr: Zufahrt zur Parkhauserweiterung und Tiefgarage

Die Zufahrtssituation in das bestehende Parkhaus und dessen innere Organisation bleibt unverändert. Die ursprünglich geplante Erweiterung des Parkhauses in Richtung Blockinnenbereich wird nicht weiterverfolgt, so dass diesbezügliche Zielverkehre entfallen. Eine geringfügige Änderung des Parkhauses erfolgt lediglich durch Schließung einer baulichen Lücke, die durch die geplante, sich anschließende Wohnbebauung entsteht. Die geplante Tiefgarage wird durch das Parkhaus befahren.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.35 Verkehr: Anzahl zusätzlicher Stellplätze in Hoch- und Tiefgarage. Zusätzliche Stellplätze für das Luisenhospital

Auf die Erweiterung der Hochgarage wird verzichtet, so dass die Anregung überholt ist. Die Stellplatzproblematik des Luisenhospitals wird durch den Krankenhausbetreiber außerhalb dieses Bebauungsplanverfahrens betrachtet. Seitens des Vorhabenträgers wird im Rahmen des Planvollzugs geprüft, ob der Lückenschluss innerhalb der heutigen Hochgarage künftig vom Luisenhospital genutzt wird.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.36 Verkehr: Mobilitätskonzept zur Reduzierung des Pkw-Verkehrs

Im Zuge des Vorhabens wird ein Mobilitätskonzept erstellt, welches Maßnahmen definiert, die auf eine zukunftsorientierte Verkehrsmittelnutzung und auf eine Reduzierung des PKW-Verkehrs abzielen. Geplant sind stellplatzminimierende Maßnahmen wie Car-Sharing, Bike-Sharing, flexibles Stellplatzmanagement mit Stellplatz-Sharing, Pedelec-Stationen und zusätzliche Fahrradstellplätze.

Der Bebauungsplan setzt die geplanten Maßnahmen der umweltfreundlichen Mobilität fest. Deren Umsetzung wird in einem Durchführungsvertrag gesichert. Damit verbunden ist die Festsetzung eines verminderten Stellplatznachweises, so dass der Vorhabenträger ein minimiertes (Flächen-)Angebot für den motorisierten Individualverkehr umsetzen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.37 Verkehr: zu wenige Parkplätze im Plangebiet erhöhen den Parkdruck der umgebenen Straßen

Im Rahmen des Mobilitätskonzepts wird der Stellplatzbedarf ermittelt, der durch das geplante Vorhaben hervorgerufen wird. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Der Vorhabenträger ist dazu verpflichtet, die im Bebauungsplan festgesetzte Stellplatzanzahl nachzuweisen. In gleichem Zuge ist er verpflichtet, Maßnahmen aus dem Mobilitätskonzept als Kompensation umzusetzen. Somit werden die Maßnahmen zur Mobilität zu einer in gleichem Maße umweltfreundlichen und guten Gesamterschließung des Plangebiets führen. Insoweit wird auf diese Weise vermieden, dass der Parkdruck in den umliegenden Straßen durch das Planvorhaben erhöht wird.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.38 Verkehr: Veröffentlichung des Verkehrsgutachten und Mitbetrachtung des Bestandsquartiers

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans gemäß § 3 (2) BauGB kann das Verkehrsgutachten und das Mobilitätskonzept durch die Öffentlichkeit eingesehen werden. Das Verkehrsgutachten betrachtet neben den Auswirkungen des Planvorhabens auch die Bestandssituation, bspw. durch Zählungen aktueller Verkehrsstärken, um anschließend u.a. die Aufnahmekapazität vorhandener Knotenpunkte zu analysieren. Hinsichtlich der Ergebnisse des Verkehrsgutachtens wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.10 verwiesen. Die Ergebnisse des Gutachtens wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.39 Verkehr: Reduzierung der geplanten Bebauung und Wohneinheiten würde belastende Auswirkungen und neu zu schaffende Parkplätze reduzieren

Um dringend benötigten Wohnraum in Aachen zu schaffen, verfolgt die Planung ein charakteristisches Verdichtungs-Maß für einen innerstädtischen Bereich. Auf diese Weise wird eine effektive Ausnutzung eines sehr zentralen und vollständig erschlossenen Bereichs in der Aachener Innenstadt verfolgt. Damit wird dem in § 1a (2) BauGB verankerten Grundsatz, mit Grund und Boden sparsam umzugehen, Rechnung getragen. Denn im Umkehrschluss bedeutet dies, dass zur Schaffung neuer Wohnflächen keine Freiräume am Siedlungsrand bzw. im Freiraum umgewandelt werden müssen.

Um trotz der geplanten Nachverdichtung die Auswirkungen des Vorhabens möglichst verträglich zu gestalten, werden die Auswirkungen gutachterlich (bspw. Verkehr, Lärm, Belichtung etc.) untersucht und auf dieser Grundlage planungsrechtliche Festsetzungen getroffen. Hinsichtlich der Ergebnisse der gutachterlichen Untersuchungen wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.10 verwiesen. Hinsichtlich der Notwendigkeit der geplanten Stellplätze wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.33 und 1.35 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

1.40 Verfahren: städtische Planungshoheit / Einbringung im Sinne der Bürger

Im Sinne ihrer Planungshoheit hat die Stadt Aachen nach der Ermittlung der für das Planvorhaben relevanten Belange die öffentlichen und privaten Belange gemäß §1 (7) BauGB abzuwägen. Neben der Wahrnehmung der Belange der bestehenden Anwohnerschaft, ist es ebenso Aufgabe der Stadt Aachen im Sinne ihrer Planungshoheit ein nachfragegerechtes und generationenübergreifendes Wohnraum-, Gewerbeflächen- und Kinderbetreuungsangebot zu schaffen. Im Sinne der (gesetzlich forcierten) Nachverdichtung geschieht dies durch die Entwicklung eines innerstädtischen Quartiers in einem sehr zentralen und vollständig erschlossenen Bereich in der Aachener Innenstadt. Neben den Möglichkeiten der Beteiligung werden die Belange der Anwohnerschaft u.a. durch gutachterliche Untersuchungen, bspw. zum Thema Verkehr, Lärm und Belichtung betrachtet und in das Verfahren integriert.

Vor diesem Hintergrund kann nicht jeder im Rahmen einer Anregung vorgebrachte Belang umgesetzt werden. Als Beispiel einer berücksichtigten Anregung aus der Anwohnerschaft kann der zukünftige Umgang mit dem sogenannten Boxpark oder der Verzicht auf die durch die Anwohner kritisierte Erweiterung der Hochgarage angeführt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.41 Verfahren: Forderung nach einer weiteren Beteiligungsveranstaltung

Es ist vorgesehen, nach dem Offenlagebeschluss beziehungsweise mit Beginn der Offenlage eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger durchzuführen und die jeweiligen Schritte des Planungsprozesses transparent darzustellen.

1.42 Verfahren: Transparentes Verfahren / Einbeziehung der Öffentlichkeit in alle Entscheidungen

Der Bebauungsplan wird als sogenannter Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Aufgrund der Verfahrensart ist gesetzlich lediglich die Durchführung einer Beteiligungsstufe vorgeschrieben. Von der Möglichkeit gemäß § 13 Abs. 2 BauGB das Planverfahren zu verkürzen und nur eine Beteiligung der Öffentlichkeit, Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen, wird kein Gebrauch gemacht, sondern es wird eine Frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und eine weitere öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt. Darüber hinaus wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eine Informationsveranstaltung durchgeführt, die ebenfalls nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

Neben den gesetzlich/formellen Beteiligungsschritten fanden bereits zahlreiche weitere (informelle) Informationsmöglichkeiten statt. Interessierte/betroffene Bürger*innen konnten/können an öffentlichen Sitzungen des Planungsausschusses als Besucher*innen teilnehmen, in denen politische Vertreter*innen über das Planvorhaben diskutieren und entscheiden.

Darüber hinaus fanden Gesprächsrunden zwischen dem Vorhabenträger und betroffenen Anwohner*innen sowie zwischen der städtischen Verwaltung und Politik mit den betroffenen Anwohner*innen statt.

Der Planungsausschuss der Stadt Aachen beschloss am 07.12.2017 aufgrund der besonderen innerstädtischen Lage und Komplexität des Plangebiets die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs, um auf diesem Wege aus verschiedenen Planvarianten die qualitativ hochwertigste als Grundlage für das Bebauungsplanverfahren wählen zu können. Der Wettbewerb wurde als zweistufiges, kooperatives Verfahren durchgeführt. Die Wettbewerbsjury bestand u.a. aus erfahrenen Stadtplanern, Architekten und politischen Vertretern sowie einem Vertreter der ortsansässigen Bürgerinitiative, sodass die betroffenen Anwohner aktiv bereits in den Wettbewerbsprozess einbezogen wurden. Auch in die Ausschreibung des Wettbewerbs sind bereits Forderungen der Anwohnerschaft eingeflossen, so dass die Bürgerinitiative beratend eingebunden wurde. Im Rahmen des Wettbewerbs fanden zu Beginn ein Workshop, später eine öffentliche Präsentationsveranstaltung und am Ende eine Ausstellung der eingereichten Arbeiten statt.

In der Summe wird der interessierten Bürger- und Anwohnerschaft auf vielfältige Weise und über das gesetzlich erforderliche Maß hinaus die Gelegenheit geboten, ihre Belange an die Stadt Aachen heranzutragen und in den Planungsprozess einfließen zu lassen, so dass die diesbezüglichen Bedenken nicht geteilt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

1.43 Verfahren: Forderung nach einer Plattform für Fragen der Bürger

Wie unter 1.42 dargestellt, wird der Bürger- und Anwohnerschaft an verschiedenen Stellen eine Plattform zur Äußerung ihrer Belange geboten. Weiterhin bestehende Fragen können u.a. im Rahmen der öffentlichen Auslegung durch Fachpersonal der städtischen Verwaltung beantwortet werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2. Petition / Unterschriftenliste der Bürgerinitiative Luisenhöfe, vom 12.04.2019

Unterschriftenliste vom 11.04.2019

Petition Die Luisenhöfe nachhaltig gestalten - Für ein lebendiges Reumontviertel!

35004 - 2012

FB 61
Eing.: 12. APR. 2019
Abt.:
010
200

Gescannt

AN: Stadt Aachen

Petition:

Ab dem 14.03.2019 liegt die Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Blockinnenhof-Bebauung (Luisenhöfe) öffentlich aus. Die Planung entspricht nahezu dem Ergebnis des Planungswettbewerbs aus dem Sommer 2018. In der vorliegenden Planung sind die eingebrachten Vorstellungen der Anwohnenden und Interessierten BürgerInnen und Bürger deutlich zu wenig eingeflossen.

Die Bürgerinitiative Luisenhöfe hat folgende Kernpunkte zusammengefasst:

1. Maßvolle Neubebauung
2. Neuer Wohnraum muss bezahlbar sein
3. Die vorhandene Bebauung des Kaldegeländes soll größtenteils erhalten bleiben
4. Erhalt des Boxparks als Stadtoase (Kein Verkauf seitens der Stadt an Investoren)
5. Keine Erweiterung des Luisenhospital Parkhauses
6. Autofreier Innenblock
7. Innovatives Mobilitätskonzept für das Quartier

Begründung:

Wofür treten wir als BI | Anwohner an?

Die Initiative Luisenhöfe begleitet seit 2016 konstruktiv die Planungen des Bebauungs- vorhabens im Blockinnenbereich: Boxgraben | Südstraße | Reumontstraße| Mariabrunnstraße.

Wir vertreten eine Position, die eine Bebauung nicht verhindert, sondern sich für eine zukunftsfähige Entwicklung dieses Quartiers engagiert. Wir alle brauchen gutes Leben, Wohnen und Arbeiten in unserer Stadt!

Wir fordern?

- Maßvolles Bauvolumen, das auch die Interessen der jetzigen Anwohner*innen berücksichtigt.
- Die Chance für zukunftsweisende Quartiersentwicklung zu nutzen. Leben, Wohnen und Arbeiten in einem lebendigen Quartier mit gewachsenen Strukturen, bezahlbarem Wohnraum, schützenswertem Grün und zukunftsfähigen Mobilitätslösungen.
- Aktiv gestalten statt Planungsmikado wie z.B. am Büchel etc. echte Bürgerbeteiligung statt Investorenbiotop.

Was unterstützen Sie?

Die Unterzeichnenden dieser Eingabe fordern gegenüber der vorliegenden Planung: Weniger ist mehr!

Die Dichte und die Art der neuen Wohnbebauung muss überdacht werden. Den 200 geplanten Wohnungen stehen ca. 480 bestehende Wohnungen im Blockrand gegenüber. Der Sieger im Wettbewerbsentwurf überschreitet die in der Auslobung auf 21.000 qm begrenzte Bruttogeschossfläche um 1661 qm. Die Unterzeichnenden fordern eine

Unterschwellentele vom 11.04.2019

Petition Die Luisenhöfe nachhaltig gestalten - Für ein lebendiges Reumontviertel!

Reduzierung um weitere 3000 qm auf 18000 qm sowie eine strikte Einhaltung der Begrenzung der Gebäudehöhe (Traufhöhe). Die Gebäudehöhe im Baublockinneren ist selbstverständlich dem Geländeverlauf anzupassen.

Wohnen muss bezahlbar bleiben!

Der eigentlich dringend benötigte Wohnraum für Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen wird anhand der bestehenden Planung wohl nicht geschaffen! Die wahrscheinlich zum größeren Teil höherpreisigen Wohnungen, werden die Sozialstruktur des Quartiers verändern. Die Unterzeichnenden fordern die Erhöhung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus von 30 auf 40 %.

Mut für innovative Konzepte - Aachen legt vor!

Das sogenannte Kaldegelände bietet die einmalige Chance für eine Funktionsmischung aus Arbeiten und Wohnen. Das Areal hat das Potential für ein identitätsstiftendes Zentrum des Quartiers. Die Unterzeichnenden fordern den Erhalt bzw. eine rücksichtsvolle Ergänzung.

Stadtoase statt Betonwüste: Grün bleibt!

Der sog. Boxpark muss als Stadtoase erhalten bleiben und in seiner Funktion für das Kleinklima im Block und darüber hinaus gestärkt werden. Weitgehender Erhalt der Bäume im gesamten Plangebiet. Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt Aachen den Boxpark nicht an den Investor verkauft.

Mobilität neu gedacht!

Ein zeitgemäßes Mobilitätskonzept muss her. Das Auto als Maß der individuellen Mobilität ist ein Auslaufmodell. Die Unterzeichnenden fordern; Weniger Autos, keine Erweiterung des bereits jetzt schon viel zu massiven Parkhauses am Luisenhospital. Autofreier Block. Mehr Vorrangrouten für Fahrräder in Kombination mit Carsharing und verbessertem ÖPNV.

Dies alles hat innovatives Potenzial, Aachen kann statt Stillstand auch mal einen Schritt machen. Eine Chance, die wir als Bürgerinnen und Bürger nicht vergeben sollten!

Nur wenn wir uns einmischen können wir mitgestalten.

Neben dieser Online Petition wird eine Unterschriftenaktion in den umliegenden Geschäften und Einrichtungen durchgeführt. Die Listen werden dort von Mitgliedern der Bürgerinitiative an den Ausgabestellen eingesammelt:

Mehr Hintergrund Infos unter <https://luisenhoefe-aachen.de>

Im Namen aller Unterzeichner/Innen:

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.2:

2.1 Maßvolle Nachverdichtung / Überschreitung Bruttogeschossfläche des Wettbewerbsentwurfs / Reduzierung der Bruttogeschossfläche / Begrenzung der Gebäudehöhen und Berücksichtigung des Geländeverlaufs

Um dem Plangebiet eine verträgliche städtebauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der umliegenden bestehenden Nutzungen zuführen zu können, wurde zunächst eine Machbarkeitsstudie und im Anschluss, basierend auf den Erkenntnissen der Machbarkeitsstudie, ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt. Auf diese Weise konnten vor Eröffnung des Bauverfahrens verschiedene städtebauliche Varianten geprüft und bewertet werden.

Im Rahmen der Wettbewerbsauslobung wurde als Zielwert eine oberirdische Bruttogeschossfläche (BGF) von etwa 21.000 qm vorgegeben. Die oberirdische BGF des Siegerentwurfs beträgt etwa 19.500 m² und unterschreitet somit die Wettbewerbsvorgabe. Nach der aktuellen Flächenbilanz beträgt die Bruttogeschossfläche 15.811 m², so dass hinter den oben genannten Werten zurückgeblieben wird.

Der derzeitige Versiegelungsgrad des Vorhabens beträgt rund 44 %. Durch die Planung erfolgt lediglich ein moderater Anstieg des Versiegelungsgrads auf rund 50,80 %. Zudem ist ein hoher Anteil an Dachbegrünung im Plangebiet vorgesehen. Um angesichts der vielfältigen Bedarfe insbesondere nach bezahlbarem Wohnraum, aber auch nach Gewerbe- und Mischflächen verantwortungsvoll mit der endlichen Ressource Grund und Boden umzugehen, ist es notwendig, die Flächenneuinanspruchnahme zu reduzieren und primär Flächen innerhalb des bestehenden Siedlungskörpers zu nutzen. Der Vorrang der Innenentwicklung und der sparsame Umgang mit Grund und Boden sind nicht nur bundesweit als Vorgaben im Baugesetzbuch verankert, sondern für die Stadt Aachen auf der gesamtstädtischen Ebene u.a. in der Nachhaltigkeitsstrategie und im Rahmen des Masterplans Aachen*2030 beschlossen. Zu den Zielen der gesamtstädtischen Entwicklungsplanung des „Masterplan Aachen 2030“ zählt für den Bereich Südstraße / Mariabrunnstraße dringend benötigten Wohnraum zu schaffen. Um der Nachfrage nach Wohnraum nachkommen zu können und dem in § 1a (2) BauGB verankerten Grundsatz nachzukommen, mit Grund- und Boden sparsam umzugehen, ist es städtebaulich sinnvoll, in innerstädtischer und vollerschlossener Lage, eine gewisse städtebauliche Dichte zu verfolgen, denn durch effiziente und verträgliche Nachverdichtung kann auf die Inanspruchnahme von Freiflächen am Siedlungsrand verzichtet werden.

Daher verfolgt die Planung für einen innerstädtischen Bereich ein charakteristisches Verdichtungs-Maß. Auf diese Weise wird eine effektive Ausnutzung eines sehr zentralen und vollständig erschlossenen Bereichs in der Aachener Innenstadt verfolgt. Das städtebauliche Konzept sieht eine abgestufte Höhenplanung vor. Die Höhe der geplanten Bebauung nimmt heranrückend an die Bestandsbebauung ab und unterschreitet diese überwiegend deutlich. Ebenso berücksichtigt der städtebauliche Entwurf den Geländeverlauf, indem die Gebäudehöhen entsprechend des Ost-West-Gefälles abnehmen.

Durch die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfs werden u.a. die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gemäß § 1 (6) Nr. 2 BauGB und die Fortentwicklung vorhandener Orts-/Stadtteile gemäß § 1 (6) Nr. 4 berücksichtigt.

In der Summe wird durch das Vorhaben eine innenstadttypische und verträgliche städtebauliche Dichte verfolgt, die angemessen auf die bestehenden benachbarten Gebäudehöhen reagiert bzw. diese unterschreitet.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2.2 Bezahlbarer Wohnraum / Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus

Hinsichtlich des Aspekts des geplanten Wohnraumangebotes wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.9 verwiesen.

Hinsichtlich des Aspekts der Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.11 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2.3 Chance für zukunftsweisende Quartiersentwicklung nutzen

Die Planung verfolgt ein innerstädtisches und autofreies Wohnquartier. Durch das geplante Quartier entsteht neuer, sowohl frei finanziert als auch öffentlich geförderter Wohnraum. Ebenfalls entsteht Wohnraum für Studierende, Familien und ältere Menschen, sodass in der Summe ein vielfältiges und generationenübergreifendes Wohnraumangebot in innerstädtischer Lage entwickelt wird. Neben einem Betreuungsangebot für Kinder entsteht im nachgeordneten Maße auch ein Angebot für verträgliche gewerbliche Nutzungen. Alte Gebäudestrukturen wie der Hochbunker werden erhalten. Prägende Grünstrukturen wie der Boxpark werden geschützt und neue Grünstrukturen entwickelt. Der autofreie Blockinnenbereich, das

Mobilitätskonzept, welches stellplatzminimierende Maßnahmen wie Car-Sharing, Bike-Sharing, Pedelec-Stationen und zusätzliche Fahrradstellplätze umsetzt) und die gute ÖPNV-Anbindung bilden die Basis für nachhaltige Mobilität. Darüber hinaus entstehen Gemeinschaftsflächen, nutzbare Dachgärten und mit der Umnutzung und Integration des Bunkers als Denkmal ein besonderer städtebaulicher Merkpunkt. Zusammengefasst verfolgt die Planung aus Sicht der Stadt Aachen eine zukunftsweisende Quartiersentwicklung aus alten und neuen Gebäude- und Freiraumstrukturen, verknüpft mit zukunftsfähigen Mobilitätsangeboten.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2.4 Vorhandene Bebauung des Kaldegeländes

Hinsichtlich des Aspekts der vorhandenen Bebauung des Kaldegeländes wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

2.5 Boxpark / Erhalt des Baumbestandes

Hinsichtlich des Aspekts bzgl. des Erhalts des Boxparks wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.26 verwiesen. Hinsichtlich des Aspekts des Baumerhalts wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.12 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

2.6 Forderung: keine Erweiterung des Luisenhospital Parkhauses

Hinsichtlich des Aspekts der Parkhauserweiterung wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.35 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2.7 Autofreier Blockinnenbereich / Mobilitätskonzept / Radvorrangrouten / Carsharing / Verbesserung ÖPNV

Hinsichtlich des Aspektes des autofreien Blockinnenbereichs und des Mobilitätskonzeptes wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.28 und 1.32 verwiesen.

Die Aspekte der Radvorrangrouten und zur Verbesserung des ÖPNV werden zur Kenntnis genommen, können jedoch nicht Regelungsgegenstand dieses Bebauungsplanverfahrens sein. Die Erschließung des Plangebiets durch den ÖPNV ist bereits heute von hoher Qualität und wird durch die auf dem Boxgraben verkehrenden Buslinien 3, 13 und der Bushaltestelle „Luisenhospital“ bzw. durch die auf der Mozartstraße verkehrenden Buslinien 2, 43, 53 und der Bushaltestelle „Reumontstraße“ sichergestellt. Damit bestehen umsteigefreie Busverbindungen in Richtung Uniklinik, Ronheide und Preuswald bzw. zum Hauptbahnhof, zum Bahnhof Schanz und zum Bushof und nach Eilendorf. Zusätzlich befindet sich in ca. 300 m Entfernung zum Plangebiet die Bushaltestelle „Misereor“, die neben den bereits genannten Buslinien zusätzlich von den Linien 11, 14, 21, 31, 51 sowie SB 63 bedient wird. Damit bestehen zahlreiche Busverbindungen zum Aachener Hauptbahnhof und in die Aachener Innenstadt sowie in die Region (z.B. Würselen, Eupen, Simmerath). Die nächsten Cambio-Carsharing Stationen in einem Radius ca. 300 m Reichweite vom Plangebiet befinden sich am Hubertusplatz, an der Beethovenstraße, Mozartstraße, Reumontstraße, Lagerhausstraße sowie an der Habsburger Allee.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

2.8 Forderung: echte Bürgerbeteiligung

Hinsichtlich des Aspekts der Bürgerbeteiligung wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.42 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

3. Unterschriftensammlung der Bürgerinitiative Luisenhöfe, ohne Datum

Unterschriftensammlung für ein lebendiges Reumontviertel

Seite 1

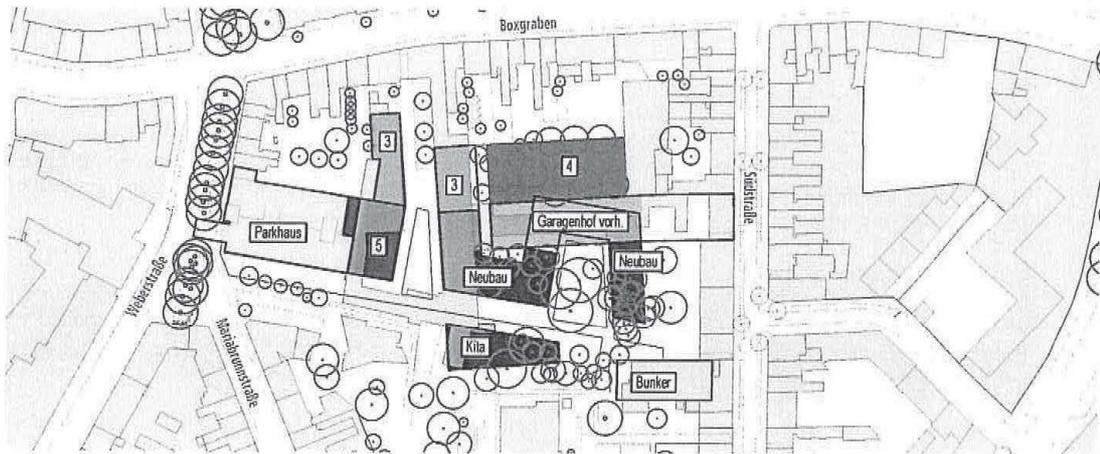


An die Stadt Aachen, Planungsamt

Ab dem 14.03.2019 liegt die Planung zur Aufstellung eines Bebauungsplans für die Blockinnenhof-Bebauung (Luisenhöfe) öffentlich aus. Die Planung entspricht nahezu dem Ergebnis des Planungswettbewerbs aus dem Sommer 2018. In der vorliegenden Planung sind die eingebrachten Vorstellungen der Anwohnenden und interessierten Bürgerinnen und Bürger nur zu wenig eingeflossen.

Die Bürgerinitiative Luisenhöfe hat folgende Kernpunkte zusammengefasst (umseitig und im Internet unter www.luisenhoefe-aachen.de).

1. Maßvolle Neubebauung
2. Neuer Wohnraum muss bezahlbar sein
3. Die vorhandene Bebauung des Kaldegeländes soll größtenteils erhalten bleiben
4. Erhalt des Boxparks als Stadtoase (Kein Verkauf seitens der Stadt an Investoren)
5. Keine Erweiterung des Luisenhospital Parkhauses
6. Autofreier Innenblock
7. Innovatives Mobilitätskonzept für das Quartier



Mit meiner Unterschrift unterstütze ich die Forderungen und Anregungen der Bürgerinitiative Luisenhöfe. Ich erwarte eine deutlichere Berücksichtigung der Forderungen im weiteren Verfahren.

N°	Vorname, Nachname	Straße, Ort	Datum	Unterschrift

Datenschutzhinweis: Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur zur Durchführung dieses Bürgerbeteiligungsverfahrens verarbeitet und genutzt werden; sie sind unverzüglich zu vernichten, wenn sie für das Verfahren nicht mehr benötigt werden. → weitere Infos – bitte wenden

Unterschriftensammlung für ein lebendiges Reumontviertel

Seite 2



Wofür treten wir als BI | Anwohner an?

Die Initiative Luisenhöfe begleitet seit 2016 konstruktiv die Planungen des Bebauungsvorhabens im Blockinnenbereich: Boxgraben | Südstraße | Reumontstraße | Mariabrunnstraße. Wir vertreten eine Position, die eine Bebauung nicht verhindert, sondern sich für eine zukunftsfähige Entwicklung dieses Quartiers engagiert. Wir alle brauchen gutes Leben, Wohnen und Arbeiten in unserer Stadt!

Wir fordern?

- Maßvolles Bauvolumen, das auch die Interessen der jetzigen Anwohner*innen berücksichtigt.
- Die Chance für zukunftsweisende Quartiersentwicklung zu nutzen. Leben, Wohnen und Arbeiten in einem lebendigen Quartier mit gewachsenen Strukturen, bezahlbarem Wohnraum, schützenswertem Grün und zukunftsfähigen Mobilitätslösungen.
- Aktiv gestalten statt Planungsmikado wie z.B. am Büchel etc. Echte Bürgerbeteiligung statt Investorenbiotop.

Was unterstützen sie?

Die Unterzeichnenden dieser Eingabe fordern gegenüber der vorliegenden Planung:

Weniger ist mehr!

Die Dichte und die Art der neuen Wohnbebauung muss überdacht werden. Den 200 geplanten Wohnungen stehen ca. 480 bestehende Wohnungen im Blockrand gegenüber. Der Sieger im Wettbewerbsentwurf überschreitet die in der Auslobung auf 21.000 qm begrenzte Bruttogeschossfläche um 1661 qm. Die Unterzeichnenden fordern eine Reduzierung um weitere 3000 qm auf 18000 qm sowie eine strikte Einhaltung der Begrenzung der Gebäudehöhe (Traufhöhe). Die Gebäudehöhe im Baublockinneren ist selbstverständlich dem Geländeverlauf anzupassen.

Wohnen muss bezahlbar bleiben!

Der eigentlich dringend benötigte Wohnraum für Menschen mit niedrigeren und mittleren Einkommen wird anhand der bestehenden Planung wohl nicht geschaffen! Die wahrscheinlich zum größeren Teil höherpreisigen Wohnungen, werden die Sozialstruktur des Quartiers verändern. Die Unterzeichnenden fordern die Erhöhung des öffentlich geförderten Wohnungsbaus von 30 auf 40 %.

Mut für innovative Konzepte - Aachen legt vor!

Das sogenannte Kaldegelände bietet die einmalige Chance für eine Funktionsmischung aus Arbeiten und Wohnen. Das Areal hat das Potential für ein identitätsstiftendes Zentrum des Quartiers. Die Unterzeichnenden fordern den Erhalt bzw. eine rücksichtsvolle Ergänzung.

Stadtoase statt Betonwüste: Grün bleibt!

Der sog. Boxpark muss als Stadtoase erhalten bleiben und in seiner Funktion für das Kleinklima im Block und darüber hinaus gestärkt werden. Weitgehender Erhalt der Bäume im gesamten Plangebiet. Die Unterzeichnenden fordern, dass die Stadt Aachen den Boxpark nicht an den Investor verkauft.

Mobilität neu gedacht!

Ein zeitgemäßes Mobilitätskonzept muss her. Das Auto als Maß der individuellen Mobilität ist ein Auslaufmodell. Die Unterzeichnenden fordern: Weniger Autos, keine Erweiterung des bereits jetzt schon viel zu massiven Parkhauses am Luisenhospital. Autofreier Block. Mehr Vorrangrouten für Fahrräder in Kombination mit Carsharing und verbessertem ÖPNV.

Dies alles hat innovatives Potenzial, Aachen kann statt Stillstand auch mal Schritt machen. Eine Chance, die wir als Bürgerinnen und Bürger nicht vergeben sollten!

Nur wenn wir uns einmischen können wir mitgestalten.

Die Listen werden von Mitgliedern der Bürgerinitiative an den Ausgabestellen eingesammelt:

Die Unterschriftensammlung endet am 10.04.2019

Mehr Hintergrund Infos unter www.luisenhoefe-aachen.de

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.3:

Da die Eingaben identisch zu denen des Petitionsschreibens der Bürgerinitiative Luisenhöfe sind, wird auf die Beantwortung der Stellungnahmen unter 2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

4. Online-Petition der Bürgerinitiative Luisenhöfe vom 07.03.2022 – 12.04.2022

Im Rahmen der Bürgerinitiative Luisenhöfe wurde eine Online-Petition initiiert, bei der Bürger*innen Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans verfassen konnten. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden nachfolgend aufgeführt und zusammenfassend beantwortet.

4.1 Eingabe 'Eingabesteller*in 1 der Online-Petition' vom 07.03.2019

Weil in Aachen immer mehr Grünflächen verschwinden, Straßenbäume gefällt werden und "unsensibel" und nicht zum Stadtbild passend gebaut wird.

4.2 Eingabe 'Eingabesteller*in 2 der Online-Petition' vom 08.03.2019

Ich lebe schon seit einiger Zeit im Viertel und schätze es sehr - die Vielfalt, die Anwohner, das Unkomplizierte und vor allem die grüne Oase mit den vielen Vögeln im Blockinneren! Wäre dies nicht gewesen, so hätte mich die Wohnsituation am lauten und 'miefigen' Boxgraben nicht sonderlich überzeugt. Es geht nicht darum eine Bebauung im Blockinneren komplett zu verhindern, aber sie sollte unbedingt maßvoll sein und die umliegenden Anwohner*innen respektieren, keinen zusätzlichen Verkehr produzieren oder den alten Baumbestand eliminieren, auch nicht diesem Parkhausklotz noch mehr Fläche einräumen.

Schade wäre es, die Potentiale wie den Kaldehof oder die geniale Lage in der Stadt mit perfekter ÖPNV-Anbindung, Cam-bio etc. nicht zu nutzen - man kann hier bestens 'autofrei' leben!

4.3 Eingabe 'Eingabesteller*in 3 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Weil es aus meiner Sicht wichtig ist sich für ein gutes, für die Menschen und ihr Lebensgefüge passendes Konzept einzusetzen, in dem der Mensch, die Umwelt und das umgebende Kleinklima mit den Bedürfnissen langfristig im Mittelpunkt stehen.... und nicht der Kommerz der Investoren.

4.4 Eingabe 'Eingabesteller*in 4 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Weil die Bürger "vor Ort" die Situation besser kennen, als sog. "Experten" und ich deshalb die Bedenken der betroffenen Bürger unterstütze.

4.5 Eingabe 'Eingabesteller*in 5 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Wegen des billigen Geldes versinkt Aachen in Baustellen. Ausbleibend sind innovative ressourcenschonende Baukonzepte. Die Idee des Bauherrn "Höfe und Hochwertig" geht an den Interessen der Bürger vorbei.

4.6 Eingabe 'Eingabesteller*in 6 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Am meisten muss die Natur darunter leiden, wenn solche Flächen bebaut werden und auch die bisherigen Anwohner müssen während der Bauphase Lärm ertragen. Und es wird dann auch nicht leiser, wenn dort neue Wohnhäuser stehen. Im Gegenteil - es wird lauter, sehr viel lauter!

4.7 Eingabe 'Eingabesteller*in 7 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Diese Petition ist absolut wichtig für mich, weil in meiner Heimatstadt seit vielen Jahren rücksichtslos immer mehr Bäume gefällt, Sträucher, Gebüsche und Rasenflächen zerstört werden, einfach "verschwinden", dessen Sinn und Zweck sich mir und vielen anderen BürgerInnen in dieser Dimension nicht mehr erschließen. Für mich hat diese Naturzerstörung in diesem unerträglichen Ausmaß Züge von politischem Vandalismus... Dem müssen wir entgegentreten, da man uns sukzessive die Luft zum Atmen nimmt, uns damit immer mehr den krankmachenden Abgasen aussetzt und vielen Tieren ihren Lebensraum und Nahrung wegnimmt und sie dadurch vom Aussterben bedroht sind.

4.8 Eingabe 'Eingabesteller*in 8 der Online-Petition' vom 13.03.2019

Erhält des Baumbestandes bezahlbare Wohnraum und nicht nur teurer Wohnraum geschaffen wird.

4.9 Eingabe 'Eingabesteller*in 9 der Online-Petition' vom 18.03.2019

Stadtraum darf nicht überfrachtet werden mit zu viel Wohnungen.
Urbane Qualität entsteht durch Durchmischung aller sozialer Gruppierungen.
Stadt braucht grün und keine Autos.
Das Allerwichtigste ist, dass Kinder wieder in der Stadt willkommen sind und lebenswerter förderlicher Wohnraum entsteht.
Wenn globale und gesellschaftliche Probleme gelöst werden sollen, müssen wir bei uns in unserer Stadt anfangen und ein positives und ausgewogenes Lebensumfeld entstehen lassen.

4.10 Eingabe 'Eingabesteller*in 10 der Online-Petition' vom 25.03.2019

Ich bin Anwohner und von einer Verdichtung betroffen. Zudem möchte ich mich für die Bewahrung der Vegetation insbesondere wegen der ökologischen Vielfalt und des Mikroklimas (Klimawandel!) einsetzen.

4.11 Eingabe 'Eingabesteller*in 11 der Online-Petition' vom 30.03.2019

Es gibt einen Boxpark, der seinen Beitrag zur Klimaanpassung in der Stadt leistet und noch mehr leisten könnte. Die Stadt darf nicht den gleichen Fehler, wie beim Verkauf von Sozialwohnungen begehen und solche in Zukunft immer wichtiger werdenden strategischen Grundstücke verkaufen.
Die Dichte der Bebauung muss angepasst werden. Den ca. 480 Wohnungen stehen ca. 200 neu geplante Wohnungen gegenüber. Dies wird massiven Einfluss auf die Entwicklung des Viertels haben. Weniger ist mehr.
Die Chancen eines autofreien Quartiers darf man an dieser Stelle nicht liegen lassen. Die Anbindung ist optimal und das entsprechende Bewohnerpotential in Aachen vorhanden. Neue Stellplätze kreieren Anreize und damit auch mehr Verkehr.
Das Kaldegelände bietet die einmalige Möglichkeit in der Innenstadt Arbeiten und Wohnen eng zu verzahnen. Dies führt zu soliden und lebendigen Stadtstrukturen. Das Kaldegelände erhalten und weiterentwickeln.

4.12 Eingabe 'Eingabesteller*in 12 der Online-Petition' vom 31.03.2019

Bezahlbarer Wohnraum, Erhalt der Sozialstruktur und des Soziallebens

4.13 Eingabe 'Eingabesteller*in 13 der Online-Petition' vom 31.03.2019

Erhalten des alten Baumbestands, der gewachsenen Sozialstruktur in diesem Viertel, Umbau unter Erhalt der vorhandenen Bausubstanz.

4.14 Eingabe 'Eingabesteller*in 14 der Online-Petition' vom 31.03.2019

Weil ich gerne Fahrrad fahren möchte, ich möchte bezahlbaren Wohnraum in Aachen und mehr Grünflächen. Ich wohne zwar nicht dort, aber hier ist eine sehr gute Gelegenheit in Aachen genau diesen Zielen näher zu kommen.

4.15 Eingabe 'Eingabesteller*in 15 der Online-Petition' vom 04.04.2019

Wir brauchen neue Innerstädtische Wohnkonzepte statt immer dieselbe Abhängigkeit von denselben Investoren

4.16 Eingabe 'Eingabesteller*in 16 der Online-Petition' vom 05.04.2019

Die Nachverdichtung muss maßvoll sein und darf keinen Druck auf die ansässige Bevölkerung ausüben.

4.17 Eingabe 'Eingabesteller*in 17 der Online-Petition' vom 05.04.2019

Erhaltung von Grünfläche in diesem Bereich, kein zusätzlicher Kindergarten, eher bezahlbare Wohnflächen schaffen, keine Aufstockung des Parkhauses

4.18 Eingabe 'Eingabesteller*in 18 der Online-Petition' vom 05.04.2019

Es muss endlich wieder bezahlbaren Wohnraum für hiesige Bürger geben. Und das nicht in Ghettos, sondern in annehmbaren, lebenswerten Vierteln.

4.19 Eingabe 'Eingabesteller*in 19 der Online-Petition' vom 06.04.2019

Es muss endlich mal etwas für uns Aachener Bürger geschaffen werden, für jene, die nicht das Geld haben, in all die neu erbauten Eigentumswohnungen und >20 qm kalt Wohnungen zu ziehen.
Ewig dieser Mammon. Mehr und mehr Immobilienhaie auch in dieser Stadt!

4.20 Eingabe 'Eingabesteller*in 20 der Online-Petition' vom 06.04.2019

Bitte Grünflächen erhalten.
Es gibt dort bereits drei Kitas.

4.21 Eingabe 'Eingabesteller*in 21 der Online-Petition' vom 07.04.2019

Für die Integration von Betroffenen einer nachhaltigen Stadtentwicklung.

4.22 Eingabe 'Eingabesteller*in 22 der Online-Petition' vom 07.04.2019

Ich teile die Bedenken der Anwohner. Eine Lösung kann nur mit, nicht gegen sie gefunden werden.
Die Qualität des Quartiers muss erhalten bleiben. Eine zu hohe Verdichtung zerstört die Aufenthalts- bzw. Lebensqualität im Quartier.

4.23 Eingabe 'Eingabesteller*in 23 der Online-Petition' vom 08.04.2019

Ich teile die Bedenken der Anwohner, die Stadt sollte Wohnprojekte mit Nachhaltigkeit bewerten.

4.24 Eingabe 'Eingabesteller*in 24 der Online-Petition' vom 08.04.2019

Weil die Natur Wildnis braucht, um sich entwickeln zu können. Das gilt vor allem für Vögel, die in Bodennähe brüten. Für die Fledermäuse hingegen ist ein guter Altbaumbestand erforderlich.

4.25 Eingabe 'Eingabesteller*in 25 der Online-Petition' vom 08.04.2019

Schutz wichtiger Biodiversitätshotspots.

4.26 Eingabe 'Eingabesteller*in 26 der Online-Petition' vom 09.04.2019

Erhaltung von Grünflächen in der Stadt Aachen. Ich finde eine weitere Bebauung/Versiegelung höchst bedenklich für das Klima und die Menschen.
Des Weiteren sollen die übriggebliebenen Lebensräume für Kleine Tiere z. B. Insekten erhalten bleiben.

4.27 Eingabe 'Eingabesteller*in 27 der Online-Petition' vom 09.04.2019

Wegen des Klimawandels brauchen Städte mehr Grünflächen und v.a. Baumbestand und Biotope als bisher, um Überhitzung zu vermeiden.

4.28 Eingabe 'Eingabesteller*in 28 der Online-Petition' vom 09.04.2019

Nachverdichtung maßvoll umsetzen und Sicherstellung des Baus preiswerten Wohnraums.

4.29 Eingabe 'Eingabesteller*in 29 der Online-Petition' vom 10.04.2019

Ökologie, soziale Gerechtigkeit, Bürgerbeteiligung stärken – konstruktiv miteinander für ein gutes Klima in Luft und Leben.

4.30 Eingabe 'Eingabesteller*in 30 der Online-Petition' vom 10.04.2019

Es ist wichtig kleine Oasen der Lebensqualität zu erhalten- ohne die können wir Menschen nicht leben!

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 4.1 – 4.30:

Nachfolgend werden die in den genannten Ziffern vorgebrachten Stellungnahmen der Online-Petition nach inhaltlichen Themen geordnet beantwortet:

Städtebau: Erhalt der Lebensqualität im Quartier

Hinsichtlich einer Wahrung der Lebensqualität im Quartier wird auf die Antwort zur Ziffer 1.10 (2.Abschnitt) verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Städtebau: Erhalt der Gebäude der ehemaligen Firma Kalde

Der Anregung die Gebäude der ehemaligen Firma Kalde zu erhalten wird, wie unter Ziffer 1.2 dargestellt nicht gefolgt. Am Standort der ehemaligen Firma Kalde entsteht neuer Wohnraum mit gering emittierenden gewerblichen Nutzungen. Aufgrund erforderlicher moderner Standards für diese Nutzungen, beispielsweise in Bezug auf die Bausubstanz, ist eine weitere Nutzung des Gebäudebestands nicht möglich.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen.

Städtebau: Soziale Durchmischung durch bezahlbaren Wohnraum / Quote des öffentlich geförderten Wohnraums

Im Plangebiet erfolgt eine soziale Durchmischung durch für verschiedene Einkommensgruppen verfügbaren Wohnraum. Hinsichtlich des Aspekts des geplanten Wohnraumangebotes wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.9 verwiesen. Hinsichtlich des Aspekts der Quote des öffentlich geförderten Wohnungsbaus wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.11 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Städtebau: Maßvolle Bebauung des Innenblocks

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde ausgehend vom Siegerentwurf des Städtebaulichen Wettbewerbs entwickelt und seit der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in seiner städtebaulichen Dichte, gemessen an der Bruttogeschossfläche und der maximal zulässigen Gebäudehöhen, reduziert.

Hinsichtlich der maßvollen Nachverdichtung des Blockinnenbereichs wird auf die Antwort zur Ziffer 2.1 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

Städtebau: Keine Erweiterung des Parkhauses

Die ursprünglich verfolgte Erweiterung des Parkhauses des Luisenhospitals wird mittlerweile nicht mehr verfolgt.

Hinsichtlich der diesbezüglich nicht mehr verfolgten Planung wird auf die Antwort zur Ziffer 27.2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

Städtebau: Bereits drei KiTas im Quartier

Zur Deckung des Kinderbetreuungsbedarfs wird innerhalb des Plangebiets eine neue KiTa errichtet. Die Umgebung des Plangebiets weist eine innerstädtisch-typisch hohe Anzahl an Versorgungseinrichtungen auf. Der Bedarf an Betreuungsplätzen ist in diesem Teil der Stadt so groß, dass durch die Errichtung einer weiteren Kita kein Überangebot entsteht.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe nicht zu folgen.

Ökologie / Nachhaltigkeit: Erhalt des Baumbestands

Der Baumerhalt stellt einen bedeutenden Bestandteil der Freianlagenplanung dar, wenngleich es nicht möglich ist alle Bestandsbäume aufgrund der Nachverdichtung des Blockinnenbereichs zu erhalten. Es sind entsprechende Ausgleichs-Baumpflanzungen im Plangebiet vorgesehen.

Hinsichtlich des Baumerhalts im Plangebiet wird auf die Antwort zur Ziffer 1.12 verwiesen.

Hinsichtlich der Qualität der Ausgleichs-Baumpflanzungen wird auf die Antwort zur Ziffer 1.15 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Ökologie / Nachhaltigkeit: Erhalt der Biodiversität

Hinsichtlich des Artenschutzes erfolgen verschiedene Vermeidungs-, Verminderungs- und vorgezogene, so dass keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände im Sinn des Bundesnaturschutzgesetzes eintreten. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Ziffer 10.8 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe teilweise zu folgen.

Ökologie / Nachhaltigkeit: Veränderung des mikroklimatischer Bedingungen

Bezüglich der verschiedenen Maßnahmen, die zur Verbesserung des lokalen Klimas beitragen, wird auf die Antworten zu den Ziffern 1.16, 1.24 und 1.25 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Ökologie / Nachhaltigkeit: Nachhaltige Bau- und Wohnkonzepte

Hinsichtlich der Anregung nachhaltige Bau- und Wohnkonzepte bei der Umsetzung des Planvorhabens einzubinden wird auf die Antwort zur Ziffer 1.21 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Verkehr: Zusätzliche Verkehrsbelastung der Anwohner*innen

Das durch das Planvorhaben zusätzlich entstehende Verkehrsaufkommen wird aufgrund des nachhaltigen und zukunftsorientierten Mobilitätskonzepts, das einen autofreien Blockinnenbereich vorsieht, reduziert. Hinsichtlich der durch den Bebauungsplan Nr. 993 entstehenden Verkehre wird auf die Ziffern 1.32 und 1.38 verwiesen.

Hinsichtlich des autofreien Blockinnenbereichs wird auf die Antwort zur Ziffer 1.33 verwiesen.

Die Gestaltung des zukunftsorientierten Mobilitätsangebotes für Anwohner*innen des Plangebiets wird unter Ziffer 1.36 dargestellt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

Verkehr: Lärmbelastung durch Baustellenverkehr

Eine zusätzliche Lärmbelastung der Anwohner*innen ist unvermeidbar, diese darf jedoch klar definierte Immissionsrichtwerte nicht übersteigen. Hinsichtlich der Lärmbelastung der Anwohner*innen durch den Baustellenverkehr wird auf die Antwort zur Ziffer 1.31 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

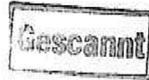
Verfahren: Einbindung der Bürger*innen in Planungsprozess

Hinsichtlich der Anregung die Einbindung der Bürger*innen im Planungsprozess zu berücksichtigen bzw. zu die Einbindung zu stärken wird auf die Antworten zu den Ziffern 1.41 und 1.42 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

5. Eingabe 'Eingabesteller*in 1' vom 06.04.2019



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 06.04.2019 19:34 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Hallo,

ich bin Mieter in

Hier vor Ort ist ein großes Bauvorhaben. Die Rodung auf dem Grundstück hat gestartet, um Baufreiheit auf dem verwilderten Grundstück zu schaffen.

Hierbei wird der Stellplatz für PKW's unter den Häusern Boxgraben 59/61 von dieser Firma andauernd besetzt, was natürlich zu Problemen bei der Einfahrt und Ausfahrt auf den gemieteten Stellplätzen führt.

Ich gehe davon aus, dass auch die beauftragten Baufirmen in Zukunft, die Stellplätze besetzen werden.

Die erforderlichen Arbeiten werden von bzw. über dem Grundstück der LEG aus geführt.

Ist dies mit der LEG abgestimmt?

Falls JA - wieso wurden die Mieter nicht informiert?

Ich bitte um zeitnahe Persönliche telefonische Rückmeldung, von dem zuständigen Mitarbeiter/in.

Für weitere Informationen und Rücksprache bin ich telefonisch unter _____ erreichbar.

Mit freundlichen Grüßen

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 5:

Bei den beschriebenen Maßnahmen handelte es sich nicht um Rodungen. Aufgrund von Sturmereignissen hat die Stadt Aachen im Sinne der Verkehrssicherung beschädigte Bäume entfernen lassen.

Aufgrund des frühen Stadiums des Planungsprozesses kann im Zuge des Bebauungsplanverfahrens keine Aussage darüber getroffen werden, wie die zukünftige Baustellenplanung des Vorhabens im Detail aussehen wird, da dies Regelungsgegenstand der Durchführungsplanung ist. Private PKW-Stellplätze der Anwohner dürfen durch die Baufirmen nicht in Anspruch genommen werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe teilweise zu folgen.

6. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 21:45 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Der Bereich des in Aufstellung begriffenen o.g. B-Planverfahrens liegt laut Entwurf des Flächennutzungsplans 2019 innerhalb des Schutzbereichs Stadtklima. Da ich zu diesem Schutzbereich bisher leider keine weitere Erläuterung finden konnte, gehe ich davon aus, dass für diesen Bereich besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden müssen.
Der Blockinnenbereich der durch den in Aufstellung begriffenen o.g. B-Plan abgedeckt wird, stellt eine besonders schutzwürdige Zone dar. Die Heißzeiten dieses Sommers haben sehr deutlich gezeigt, dass der Blockinnenbereich und insbesondere der sog. Boxpark deutlich kühler als die umgebenden Straßenzüge sind. Dies trägt erheblich zur Abpufferung dieser und kommender Hitzeereignisse im Block und wahrscheinlich auch darüber hinaus bei. Diese Zone ist zu schützen und zu stärken.
Wie wird im Zuge des B-Planverfahrens sichergestellt, dass diese Qualität für den Block und die Umgebung durch neue Bebauung nicht beeinträchtigt werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Funktion der Grünstrukturen im Block zu stärken?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 21:45:44

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr. 6:

Stadtklimatische Bedeutung des Plangebiets und der Wahrung der (klimatischen) Qualität / Maßnahmen zur Stärkung der Grünstrukturen

Bis zum Jahr 2030 wird für das Aachener Stadtgebiet eine flächendeckende Erwärmung um 0,5°C bis 0,6 °C prognostiziert. Damit liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplans künftig innerhalb der zur Mittags- und Abendzeit thermisch belasteten Bereiche (Stadt Aachen – Fachbereich Umwelt 2014).

Dementsprechend stellt der Entwurf des Flächennutzungsplans (FNP) für das Plangebiet den ‚Schutzbereich Stadtklima‘ dar. Damit werden auf der Maßstabsebene des FNP Flächen abgegrenzt, die heute oder künftig – aufgrund der Auswirkungen des Klimawandels – mehrfach belastete Siedlungsstrukturen sowie Quartiere mit ausgeprägten Hitzeinseln beinhalten, die eine Verbesserung des Lokal- und Bioklimas durch bauliche, gestalterische und technische Maßnahmen erfordern.

Nachverdichtungsmaßnahmen über neue Bebauungspläne in diesen Bereichen sollten an klimatische Auflagen gebunden und damit klimaverträglich gestaltet werden. Dies könnten bspw. Dach- und Fassadenbegrünung, helle Dächer und Fassaden für die Reflexion des Sonnenlichts (Albedoeffekt), Verschattungsmaßnahmen, Angaben zum Grünvolumen etc. sein, um das weitere Aufheizen der städtischen Strukturen zu verlangsamen. Ziel ist die Minderung der Wärmebelastung tagsüber und nachts, für deren Erreichung der FNP in Anlage 6 folgende Maßnahmen definiert:

- Steuerung des Versiegelungsgrades über die GRZ.
- Begrünung von Straßenräumen und Plätzen bei Neuplanungen sowie Gestaltung der Verkehrsflächen mit Materialien mit geringer Wärmespeicherfähigkeit
- Klimaangepasste Bebauung hinsichtlich Ausrichtung, Stellung, Abstand und Höhen der Gebäude
- Helle Gestaltung der Fassaden zur Verminderung solarer Absorption

Dies berücksichtigend, enthält der Bebauungsplan die folgenden Maßgaben:

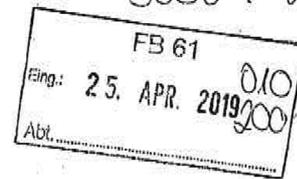
- Festsetzungen zum Erhalt eines Teils des vorhandenen Baumbestands,
- Maßgaben zur Neupflanzung von neuen Bäumen, Auswahl stadtklimaangepasster Baumarten
- Festsetzungen zu Tiefgaragen- und Dachbegrünungen
- Reduzierung des Versiegelungsgrades auf maximal 50,8 %
- Hinsichtlich weiterer klimarelevanter Aspekte der Planung wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.25 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

7. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019

Gesamt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 21:50 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Der Bereich des in Aufstellung begriffenen o.g. B-Planverfahrens liegt laut Entwurf des Flächennutzungsplans 2019 im Bereich von Belüftungsbahnen für das Innenstadtgebiet. Diese Belüftungsbahnen erweisen sich im Zuge des Klimawandels als immer wichtiger für die Innenstadt. Es werden immer mehr Heißezeiten in Zukunft auftreten. Die Stadt ist durch das hohe Maß an Bebauung eine gewaltiger Hitzespeicher und an sich schon eine Hitzeinsel in der umgebenden Landschaft. Umso wichtiger ist es die nächtliche Auskühlung der Stadtgebiete zu gewährleisten. Die Belüftungsbahnen sind von weiterer diese Bahnen einschränkender Bebauung freizuhalten.
Wie wird im Zuge des B-Planverfahrens untersucht, dass diese Belüftungsbahnen durch neue Bebauung nicht beeinträchtigt werden? Welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Belüftungsbahnen zu stärken?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 21:50:21

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.7:

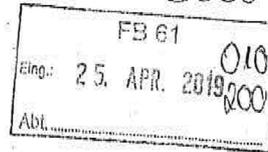
Hinsichtlich klimarelevanter Aspekte der Planung wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.25 verwiesen. Demnach werden durch die Rücknahme der derzeitigen dunklen Flachdächer von Gewerbebauten zugunsten von Begrünungsmaßnahmen, Erhalt des Boxparks und hoher Anteile an Dachbegrünung, Maßnahmen umgesetzt, die stadtklimatische Aufheizung des Blocks verringern.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

8. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019

Gesamt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 21:55 >>>

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Für die Stadt Aachen ist Modellsimulationsrechnung mit dem Kaltluftmodell des Deutschen Wetterdienstes (KLAM 21) erstellt worden. Mit diesem Modell kann simuliert werden, welche Einflüsse eine neue Bebauung auf das Stadtklima hat. Die Modellsimulationsrechnung ist als Basis für die Erstellung des Flächennutzungsplans herangezogen worden. In diesem Modell ist die geplante Bebauung noch nicht aufgenommen und somit können diese Einflüsse auch nicht simuliert werden. Die Modellsimulationsrechnung muss auf Basis der geplanten Bebauung erneut durchgeführt werden. Die im Bau befindlichen und geplanten Bauvorhaben an der Hohenstaufenallee bzw. Weberstrasse müssen in diese Modellsimulationsrechnung einbezogen werden.
Welche Maßnahmen werden auf Grund einer erneuten Untersuchung der Kaltluftsituation ergriffen?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 21:55:58

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.8:

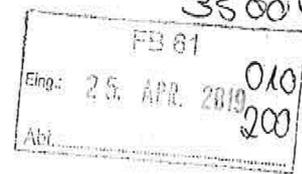
Die Untersuchung auf der Ebene des Flächennutzungsplans erfolgte unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt der Aufstellung vorhandenen Siedlungsstrukturen. Aus den Ergebnissen wurden Handlungsempfehlungen für die künftige Siedlungsentwicklung abgeleitet, die im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 993 – aber auch bei der Entwicklung anderer Vorhaben im Stadtgebiet – berücksichtigt werden und wurden. Eine Wiederholung der Untersuchung ist insofern unmittelbar nicht erforderlich. Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Klimas bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 993 wird auf die lfd. Nr. 1.25 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

9. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 09.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 22:06 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Laut Analyse des Klimafolgenanpassungskonzept 2014 der Stadt Aachen lag der Bereich des o.g. in Aufstellung begriffenen B-Plan im mittleren Bereich der abendlichen thermischen Belastung. 2030 soll das Gebiet des B-Plans im Bereich von hoher thermischer abendlicher Belastung liegen. Ähnliches gilt für die thermische Belastung am Mittag. Hierbei können die geplanten bzw. in Ausführung begriffenen Projekte der Luisenhöfe und an der Weberstrasse bzw. der Neubau der FH Aachen an der Hohenstaufenalle noch nicht betrachtet worden sein. Auch die Fähigkeit zur nächtliche Abkühlung soll für den Bereich des in Aufstellung begriffenen B-Plans zurückgehen.
Die offensichtlich vorliegenden Qualitäten des Blockinnenbereichs zur Abpufferung dieser Entwicklungen in der vorliegenden Planung werden offensichtlich nicht ausreichend gewürdigt oder gar gestärkt. Die geplante Bebauung kann nicht alleinig mit Gründächern den Folgen des Klimawandels entgegenwirken. Die Gebäude müssen in Ihrer Ausrichtung, Fassadengestaltung und thermischen Masse so gestaltet werden, dass Sie die Effekte des Klimawandels abzupuffern bzw. Ihnen entgegenzuwirken.
Welche Maßnahmen werden ergriffen, um den Folgen des Klimawandels im Bereich der einzelnen Gebäude entgegen zu wirken?

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 22:06:34

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.9:

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange des Klimas bei der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 993 wird auf die Ild. Nr. 1.25 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 12.04.2019

Gescannt



>>> < > 12.04.2019 21:51 >>>
* Hier meine Eingabe ohne Anhänge im .pdf Format.

* Ich mache diese Eingabe als Anwohner und Eigentümer am Boxgraben und bin von der Planung direkt betroffen. Meine persönlichen Daten finden Sie am Ende dieser mail.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich eine Eingabe zum laufenden Bebauungsplanverfahren Südstraße / Mariabrunnstraße machen. Da das online

Im Bereich des o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan gibt eine Vielzahl von komplexen Zusammenhängen für die zukünftige Entwicklung des Viertels und der Stadt im Allgemeinen. Die Potentiale, welche hier hervortreten, sollten positiv gefördert. Deshalb müssen alle sich hier bietenden Chancen genutzt werden.

Mobilität und Stellplätze

Neue Stellplätze erzeugen neue Verkehrsströme. Zusätzliche Hol- und Bringverkehre für die zusätzliche KiTa ebenso. Hierfür müssen neue Infrastrukturen geschaffen bzw. vorhandene ertüchtigt werden. Dies bedeutet letztendlich neue Investitionen in Infrastrukturen für den MIV.

Durch den Investor ist das Parkraumsharing von Bewohnern und Angestellten bzw. Besuchern des Luisenhospitals angesprochen worden. Da das Parkhaus, auch laut Auslastungszahlen des Betreibers, in den Morgen-, Abend- sowie Nachtstunden in weiten Teilen leer steht, wäre durch ein Parkraumsharing keine Erweiterung des Parkhauses bzw. der Neubau einer Tiefgarage erforderlich. Dieses intelligente Konzept muss in die Ermittlung der erforderlichen Stellplätze einfließen.

Laut Aachen clever mobil wird das Tool - Ökonomische Bewertung kommunaler Verkehrssysteme (CostTool) der Uni Kassel für Aachen angewendet. Welche Rückschlüsse werden hieraus für die Kosten der einzelnen Mobilitätssektoren gerade in Bezug auf die Luisenhöfe gezogen?

Aus dieser Kostenbetrachtung wird eindeutig hervorgehen, dass der MIV mit seinen infrastrukturellen Kosten, am schlechtesten abschneidet. Deshalb ist es erforderlich, auch aus ökonomischer Sicht, massiv in alternative Mobilitätskonzepte zu investieren. Hierzu bietet die Entwicklung der Luisenhöfe mit seiner Lage die einmalige Chance. Es müssen deshalb im Bebauungsplan bzw. dem zugehörigen städtebaulichen Vertrag sehr konkrete und weitgehende Festlegungen für eine alternative Mobilität gemacht werden.

Zusätzliche Verkehrsströme können durch ein komplett autofreies Quartier vermieden werden. Ein mögliches und sicher auch ausreichendes Bewohnerpotential ist in Aachen vorhanden. Hierzu gibt es für die Stadt die Möglichkeit, neben der gültigen Stellplatzverordnung, wie bereits geschehen, gesonderte Verträge abzuschließen. Ein autofreies Quartier leistet ebenso dem Problem der angedachten Parkhauserweiterung sowie dem hohen Versiegelungsgrad durch die Tiefgarage Abhilfe.

Autos stehen im Durchschnitt 23 von 24 Stunden am Tag rum. In Zeiten von knappen Flächen für Wohnraum im innerstädtischen Bereich muss unbedingt abgewogen werden, ob dem Bedürfnis von Wohnraum oder dem Bedarf an Stellplätzen mehr Raum gegeben wird.

Für den Bau des Parkhauses des Luisenhospitals ist ein Verkehrsgutachten erstellt worden. Dies hat Einbahnstraßenregelungen in der Mariabrunn- und Reumontstrasse geführt. Dieses Gutachten muss veröffentlicht werden und für die weitere Verkehrsplanung herangezogen werden. Eine isolierte Betrachtung des Knotens Boxgraben | Weberstraße | Mariabrunnstraße bildet nicht die gesamte Verkehrssituation im Viertel ab.

Leerstand

In Aachen wird z.Zt. sehr viel gebaut. Die Zahlen zum Wohnraumbedarf basieren immer auf den Zahlen des Vorjahrs oder Vorvorjahrs. Es gibt in der Stadt bereits einen wahrnehmbaren Leerstand bzw. einen sehr schleppenden Bezug von Wohnungen im hochpreisigen Segment. Daneben gibt es einen bereits von mehreren politischen Parteien attestierten Leerstand im Bestand. Der aktuelle Leerstand im Bestand übertrifft z.Zt. sogar den auf Basis alter Zahlen prognostizierten Jahresbedarf.

In der Gesamtbilanz der zur Verfügung stehenden Wohnungen in Deutschland, ist das Verhältnis von Wohnungen zu Einwohnern seit langer Zeit konstant. Man kann also feststellen, dass es keine Wohnungsnot gibt. Es besteht ein Mangel von preiswerten Wohnungen am richtigen Ort.

Ist es von Seiten der Stadtentwicklung gewollt, den Trends der Großstädte zu folgen und kontinuierlich Wohnungen bauen zu lassen, die sich die jetzigen Bürger der Stadt nicht mehr leisten können?

Aachen besitzt viele Potentiale dieser Entwicklung entgegen zu treten. Neben dem Leerstand gibt sehr viele Potentiale im Bestand (Dachgeschoßausbauten, kleinteilige Ergänzungen, großflächige Entwicklungsmöglichkeiten auf Konversionsflächen wie z.B. Camp Hiltfeld etc.) Im benachbarten Ausland gibt es ganze Stadtgebiete im niederländischen Limburg, welche unter dem sog. Krimp (Schrumpfung) leiden. Mit Kooperationen und entsprechenden Mobilitätsangeboten wären diese Gebiete durchaus für den Aachener Wohnungsmarkt erschließbar.

Es muss also die vordringlichste Aufgabe sein, zunächst den Leerstand in der Stadt zu bekämpfen sowie weitere Maßnahmen zu ergreifen, bevor die Qualitäten im Blockinnern vernichtet werden und einer zu hohen Dichte der Bebauung zum Opfer fallen.

Städtebauliche und Architekturqualität

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan für die Luisenhöfe wird durch einen privaten Entwickler vorangetrieben. Es besteht also durchaus die Gefahr, auch wenn dies anders verlautbart wird, dass nach der Baureifmachung des Areals ein Weiterverkauf stattfindet. Ein solcher Weiterverkauf hat immer zur Folge, dass Kapital, welches eigentlich für das Projekt eingesetzt werden soll, für den Erwerb durch neuen Besitzer eingesetzt werden muss. Dies führt dazu, dass spätestens in der Qualität der Ausführung die entsprechenden Mittel fehlen und ein qualitativ schlechter Standard ausgeführt wird.

Aus diesem Grund ist es absolut erforderlich, dass die zukünftigen Qualitäten der neuen Bebauung bereits im B-Plan bzw. in einem städtebaulichen Vertrag festgelegt werden. Dies darf sich aber nicht allein auf die Gestaltung der Fassaden und Außenflächen beziehen, sondern muss auch im Sinne der Nachhaltigkeit die Qualitäten der Grundrissgestaltung, die Konstruktion und Bauweise der Gebäude und des Innenausbaus betreffen.

Geschossigkeit und Verschattung

Die neue Landesbauordnung lässt eine neue Betrachtungsweise der Geschossigkeit zu. Als Vollgeschoss ist ein weiteres Geschoss nur zu betrachten, wenn es mehr als 2/3 der darunter liegenden Fläche einnimmt. Da sich das Gelände in einer Hanglage befindet, ist also eine Höhenentwicklung der

neuen Bebauung an den Traufhöhen der angrenzenden Bebauung festzuschreiben und nicht eine Geschossigkeit vorzuschreiben. Angemessen für eine Bebauung im Blockinnenbereich wäre eine Bebauung mit höchstens zwei Etagen über dem Erdreich.

Für die zukünftige Bebauung ist ein Verschattungsmodell zu erstellen. In der Wettbewerbsskizze sind die Verschattungen sehr idealisiert dargestellt.

Bestand braucht Haltung

Das Kaldeareal muss als stadtbildprägende und identitätstiftende Bebauung erhalten bleiben bzw. behutsam weitergebaut werden. Der BDA NRW hat in diesem Zusammenhang eine beachtenswerte Erklärung verabschiedet (<https://bda-bund.de/wp-content/uploads/2016/06/Bestand-braucht-Haltung.pdf>). Hier werden die kulturelle und gesellschaftliche, die ökonomischen sowie ökologischen Aspekte zum Umgang mit dem Bestand dezidiert betrachtet. Das Kaldegelände ist Teil des gewachsenen Blocks und somit stadtbildprägend. Aus diesem Ensemble könnte, ohne den städtebaulichen Entwurf großartig anzutasten, das Zentrum für das neue Quartier entstehen. Mit einer neuen Bebauung wird diese städtebauliche Qualität nicht erreicht werden.

Daneben sind die ökonomischen und ökologischen Aspekte einer Bestandserhaltung bzw. der behutsamen Weiterentwicklung nicht von der Hand zu weisen. Betrachtet man den ganzen Lebenszyklus einer Immobilie muss der Neubau erst eine sehr lange Standzeit erreichen, bevor er eine positive Energiebilanz erwirtschaftet. Hierbei müssen selbstverständlich alle entstehenden Ressourcen- und Energieverbräuche von der Wiege bis zur Bahre, wie es die Vorzeichen des Klimawandels auch gebieten, betrachtet werden. Aus ganzheitlicher Sicht ist ein weitergenutztes Gebäude immer das nachhaltigste Gebäude.

Auch diese kulturellen, gesellschaftlichen, nachhaltigen und letztendlich auch ökonomischen Abwägungen müssen in die Erstellung des B-Plans einfließen.

Urbane Produktion

Mit einem möglichen Abriss des Kaldegeländes verschwindet die letzte innerstädtische Gewerbefläche. Eine solide Stadtstruktur basiert auf der Mischung von Nutzungen. Hier besteht also die einmalige Chance Arbeiten und Wohnen zu mischen.

Die BauNVO ist um den Paragraph 6a Urbane Gebiete erweitert worden. Diese dienen dem Wohnen sowie der Unterbringung von Gewerbebetrieben und sozialen, kulturellen und anderen Einrichtungen, die die Wohnnutzung nicht wesentlich stören. Die vorhandenen Strukturen lassen eben eine solche Nutzung bereits jetzt zu.

Die sog. Urbane Produktion ist auf genau solche Strukturen angewiesen. Mit dem Forschungsprojekt MIA (Made in Aachen) ist vor Ort ein Partner vorhanden, der für die Entwicklung solcher Areale eine sehr große Kompetenz mitbringt. Die Stadt Aachen wirbt regelmäßig selbst öffentlichkeitswirksam auf Ihrer Starseite für dieses Projekt. In den Forschungsgebieten des Projekt MIA sind bereits zahlreiche Initiativen angestoßen worden. Zudem gibt es Netzwerke und Stiftungen (www.immivielen.de ; <https://www.montag-stiftungen.de/ueber-uns/montag-stiftung-urbane-raeume>) etc. die professionell bei der Entwicklung solcher Areale unterstützen können.

Mit der FH Design sowie Spin Offs aus der RWTH und der FH Aachen gibt es Nutzer, welche das Kaldeareal zu einem lebendigen Quartiersmittelpunkt formen können.

Die Stadt darf sich im Hinblick auf eine zukunftsgerichtete Planung die Möglichkeit, eine gemischte Nutzung gemäß §6a BauNVO zu entwickeln, nicht entgehen lassen. Nur solide Stadtstrukturen sorgen für ein auf lange Zeit belastbares Gefüge.

ESKAPE

Mit dem vom Bundesumweltministerium geförderten Modellprojekt ESKAPE - Entwicklung Städteregionaler KlimaAnpassungsProzesse - stehen den Stadtplanern umfangreiche Daten in Bezug auf die lokalen Klimaverhältnisse zur Verfügung. Dies unterstützt die Planer die komplexe (klein)klimatische Situation besser zu beurteilen. Aus diesem Modellprojekt ist eine dezidierte Checkliste für eine für eine klimaangepasste Bauleitplanung entwickelt worden (https://www.staedteregion-aachen.de/fileadmin/user_upload/A_70/A70.5_Klimaschutz/70.5_Dateien/Dateien/ESKAPE_Checkliste_klimaangepasste_Bauleitplanung_ISB.pdf). Der Klimawandel ist (BauGBNovelle 2011, Klimaschutzgesetz NRW) verstärkt zu berücksichtigen. Die Abfragen aus dieser Checkliste müssen in der Bearbeitung dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfassend bearbeitet werden. Aus diesen Fragestellungen erwachsene Gutachten müssen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Die Ergebnisse aus den Abfragen der Checkliste und den Gutachten müssen verpflichtend in die weitere Planung einfließen.

Ein für Klimaanpassungsmaßnahmen strategisch wichtiges Grundstück, wie der Boxpark, darf deshalb nicht verkauft werden.

Biodiversität

Im Innenblock im Bereich des laufenden Bebauungsplanverfahrens ist eine sehr große Biodiversität vorhanden. Dies zeigt sich sowohl in einer großen Insektenvielfalt sowie einer großen Anzahl von verschiedenen Vogelarten. Im Blockinneren wird Honig geerntet. Es sind mehr als 20 verschiedene Vogelarten gesichtet worden. In diesem Sommer hat ein Mäusebussard Paar im Block gebrütet und ist durch die Rodungsaktion im Boxpark vertrieben worden. Das bereits geschlüpfte Junge hat dies wahrscheinlich nicht überlebt. In den letzten Jahren war der Blockinnenbereich das Brutgebiet für ein Turmfalkenpärchen. Bis zu drei junge Turmfalken sind hier pro Jahr aufgezogen worden.

Im Zuge der geplanten Bebauung sollen ca. 36 unter die Baumschutzsatzung fallende Bäume gefällt werden. Diese sollen im oder außerhalb des Plangebiets durch Neupflanzungen ersetzt werden. Hierzu wird ein Baumbilanzplan erstellt. Wie wird in diesem Baumbilanzplan die vorhandene Biomasse, die durch Nachpflanzungen sicher erst wieder in 20-30 Jahren erreicht wird, bewertet?

Seit 1980 ist es erklärter Wille der Stadt Aachen (2014 ist dies nochmals bekräftigt worden) aus dem Boxpark und dem Garten hinter dem Kalde Gelände eine Grünfläche zu machen. Jetzt ist diese Grünfläche im Flächennutzungsplan einfach verschwunden. Selbst vom Boxpark ist nichts mehr zu sehen. Hinzu kommt, dass es Überlegungen gibt den Boxpark (städtischer Besitz) zu verkaufen.

Nach den jetzigen Planungen fällt der westliche Teil des Boxparks in einen Streifen von mindestens 12m der geplanten Tiefgarage zum Opfer. Dies ist nicht akzeptabel und widerspricht der Aussage der Stadt zu diesem B-Planverfahren, dass der Boxpark nicht bebaut wird.

Auch wird der Boxpark an seinem südlichen Rand durch neue Bebauung stark beeinträchtigt. Im Zuge der Baumaßnahme muss ein sicher 5m breiter Streifen für die Baugrube ausgehoben sowie für die Baustelleneinrichtung bereitgestellt werden. Nach dem Bau der angrenzenden Bebauung wird der Boxpark stark verschattet. Dies bedeutet eine starke Einschränkung der Funktion des Boxparks als Stadtoase.

Es ist absolut erforderlich im Zuge von Klimaanpassungsmaßnahmen die Biodiversität im Blockinneren zu erhalten und zu stärken. Der Boxpark muss als Rückzugsraum für die Tier- und Pflanzenwelt gestärkt werden und darf auf keinen Fall verkauft werden. Solche in Zukunft strategisch wichtigen Grundstücke für Klimaanpassungsmaßnahmen müssen in Besitz der Stadt bleiben. Hier darf nicht der gleiche Fehler begangen werden, wie beim Verkauf städtischer Grundstücke und Immobilien. Ein solches Grundstück und somit das vorhandene Grünpotential werden Zukunft immer wichtiger für das Gemeinwohl in Bezug auf die Lebensqualität in der Stadt.

Luftreinhaltung

In der 2. Fortschreibung 2019 des Luftreinhalteplan für das Stadtgebiet Aachen wird der Boxgraben als eine mögliche Begrenzung eine Fahrverbotszone beschrieben. Dies wird wahrscheinlich zu erhöhtem Verkehr auf dem gesamten Alleenring führen. Dies soll aber nicht in Frage stellen, dass der Alleenring eine sinnvolle Grenze für eine Fahrverbotszone ist, aber es führt wahrscheinlich zu höheren Belastungen genau hier. (Die Eingaben zur 2. Fortschreibung 2019 des Luftreinhalteplan sind bisher weder von der BZR noch der Stadt Aachen direkt beantwortet worden.)

Mit dem Boxpark und dem gewachsenen und alten Baumbestand im Blockinneren steht dieser in Zukunft möglicherweise steigenden Belastung am Boxgraben ein Potential gegenüber, welches die Folgen dieser Entwicklung abpuffern kann. Andere Städte versuchen mit z.B. Mooswänden stark erhöhte Belastungen von z.B. Feinstaub und NO_x zu bekämpfen.

Des Weiteren werden durch die geplanten neuen Stellplätze sowie die ansteigenden Hol- und Bringverkehre auf Grund der neuen geplanten KiTa weitere Belastungen durch Schadstoffausstoß entstehen.

Hier am Boxgraben sind bereits Grünstrukturen vorhanden, die die vorhandenen Belastungen abmildern. Warum sollte also in die leistungsfähigen vorhandenen Grünstrukturen großflächig eingegriffen werden? Es ist vielmehr erforderlich diese Strukturen noch zu stärken.

Starkregen und Versiegelung

Im Sommer letzten Jahres hat ein Starkregenereignis stattgefunden, welches am unteren Boxgraben zu massiven Überschwemmungen geführt hat. Neben der Überflutung vieler privater Keller ist zu einer ca. dreimonatigen Schließung des Nahversorgers Netto auf Grund dieses Ereignisses gekommen.

Das Klimafolgenanpassungskonzept weist den Bereich des Boxgrabens explizit als stark gefährdet für solche Ereignisse aus.

Nun soll es zu einer großflächigen Versiegelung des Plangebiets (mehr als 50%) kommen. Hinzu kommt, dass der Kanal in der Südstraße gerade erst saniert worden ist und es fraglich ist, ob er auf die ca. 200 zusätzlichen Haushalte ausgelegt worden ist.

In Bezug auf die Starkregenereignisse ist es unbedingt erforderlich geeignete Retentionsflächen zu schaffen, um Ereignisse wie im letzten Sommer zu vermeiden bzw. abzumildern. Es ist also bei der Erstellung B-Plans unbedingt darauf zu achten, dass so wenig wie möglich Fläche versiegelt wird. Außerdem sind die Gründächer der neuen Bebauung als Retentionsdächer auszuführen.

Resümee

Der Blockinnenbereich Boxgraben | Südstraße | Reumontstraße | Mariabrunnstraße bietet vielfältige Möglichkeiten für eine nachhaltige Stadtentwicklung. Diese Potentiale nicht zu nutzen, wäre eine vertane Chance für die Stadtentwicklung in Aachen. Die kommenden Probleme der Klimaanpassung können in diesem Projekt konkret angegangen werden. Ein fassbares und konkret darstellbares Engagement für den Klimaschutz ist hier umsetzbar. Dies wäre auch in Bezug auf die aktuellen Schülerdemonstrationen das einzig richtige Zeichen und sollte ein Vorbild für weitere Stadtentwicklungsgebiete sein.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.10:

10.1 Mobilität und Stellplätze, Hol-/Bringverkehr KiTa

Hinsichtlich der Mobilität werden die Hinweise, neue Infrastrukturen zu schaffen in der Planung aufgegriffen. Dementsprechend wurde für das Vorhaben ein Mobilitätskonzept entwickelt. Dieses sieht zahlreiche Maßnahmen zur Etablierung moderner und umweltfreundlicher Mobilität vor. Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan sichert diese Maßnahmen mit seinen Festsetzungen. Auf eine in der Einwendung genannte Erweiterung des Parkhauses des Luisenhospitals in das Plangebiet hinein wurde zwischenzeitlich verzichtet. Zudem wurde das Angebot an Stellplätzen für den motorisierten Individualverkehrs infolge des Mobilitätskonzeptes minimiert. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans wird das Mobilitätskonzept transparent zur Einsicht bereitgestellt. Die weiteren allgemeineren Hinweise zur Verkehrspolitik wie beispielsweise die Anwendung des CostTool der Uni Kassel werden zur Kenntnis genommen. Das in der Einwendung genannte Verkehrsgutachten für den Bau des Luisenhospitals ist bekannt. Für das Vorhaben wurde ein aktuelles Verkehrsgutachten erstellt, das alle relevanten Knotenpunkte im Umfeld des Plangebiets betrachtet. Dieses wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans einsehbar sein.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10.2 Leerstand von Wohnungen

Gleichwohl in Aachen ein gewisser Leerstand im Wohnungsbestand zu verzeichnen ist, ist eine erhebliche Nachfrage nach Wohnraum in unterschiedlichsten Segmenten gegeben. Ausbaupotenziale im Bestand sind nicht allein geeignet, die Nachfragen zu decken. Auch besteht nicht in allen Bereichen mit Leerstand die Möglichkeit, eine Renovierung oder Aktivierung zu beschleunigen. Der in Aachen bestehende Bedarf an Wohnraum muss insoweit auch durch die Errichtung neuer Wohnungen gedeckt werden. Hierzu sind vorrangig Standorte, die eine flächensparende Nachverdichtung und Innenentwicklung ermöglichen sinnvoll. Dieses ist im Plangebiet mit einer Nachverdichtung im Bestand gewährleistet. Insoweit spielen die in der Einwendung genannten Aspekte wie beispielsweise Leerstand, kleinteilige Ergänzungen, Dachgeschossausbau, Konversionsflächen, Schrumpfung im benachbarten Ausland in der Planung eine Rolle, können jedoch nicht die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnen voll abdecken. Teilweise sind zudem die in der Einwendung als Entwicklungspotenziale bezeichneten Flächen wie beispielsweise das im Flächennutzungsplan als gewerbliche Baufläche bzw. Wald dargestellte Camp Hittfeld, nicht für Wohnnutzungen geeignet.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10.3 Städtebauliche Architekturqualität

Der Anregung, die Qualitäten des architektonischen Entwurfs im Bebauungsplan zu sichern, wird gefolgt. Hierzu werden im Bebauungsplan mit dem Maß und Ausdehnung der Baukörper, der Festsetzung der maximalen Höhen anhand umgebender Traufhöhen sowie der Begrünung, entsprechende Rahmenbedingungen festgeschrieben. Zudem wird der Vorhabenträger vertraglich dazu verpflichtet, das Vorhaben in entsprechender Form und Qualität umzusetzen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

10.4 Höchstens zwei oberirdische Etagen angemessen

Hinsichtlich der Festsetzung einer maximal zweigeschossigen Bebauung im Plangebiet wird auf die Antwort zur Ziffer 1.1 verwiesen. Demnach wird dieser Anregung aus den dargestellten Gründen nicht gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

10.5 Kaldeareal ist stadtbildprägend und muss erhalten bleiben

Eine stadtbildprägende Funktion des Kaldeareals im Blockinnenbereich wird seitens der Stadt Aachen nicht gesehen. Aus diesem Grund sowie aufgrund der in Ziffer 1.2 genannten Aspekte wird der Anregung nicht gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

10.6 Erhalt Kaldegelände, Festsetzung eines urbanen Gebiets (MU)

Auch ohne das Kaldegelände können in untergeordnetem Maße gewerbliche Nutzungen im Sinne einer gewissen Nutzungsmischung im Plangebiet angesiedelt werden. Allerdings soll im Blockinnenbereich eine Wohnruhe im Sinne eines Allgemeinen Wohngebiets gesichert werden. Darüber hinaus befinden sich in der Umgebung – insbesondere in der Südstraße – zahlreiche leerstehende gewerbliche Flächen. Dementsprechend soll das urbane und qualitätvolle Wohnen die gewerblichen Nutzungen im Innenbereich deutlich überwiegen. Außerhalb des Bunkers wird auf die Integration von Gewerbebetrieben, Geschäfts- und Bürogebäuden oder kulturellen Einrichtungen in größeren Maßstab insoweit verzichtet. Dem künftigen Wohnen wird der Schutzanspruch eines Allgemeinen Wohngebiets zugestimmt. Aus diesem Grund sowie aufgrund der in Ziffer 1.2 genannten Aspekte wird der Anregung, die Firma Kalde zu erhalten und ein Urbanes Wohngebiet festzusetzen, nicht gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

10.7 Klimawandel, Checkliste ESKAPE, Erhalt Boxpark

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung wurde durch die Stadt Aachen eine Checkliste für eine klimaangepasste Bauleitplanung in Aachen entwickelt. Die Checkliste wird im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens angewendet und im Rahmen der Ermittlung der Auswirkungen des Planvorhabens auf die Umwelt gemäß § 1 (6) Nr. 7 betrachtet. Die Ergebnisse wurden im vorliegenden Bebauungsplanentwurf berücksichtigt, in der Begründung entsprechend dargestellt und können im Rahmen der Offenlagen von der Öffentlichkeit eingesehen werden. Der Anregung, den in städtischem Eigentum befindlichen Boxpark zu erhalten und nicht zu verkaufen, wird gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

10.8 Biodiversität

Für das Plangebiet wurde eine Artenschutzuntersuchung durchgeführt. Im Plangebiet wurden ausschließlich sogenannte „Allerweltsvogelarten“, wie Amsel, Heckenbraunelle, Zaunkönig, Rotkehlchen, Mönchsgrasmücke, Zilpzalp, Blau- und Kohlmeise festgestellt. In den abzureißenden Gebäuden nistet mindestens ein Paar Haurotschwänze. Planungsrelevante Brutvogelarten gemäß LANUV wurden nicht nachgewiesen. Zudem wurden im Plangebiet Zwergfledermäuse im Bereich des Bunkers, der Gebäude der alten Fabrik Kalde und an einem Gebäude am Boxgraben vorgefunden.

Zur Verhinderung des Eintretens artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG sowie zur Berücksichtigung der Belange der Biodiversität sind gemäß Gutachten zur artenschutzrechtlichen Prüfung (Büro Kreutz 2020) die verschiedenen Vermeidungs-, Verminderungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen notwendig, so dass die Biodiversität im Blockinnenbereich gesichert werden kann. Unter Einhaltung der Maßnahmen werden durch die Umsetzung des Vorhabens keine artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände i. S. des § 44 (1) BNatSchG eintreten. Das Artenschutzgutachten wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans einsehbar sein. Hinsichtlich des Baumerhalts wird auf die diesbezügliche Antwort zur Ziffer 1.12 verwiesen. Der Erhalt des Boxparks als Rückzugsraum für Tier- und Pflanzenwelt wird im Bebauungsplan abschließend gesichert. Maßnahmen zur baulichen Absicherung des Gehölzbestandes im Boxpark werden im Rahmen der Bauausführung getroffen und sind nicht Regelungsgegenstand des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans. In der Summe der genannten Belange berücksichtigt der Vorhabenbezogene Bebauungsplans die Belange der Biodiversität sowie der Klimaanpassung und vereint die gewichtigen Belange der Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum in flächensparender Bauweise mit den Belangen des Umweltschutzes.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10.9 Steigende Luftbelastung am Boxgraben aufgrund Fahrverbot wegen Luftreinhalteplan

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde ein Lufthygienegutachten erstellt. Die Gutachtenergebnisse werden im Rahmen des weiteren Planungsprozesses berücksichtigt und können im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden. Das Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass sich nur geringe Zusatzbelastungen bei den relevanten Schadstoffen ergeben und die relevanten Grenzwerte deutlich eingehalten werden. Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass das Gebiet annähernd autofrei geplant ist. Überdies sorgen umfangreiche grünordnerische Maßnahmen wie die Sicherung des Boxparks, neue Baumpflanzungen sowie umfangreiche Dachbegrünung für eine Filterung der Luft. Zusätzliche Belastung durch Hol-/Bringverkehre sind zur Kita sind nicht zu erwarten, da diese gesondert in der Planung berücksichtigt werden, so dass diese nicht in den Freiräumen fahren dürfen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

10.10 Überschwemmungen im Bereich Boxgraben, Bereich ist stark gefährdet und soll versiegelt werden

Der Belang des Schutzes vor Starkregenereignissen wird in der Planung berücksichtigt. Das Plangebiet wird zukünftig im Mischwasserentwässerungssystem entwässert und an einen bestehenden Mischwasserkanal in der Südstraße angeschlossen. In einem Konzept zur Regenwasserentwässerung (Ingenieurbüro Heitfeld-Schetelig GmbH 2019) wurde nachgewiesen, dass der Oberflächenabfluss aus dem Gebiet im Istzustand höher ist als im geplanten Zustand. Dabei wurden im Planzustand die auch in Zukunft erhaltenen Grünflächen sowie die vorgesehenen Dach- und Tiefgaragenbegrünungen berücksichtigt, die einen Teil des Niederschlags zumindest zwischenspeichern können. Der Versiegelungsgrad des Plangebiets wurde zudem auf ein möglichst geringes Maß reduziert. Insoweit wird der Anregung, Retentionsräume für Regenwasser zu berücksichtigen teilweise gefolgt. Ergänzend wird auf die Antwort zur Eingabe Ziffer 1.19 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

10.11 Blockinnenbereich Potenzial für nachhaltige Entwicklung

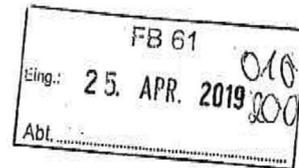
Der Vorhabenbezogene Bebauungsplan nutzt die Potenziale auf eine nachhaltige Siedlungsentwicklung. Zu dieser gehört neben den Belangen der Biodiversität, des Klimaschutzes- und der Klimaanpassung auch der damit durchaus einhergehende Belang einer flächensparenden Innenentwicklung und der möglichst effizienten Vermeidung von Neubauflächen „auf der grünen“ Wiese mit weitaus höheren Eingriffen in den Naturhaushalt. Insoweit vereint die Planung mit ihren getroffenen grünordnerischen und baulichen Festsetzungen die Belange einer nachhaltigen Innenentwicklung unter Berücksichtigung stadtklimatischer sowie ökologischer Belange.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

11. Eingabe 'Eingabesteller*in 2' vom 12.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 22:30 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Auf Grund der Rückmeldungen aus der Bürgeranhörung vom 14.03.2019, sowie sehr vielen Rückmeldungen im Zusammenhang mit der Unterschriftensammlung fordern wir als Bürgerinitiative Luisenhöfe eine Partizipationsverfahren mit direkter Beteiligung der Anwohner im weiteren Verfahren. Dies sollte auf Basis von Bürgerwerkstätten in Anlehnung an das durch die Stadt Köln für das Heliosgelände durchgeführte Verfahren erfolgen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 22:30:41

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.11:

Hinsichtlich der Forderung, Partizipationsverfahren mit direkter Beteiligung der Anwohner durchzuführen wird auf die Antworten zu Ziffer 1.41 sowie 1.42 verwiesen. Demnach fand bereits eine weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Beteiligung der Anwohner statt. Überdies ist vorgesehen, nach dem Offenlagebeschluss beziehungsweise mit Beginn der Offenlage eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger durchzuführen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

12. Eingabe 'Eingabesteller*in 3' vom 12.04.2019

Gesamt

35004-2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019 200
Abt.....

>>> > 12.04.2019 19:39 >>>

Sehr geehrter Herr Kelberlau,
das Online-Formular der Stadt Aachen funktioniert leider nicht, deshalb
meine Eingabe zum o.g. Bebauungsplan auf diesem Wege.

Meine Kritik -

Die Kritikpunkte der Bürgerinitiative Luisenhöfe Aachen und die bei der Bürgerbeteiligung im Vorfeld geäußerte Kritik sowie Anregungen der Anwohner zum Maß der Bebauung, der Art der Bebauung (z.B. der Schaffung bezahlbaren benötigten Wohnraums) sowie Umgang mit Bestand und Grünflächen (Boxpark mit seiner Vielfalt an Vögeln und Kleintieren), der Beachtung des Mikroklimas und der Biodiversität empfinde ich durch die Überplanung des Wettbewerbsergebnisses kaum bzw. in keiner Weise beachtet und berücksichtigt. Ganz im Gegenteil die Planung ist ‚schöngegrünt‘ und für Laien nicht wirklich lesbar und erfassbar dargestellt. Die Bürgerbeteiligung wurde im ‚Hau-Ruck-Beteiligungsverfahren‘ durchgezogen. Dies impliziert, dass die Anwohner als nicht wirklich mündige Bürger und von der Planung Betroffene angesehen werden.

Seit fast 20 Jahren lebe ich am stark befahrenen Boxgraben, wo man in den Räumen zur Straße nicht wirklich lüften kann, der Verkehrslärm nur durch massive Schallschutzmaßnahmen eingedämmt werden kann - ein Lichtblick ist der rückwärtige Bereich, die grüne Oase des ‚Boxpark‘.

In den letzten Jahren hat das Verkehrsaufkommen stetig zugenommen, die Massivität der Bebauung, lässt erwarten, dass dies mit den geplanten Stellplätzen, dem Hol- und Bringverkehr der dritten Kita im Block und der Parkhauserweiterung des Luisenhospitals nicht besser wird - ganz im Gegenteil.

Ich wünsche bzw. erwarte eine Beteiligung der Bürger auf Augenhöhe und einen ernsthaften Dialog - bisher hatten wir für uns als Bürgerinitiative den Anspruch konstruktiv mit der Nachverdichtung des Blockinnenbereiches umzugehen, da Wohnraum benötigt wird. Die Luisenhöfe lassen jedoch erahnen, dass nicht der benötigte Wohnraum geschaffen, sondern ein relativ hochpreisiges Segment bedient wird. Zudem ist für mich selbst als Eigentümerin und Vermieterin am Boxgraben wichtig und nicht moralisch vertretbar, das Äußerste aus einer Liegenschaft rauszupressen. Mich interessiert auch weniger eine eventuelle Steigerung der Bodenpreise durch die ‚Luisenhöfe‘, sondern dass unsere Mieter und wir uns noch richtig zu Hause fühlen können.

Das Reumontviertel ist ein quirliges Viertel mit einer großen Vielfalt der unterschiedlichsten Bewohnern, das funktioniert und das ich sehr als Wohnort und Lebensumfeld sehr schätze. Zu befürchten ist, dass das Quartier gentrifiziert wird und sich in zwei Schichten auftrennt: innen und außen mit den adäquaten Qualitäten.

Anmerkung -
Apropos: Das Online-Formular funktioniert nicht weder mit Firefox- noch mit dem Chrome-Browser, die Eingabefelder sind wg ihrer Größe unübersichtlich.

Positiv -

Ich fand es positiv, dass wenigstens ein Wettbewerb stattgefunden hat, der auch deutlich schon im Vorfeld die Spreu vom Weizen getrennt hat. Die Vorgaben durch den Investor und die geringe Stimmkraft der Initiative war nicht wirklich fair. Der ausgewählte Entwurf von Hektor 3 ist städtebaulich um Längen voraus. Eine wirkliche Überarbeitung habe ich vermisst.
Die Moderation der Bürgeranhörung von Frau Hildersperger fand ich klasse.

Insgesamt ist die Planung auf dem derzeitigen Stand abzulehnen

Ich wohne ganz in der Nähe des Plangebietes.

Ich äußere mich als Anwohnerin und Eigentümerin.

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.12:

12.1 Verweis auf die Argumente der Bürgerinitiative

Der Verweis und die Bekräftigung der umfangreichen Stellungnahme der Bürgerinitiative zu den Themenfeldern Verkehr, Schall, Hol-/Bringverkehr KiTA, Artenschutz, Parkhauserweiterung, Beteiligung, kein hochpreisiges Wohnen, Erhalt Lebensqualität u.a. wird zur Kenntnis genommen. Hierzu wird auf die diesbezüglichen Antworten zu den Stellungnahmen Ziffer 2 und 3 verwiesen

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

12.2 Verkehrsbelastung

Das Plangebiet wird annähernd autofrei gestaltet. Auch die Hol-/Bringverkehre der geplanten KiTA werden nicht über die Freiflächen des Plangebiets geführt. Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto bringen parken in der Tiefgarage. Von hieraus laufen die Kinder zu Fuß zum Kita-Eingang. Auto-Stellplätze sind grundsätzlich in der Tiefgarage unterzubringen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

12.3 Bürgerbeteiligung

Hinsichtlich der Forderung, Bürgerbeteiligung auf „Augenhöhe“ und mit direkter Beteiligung der Anwohner durchzuführen wird auf die Antworten zu Ziffer 1.41 sowie 1.42 verwiesen. Demnach fand bereits eine weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Beteiligung der Anwohner statt. Überdies ist vorgesehen, nach dem Offenlagebeschluss beziehungsweise mit Beginn der Offenlage eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger durchzuführen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

12.4 Wohnraum im hochpreisigen Segment

Der Bebauungsplan bereitet die Entwicklung eines vielfältigen Wohnungsmix für unterschiedliche Nachfragen vor. Entsprechend der Einleitung des Planverfahrens ist dabei im Rahmen dieses Bebauungsplanverfahrens ein Anteil von 30 % öffentlich geförderten Wohnungsbaus zu berücksichtigen. Derzeit wird verfolgt, 36% der geplanten Wohnfläche als geförderten Wohnungsbau zu schaffen. Die Planung geht damit über die städtischen Anforderungen hinaus.

13. Eingabe 'Eingabesteller*in 4' vom 10.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 10.04.2019 19:19 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik: Die derzeit vorliegenden Pläne und Ansichten entsprechen nahezu vollständig den im Wettbewerb vorgelegten Unterlagen aus 2018. Es lässt sich zum einen nicht erkennen, in welcher Weise die im Wettbewerb von den Anwohnern zusammengetragenen Anregungen aufgenommen wurden; noch erlauben die Unterlagen eine dem Laien verständliche Vorstellung, was hier gebaut werden soll. Die nahezu durchgängige viergeschossige Bebauung ist stellenweise deutlich höher als die Breite der Gehwege - da sind Euphemismen wie "Werkshof" zusätzlich bewusst irreführend gewählt. Ich kann aus dem bisherigen Verfahren nicht erkennen, dass Bürger und Anwohner mündig an dem Verfahren beteiligt werden sollten. So fehlen mir Anhaltspunkte dafür, dass sich dies im kommenden Verfahren ändern könnte. Zu meinem Bedauern muss ich diese von Partialinteressen bestimmte und getriebene Planung ablehnen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 10.04.2019 - 19:19:52

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.13:

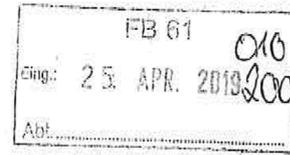
Mittlerweile sind verschiedene Anregungen der Anwohner in das Konzept aufgenommen worden. Insbesondere wurde auf die kritisierte großflächige Erweiterung der Hochgarage des Luisenhospitals in den Block hinein verzichtet. Die Planung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung einschließlich aller Gutachten zur Einsicht ausgelegt. Hierin können die Veränderungen gegenüber dem Stand der frühzeitigen Beteiligung nachvollzogen werden. Hinsichtlich der Forderung einer „mündigen“ Bürgerbeteiligung wird auf die Antworten zu Ziffer 1.41 sowie 1.42 verwiesen. Demnach fand bereits eine weit über die gesetzlichen Anforderungen hinaus gehende Beteiligung der Anwohner statt. Überdies ist vorgesehen, nach dem Offenlagebeschluss beziehungsweise mit Beginn der Offenlage eine weitere Informationsveranstaltung für die Bürger durchzuführen. Die grundsätzlich ablehnende Haltung zum Vorhaben wird nicht geteilt, da im Lauf des Planungsprozesses in hohem Maße öffentliche Belange des Gemeinwohls eingeflossen sind.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

14. Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 12:16 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Bekanntermaßen hat Aachen ein Problem mit seiner Luftqualität. Vor diesem Hintergrund ist es wenig zielführend, alten Baumbestand zu entfernen und durch maximal dichte Bebauung zu ersetzen. Stattdessen müssen solche Flächen langfristig gesichert und ihr ökologisches Potential entwickelt werden. So können sie einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität sowie zur Abmilderung der sommerlichen städtischen Aufheizung leisten. In diesem Sinne ist eine Nichtbebauung des Innenareals Boxgraben / Mariabrunnstraße / Südstraße anzustreben. Falls doch bebaut werden sollte, muss das Ausmaß so beschränkt werden, dass es vor Ort ausgeglichen werden kann - durch Anpflanzung von Bäumen, die dann auch alt werden können, um der Luftqualität maximalen Nutzen zu bringen!
Mit freundlichen Grüßen

Zustimmung: Mir gefällt, dass es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gibt. Ich hoffe, dass die Eingaben der BürgerInnen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 12:16:35

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.14:

Der Anregung, auf eine Bebauung zu verzichten wird aus den unter Ziffer 1.1 genannten Gründen nicht gefolgt. Hinsichtlich der Sicherung der Luftqualität wird auf die diesbezügliche Antwort zu Ziffer 1.29 verwiesen. Der Anregung, bei einer unvermeidlichen Bebauung das Ausmaß der Bebauung zu begrenzen und Ausgleich vor Ort bspw. durch Anpflanzung von Bäumen zu schaffen, wird sinngemäß gefolgt. Dementsprechend werden begrünte Freiräume geschaffen und das Plangebiet bezogen auf die Freiflächen autofrei gestaltet. Überdies wird der im Plangebiet liegende Boxpark dauerhaft als naturnahe Parkfläche gesichert.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

15. Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 12:21 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Ich wohne im Boxgraben . Von der beabsichtigten Änderung in der Bebauungssituation fühle ich mich in hohem Maß betroffen. Bei der Anhörungsversammlung am 14.03.2019 sagte der Vertreter der Landmarken AG , ich könne mich darauf verlassen, dass die Grenzmauer zu unserem Grundstück nach Beendigung der Baumaßnahme auf keinen Fall höher sei als vorher, das könne er mir versichern. Die besagte Mauer hat auf unserer Seite eine Höhe von 3,30m. Ich bitte Sie, im Bebauungsplan festzuhalten, dass diese Höhe (von unserer Seite gemessen) die Maximalhöhe darstellt! Vielen Dank!
Mit freundlichen Grüßen

Zustimmung: Mir gefällt, dass es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gibt. Ich hoffe, dass die Eingaben der BürgerInnen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

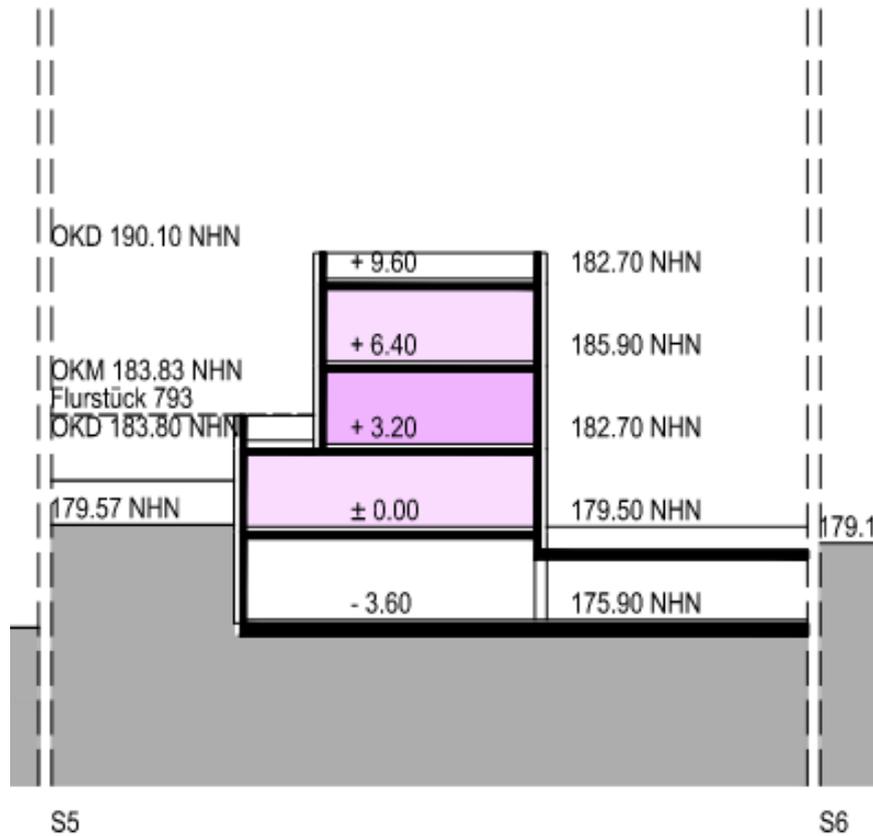
Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 12:21:36

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.15:

Damit die Oberkante der in der Einwendung genannten Mauer nicht überschritten wird, springt das geplante Gebäude an der Stelle zwei Geschosse zurück, so dass der Anregung gefolgt wird (siehe nachfolgende Abbildung)



Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

16. Eingabe 'Eingabesteller*in 5' vom 12.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 12:28 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Ich bin sehr besorgt durch die im Zuge der beabsichtigten Baumaßnahme geplanten oder auch schon im Vorfeld hierzu durchgeführten Baumfäll- und Entgrünungsaktionen im Blockinnenbereich zwischen Boxgraben, Mariabrunnstraße und Südstraße! Die jüngste dieser Aktionen war im März, deutlich nach Ablauf der hierfür zulässigen Zeit bis Ende Februar, und trotz des in diesem Jahr früh einsetzenden Frühjahrs! In diesem Areal leben und brüten viele Singvögel und Kleinsäuger wie Fledermäuse. Sie sind durch die beabsichtigte Baumaßnahme massiv bedroht, weil ihnen schlicht der Lebensraum und die Lebensgrundlage genommen wird. Deshalb fordere ich Sie auf, den Umfang der geplanten Bebauung zu verringern (Bebauungsplan) und durch entsprechende Vorgaben sicherzustellen, dass der verbleibende Raum ökologisch so aufgewertet wird, dass die zur Zeit hier lebenden Tiere nicht verdrängt werden (Individuenzahl und Artzusammensetzung). Zusätzlich zu einem hohen Maß an „Grün“ in Form von Bäumen und Sträuchern, die Lebens- und Nistraum sowie Nahrung bieten, gehören hierzu auch in die neuen Gebäude integrierte Nistmöglichkeiten und Fledermausquartiere.
Mit freundlichen Grüßen

Zustimmung: Mir gefällt, dass es eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gibt. Ich hoffe, dass die Eingaben der BürgerInnen ernst genommen und berücksichtigt werden.

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 12:28:31

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.16:

Hinsichtlich der Beachtung der Belange des Artenschutzes und der Biodiversität wird auf die diesbezügliche Antwort unter Ziffer 10.8 verwiesen. Demnach wurde eine Artenschutzuntersuchung durchgeführt. Mit geeigneten Maßnahmen zur Sicherung von Lebensräumen für Tiere wie beispielsweise dem Erhalt einzelner Grünstrukturen sowie dem Erhalt des Boxparks sowie der Neupflanzung von Bäumen, werden die artenschutzrechtlichen Belange in der Planung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

17. Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019

Gesamt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 02.04.2019 19:11 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße/Mariabrunnstraße

Kritik: Das Bauvorhaben „Luisenhöfe“ liegt unmittelbar im Bereich der Aachener Quellen. Bisher wurde dem Schutz der Quellen insbesondere seitens der Unteren und Oberen Wasserbehörden höchste Priorität eingeräumt. Das Bauvorhaben erfordert gemäß der Vorplanung nun einen erheblichen Eingriff in den Untergrund. Dagegen melde ich hiermit als Betroffener und als Geowissenschaftler Bedenken an. Die Schutzbedürftigkeit des Quellenzuges ist mit dem geplanten baulichen Eingriff nicht vereinbar.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 02.04.2019 - 19:11:58

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.17:

Zu den Aachener Quellen wurde eine gutachterliche Untersuchung hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben durchgeführt (Ingenieurbüros Heitfeld-Schetelig GmbH (2019). Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine vorhabensbedingten Auswirkungen auf die Quellzüge zu erwarten sind.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

18. Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 02.04.2019 19:16 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße/Mariabrunnstraße

Kritik: Im Rahmen der Bürgerbeteiligung am 14.03.2019 hat Herr Wetzler als offizieller Vertreter der Landmarken AG gegenüber (Eigentümerin) versichert, dass keinesfalls eine Erhöhung der östlichen Gartenmauer des Grundstücks erfolgen wird. Die Mauer hat an dieser Stelle eine Höhe von 3,4 m über Gartenniveau. Die Vorplanung sieht aber an dieser Stelle eine 2, 3 und viergeschossige Bebauung unmittelbar auf der Grundstücksgrenze vor. Ich fordere die Stadt Aachen auf, den Bebauungsplan an dieser Stelle entsprechend anzupassen. Die Bebauung darf auf der Grundstücksgrenze hier maximal eingeschossig werden.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 02.04.2019 - 19:16:30

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.18:

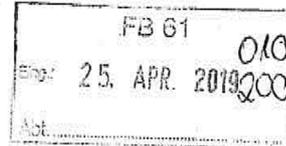
Hinsichtlich der Bebauung an der Grenze zum Grundstück Boxgraben Nr. 75 wird auf die Antwort zur Stellungnahme 15 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

19. Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 02.04.2019 19:28 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße/Mariabrunnstraße

Kritik: In diesem Moment sitze ich auf dem Balkon im Erdgeschoss des Hauses Boxgraben und blicke auf den dazugehörigen Garten und die angrenzende Bebauung (ehemals Kalde). Der Garten Boxgraben dient derzeit als Lebensraum für zahlreiche Pflanzen und Tiere und die Bewohner des Mehrfamilienhauses. Die derzeitige Vorplanung sieht vor, unmittelbar auf der Grundstücksgrenze im Osten und unmittelbar an das Grundstück angrenzend im Süden ein 2, 3, 4 und 5-geschossige Bebauung zu errichten. Damit wandelt sich der Charakter des Wohngrundstücks von „innerstädtischer Garten“ in „Gefängnis-Innenhof“. Ich fordere die Stadt Aachen auf, bei der Aufstellung des Bebauungsplans auch die Lebensqualität von uns Anwohnern im Auge zu behalten.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 02.04.2019 - 19:28:34

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.19:

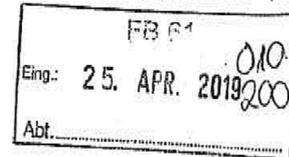
Der Boxpark wird innerhalb des Plangebiets erhalten und dauerhaft als naturnaher Park gesichert. Dabei wird eine Zugänglichkeit des Parks für die Anwohner geschaffen und somit der Park im Unterschied zum Bestand für die Anwohner geöffnet. Dies ermöglicht es, den Park besser wahrnehmen und nutzen zu können als vorher. Insbesondere ist hervorzuheben, dass der Park an die autofreien Freiräume des Vorhabens angeschlossen ist und eine Attraktive Verbindung vom geplanten Kastanienhof in den Park gewährleistet wird. In der Summe der Belange wird aus planerischer Sicht mit der Vernetzung des Boxparks mit den grünordnerisch gestalteten Freiräumen im Plangebiet ein Mehrwert für die Lebensqualität geschaffen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

20. Eingabe 'Eingabesteller*in 6' vom 02.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 02.04.2019 19:35 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße/Mariabrunnstraße

Kritik: Da die heißen Quellen fast durchgängig im Innenbereich der Stadt liegen, stehen den hohen Schutzanforderungen, die sich aus der Nutzung der Quellen und ihren komplizierten und größtenteils unbekanntem hydrogeologischen Verhältnissen ergeben die für einen Siedlungsbereich typischen Nutzungsanforderungen entgegen. Es ist daher zu fordern, dass in diesen Bereichen der Status quo der städtebaulichen Nutzung erhalten wird; Baulücken sollten nur behutsam und grundwasserträglich geschlossen werden. Entsiegelungen größeren Umfangs werden - zumindest im quellnahen Bereich - nicht empfohlen, damit keine oberflächennahen Schadstoffe (z. B. aus Altlasten- und Altlastenverdachtsflächen) durch Elution in die thermalwasserführenden Schichten eindringen können.

Zustimmung: ich den im Feld Kritik eingefügten Text 1 zu 1 von der Homepage der Stadt Aachen übernehmen konnte. Da steht eigentlich alles drin..... Bitte sorgen Sie im Rahmen der Erstellung des Bebauungsplans für die Erfüllung dieser berechtigten Ansprüche.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 02.04.2019 - 19:35:54

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.20

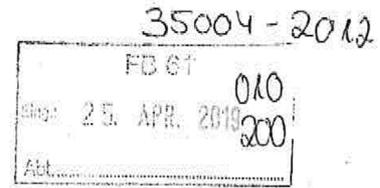
Zu den Aachener Quellen wurde eine gutachterliche Untersuchung hinsichtlich einer Beeinträchtigung durch das Vorhaben durchgeführt (Ingenieurbüros Heitfeld-Schetelig GmbH (2019)). Die Untersuchung kam zu dem Ergebnis, dass insgesamt keine vorhabenbedingten Auswirkungen auf die Quelläuge zu erwarten sind.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

21. Eingabe 'Eingabesteller*in 7' vom 09.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 10:16 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße/Mariabrunnstrasse

Kritik: -im Blockinneren sollten höchstens zwei Etagen zugelassen werden, die jetzige Planung ist viel zu dicht

- das jetzt schon als Fremdkörper wirkende Parkhaus darf nicht oberirdisch erweitert werden, das Luisenhospital soll fehlende Stell-/Parkplätze auf ihrem eigenen Gelände schaffen,
- die bis jetzt vorgesehene Erweiterung des Parkhauses und die sich anschließende neue Wohnbebauung sowie die Aufstockung und Errichtung neuer Wohngebäude rechts der Einfahrt zum Kaldegelände vom Boxgraben aus verschattet den kleinen Innenbereich zwischen Boxgraben und Parkhaus und wird das Kleinklima nachhaltig verschlechtern.
- ein vierter Kindergarten in diesem Innenbereich wird zu erheblichen Verkehrsproblemen bei der morgendlichen Bringung der Kinder und der späteren Abholung führen, also kein weiterer Kindergarten.
- der Baumbestand muss erhalten bleiben

Zustimmung: nichts

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 10:16:08

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.21

Hinsichtlich des Verzichts auf die Umsetzung einer nur zweigeschossigen Bebauung wird auf die diesbezügliche Antwort zu Ziffer 1.1 verwiesen. Ein weiterer Kindergarten im Block wird nicht zu erheblichen Verkehrsproblemen führen. Das Plangebiet wird annähernd autofrei gestaltet. Auch die Hol-/Bringverkehre der geplanten KiTA werden nicht über die Freiflächen des Plangebiets geführt. Eltern, die Ihre Kinder mit dem Auto bringen parken hierzu kurzzeitig im der Parkgarage. Von hieraus laufen die Eltern und Kinder zu Fuß zum Kita-Eingang.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

22. Eingabe 'Eingabesteller*in 8' vom 12.04.2019

Gescannt

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

35004-2018

>>>

> 12.04.2019 17:08 >>>

Sehr geehrter Herr Kelberlau,
im Anhang finden Sie meine Kritik zum Planverfahren Südstraße/Mariabrunnstraße.
Ich muss leider diesen Weg wählen, da das Versenden Ihres Vordruckes an mehreren Tagen nicht funktioniert hat.

Ich lehne den Bebauungsplan in dieser Form ab.
Bin Anwohnerin im Haus

Bitte Bestätigen Sie mir den Eingang per Mail

Mit freundlichen Grüßen

Kritik zum Planverfahren Blockinnenbebauung Südstr./Mariabrunnstr./Boxgraben

Zunächst möchte ich Politik und Verwaltung auffordern, diejenigen im Blick zu haben, die eines Tages den Blockinnenbereich Südstraße/Mariabrunnstraße/Boxgraben bewohnen werden. Das sind nämlich genau die, die sich jede Woche freitags für ein Umdenken in der Klimapolitik stark machen. Sie, die zukünftigen Mieter der Studentenappartements, suchen vielleicht in ein paar Jahren geeignete Räume für ein StartUp-Unternehmen oder suchen zur Gründung einer Familie preiswerten, nachhaltig gebauten Wohnraum. Diese jungen Menschen haben eine andere Vorstellung von Mobilität und Zukunft mit Lebensqualität als diejenigen, die heute darüber entscheiden, was und wie gebaut wird.

Politik muss für eine Zukunft planen, die sich immer rascher entwickeln wird und uns vor neue Herausforderungen stellt, z. B. wird in 5 bis 10 Jahren viel mehr von Zuhause gearbeitet werden als das heute der Fall ist. D. h. der Wohnraum wird zum Arbeitsraum und damit verändern sich auch die Ansprüche an ihn und an die Mobilität.

All dies findet bei der jetzigen Konzeption keine Berücksichtigung – andere Städte sind da weiter. (Hier geht es nur um Profitgier und Gewinnmaximierung der sogenannten Investoren. Das ist ja gerade durch den Ausstieg aus der Altstadtbebauung Büchel wieder deutlich geworden.)

Ich fordere eine sensiblere zukunftsweisende Blockinnenbebauung mit einer Art Hinterhofcharakter für Menschen die ohne eigenes Auto leben möchten und auf car sharing, Fahrräder und öffentliche Verkehrsmittel zurückgreifen. Es gibt in ganz Aachen kaum eine andere Fläche, die so optimal an öffentliche Verkehrsmittel angebunden ist. Dieses muss unbedingt berücksichtigt werden. Statt Lebensqualität zu vernichten, sollte hier so eingewirkt werden, dass neue Lebensqualität durch eine gesunde Nutzungsmischung und eine lockere Luft und Licht durchflutete Bebauung entstehen kann – bezahlbar, nachhaltig und zukunftsweisend.

Das heißt:

Keine solch hohe Verdichtung, wie sie jetzt geplant worden ist!

Keine Geschosshöhe von 4 Stockwerken!

Keine Erweiterung des Parkhauses, schon gar nicht für das Luisenhospital!

Erhalt oder Entwicklung von Grünflächen!

Schaffung von Freiflächen mit Lebens- und Nutzungsqualität!

Schaffung von bezahlbarem Lebensraum für Alt und Jung!

Ganz persönlich möchte ich auf ein Problem hinweisen, welches entsteht wenn das Parkhaus erweitert wird und die rechte Seite des Kaldegeländes auch bebaut wird. Es entsteht dann für die Häuser Ecke Boxgraben/Mariabrunnstr. bis zum Parkhaus und für die Häuser Ecke Boxgraben bis zur Kaldeeingahrt ein abgeschlossener Innenbereich, eine Art Atrium, welcher zum sommerlichen Brutofen wird aus dem die aufgeheizte Luft nicht mehr entweichen kann. Ich selbst wohne im Haus und der Luftaustausch ist seit dem Bau des Parkhauses ohnehin stark eingeschränkt. Eine Durchlüftung der Wohnungen ist wegen der hohen

Schadstoffbelastung durch den Boxgraben nicht möglich. Außerdem sind die beim Bau des Parkhauses versprochenen Bäume immer noch nicht gepflanzt, auch die Lichtimmission durch das Parkhaus hat stark zugenommen.

Das heißt unbedingt:
Keine Erweiterung des Parkhauses!

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.22

Die allgemeinen Hinweise zu künftigen Bewohnerstruktur im Blockinnenbereich werden zur Kenntnis genommen. Die Planung berücksichtigt die Belange auch junger Menschen, da das Vorhaben Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten für unterschiedliche Zielgruppen anbietet. Dabei werden die in der Einwendung genannten Belange wie bspw. Homeoffice und umweltfreundliche Mobilität berücksichtigt. Gerade die Entwicklung des Wohngebiets als Gebiet für Urbanes Wohnen berücksichtigt die Nutzung der Vorhandenen Infrastruktur und des ÖPNV-Angebots. Mit der Innenentwicklung und Nachverdichtung wird überdies sparsam und schonend mit Grund und Boden umgegangen. Durch die Nutzung der Verkehrs- und Kanal-Infrastruktur sowie der deutlichen Reduzierung der Stellplätze nach Stellplatznachweis werden Ressourcen geschont. Es ist die Entwicklung eines autofreien Blockinnenbereichs innerhalb des Plangebiets vorgesehen. Die Kfz werden aus dem Quartier herausgehalten und notwendige Stellplätze in Tiefgaragen untergebracht. Zudem sind zahlreiche Angebote der alternativen Mobilität wie Carsharing, Pedelecstationen, Budgets für Job-Tickets und Mietertickets, Stationen für Lastenfahräder (eBikes) für die Quartiersnutzung (Sharing-Modell) geplant. Bezüglich der geplanten oberirdischen Erweiterung des Parkhauses Luisenhospital wird auf die Antwort zur Ziffer 1.35 verwiesen. Demnach wird auf die ursprünglich geplante Erweiterung Hochgarage verzichtet. Eine weitere Reduzierung des Bauvolumens durch eine Rücknahme der Geschossigkeit wird nicht gefolgt. Es wird auf die diesbezügliche Antwort zur Ziffer 1.1 verwiesen. Eine zusätzliche oder unzumutbare Verschattung erfolgt durch die Planung dabei nicht. Hinsichtlich der durch das Bauvorhaben entstehenden Verschattungseffekte wird auf die Antwort zur Ziffer 1.6 verwiesen. Hinsichtlich des Aspekts zum Baumerhalt wird auf die Antwort zur Stellungnahme 1.12 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

23. Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 08.04.2019

Gesamt

35004-2012
FB 01
Eing: 25 APR 2019
010
200
ABE

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 08.04.2019 09:16 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luiseñ

Kritik: Eine Bebauung in viageschossiger Bauweis kann ich nicht akzeptieren. Das Mass der Verdichtung ist zu hoch. Mit 200 geplanten Wohnungen wird, betrachtet man nur die dem Boxgraben zugewandte Seite, die Bewohnerzahl des Blocks verdoppelt. Der bisherige Entwurf enthält keine Idee zur Nachhaltigkeit.

Zustimmung: Die Architektonische Umsetzung der Vorgabe ist hinsichtlich der Aufsicht gut. Die Schnitte passen nicht.

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: im Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 08.04.2019 - 09:16:07

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.23

Dem Verzicht einer viereschossigen Bauweise und auf eine maßgebliche Reduzierung der Gebäudehöhen wird nicht gefolgt. Hierzu wird auf die Antwort zu Ziffer 1.1 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

24. Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 10.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 10.04.2019 12:16 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik: Das Parkhaus des Luisenhospital befindet sich in keinem räumlichen Zusammenhang mit dem Krankenhaus. Trotzdem soll es auch für das Krankenhauspersonal und Besucher erweitert werden. Der gewerblich genutzte Baukörper befindet sich in einem reinen Wohngebiet. Hinsichtlich des Bauvolumens, der Höhe und Ruhestörung ist das Parkhaus ein Fremdkörper für Anwohner und Kindergarten. Mit der Erweiterung bin ich nicht einverstanden.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 10.04.2019 - 12:16:56

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.24

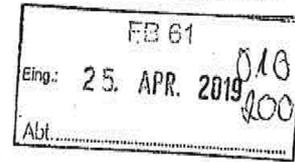
Bezüglich der geplanten oberirdischen Erweiterung des Parkhauses Luisenhospital wird auf die Antwort zur Ziffer 1.35 verwiesen. Demnach wird auf die ursprünglich geplante Erweiterung der Hochgarage verzichtet.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

25. Eingabe 'Eingabesteller*in 9' vom 10.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 10.04.2019 13:21 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik: Die Bebauung des Innenhofbereiches stellt ein vielfältiges Risiko da. 1. In der Ehemaligen Auenlandschaft der Pau und Paneel ist der Untergrund schwer zu bestimmen. Beispiel Hohenstaufenallee. Dort wird seit 5 Jahren zu lasten der Städtischen Kanäle Tief entwässert. Bei der Gründung für eine Tiefgarage werden ähnliche Umstände geschaffen.

2. Im vergangenen Jahr ereigneten sich im Senkbereich des Boxgrabens Mozartstr erhebliche Überschwemmungsschäden durch Niederschlag. Bei einer weiteren Versiegelung und Erhöhung der Abwässer durch 200 Haushalte steigt das Risiko der Überflutung, insbesondere im tief liegenden Bestand der Südstraße.

3. Spekulation ist nicht ausgeschlossen. Der Investor ist dafür bekannt, dass durch Erschließung und mehrfache weiter Veräußerung der Wert der Immobilie steigt. Günstiges Wohnen wird durch mehrfache Magenaufläufe unterminiert.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Eigentümer

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 10.04.2019 - 13:21:24

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.25

Bezüglich einer möglichen Beeinträchtigung der Auenlandschaft Pau und Ponell wird auf die Antwort zur Ziffer 1.17 verwiesen. Gegenüber dem Planungsstand der frühzeitigen Beteiligung wurde die Anzahl der Wohneinheiten bereits auf ca. 166 reduziert. Durch die Umsetzung der Planung erhöht sich der Versiegelungsgrad nur geringfügig von 44 % im derzeitigen Zustand auf 50,8 % bei Umsetzung der Planung, sodass hieraus keine gravierende Erhöhung des Überschwemmungsrisikos resultiert. Hinsichtlich des konzeptuellen Umgangs bzw. der Nutzung von Niederschlagswasser wird auf die Antwort zur Ziffer 1.19 verwiesen.

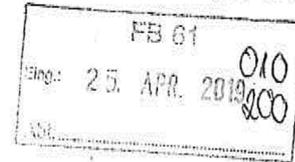
Die Stadt Aachen verfolgt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes 993 das Ziel dringend benötigten Wohnraum innerhalb des Stadtgebietes zur Verfügung zu stellen, wobei gewinnorientierte Absichten des Investors wie grundsätzliche Wertsteigerungen von Immobilien durch Spekulationen, mehrfachen Verkäufen o.ä. nicht Regelungsbestand des Bauleitverfahrens sind. Der im Plangebiet entstehende Wohnraum wird nach Fertigstellung veräußert, davon werden gemessen an der Wohnfläche 36% öffentlich gefördert. Demnach richtet sich der entstehende Wohnraum an verschiedene sozio-ökonomische Gruppen (Studierende, Rentner*innen, Familien, etc.), sodass soziale Belange berücksichtigt werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

26. Eingabe 'Eingabesteller*in 10' vom 09.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 20:56 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: 1. Die Höhe und Dichte der Bebauung durch
1.a. Begrenzung der Höhe auf max. 13,00 m über OK Bestands-Gelände und in jedem Fall 3m unterhalb der nächstliegenden Traufhöhe der bestehenden Blockrand-Bebauung.
1.b. Durch diese Begrenzung der Höhe: Daraus resultierende Verringerung der Dichte bei Einhaltung der aktuellen GRZ (Grundflächenzahl) - entsprechend des dem B-Plan Verfahren zugrundeliegenden aktuellen (Stand: heute, 08.04.2019) städtebaulichen Entwurfes - als Obergrenze.

2. Das Mobilitätskonzept im Zusammenhang mit
3. konkreten Vorgaben im Bebauungsplan zum LOKALEN UND GLOBALEN KLIMASCHUTZ.

Es sollte unbedingt die Chance genutzt werden, mit dem B-Plan die Qualität eines Bau-Vorhabens zu sichern, welches zum Zeitpunkt der Realisierung - min. aber zum Zeitpunkt des Abschlusses des B-Plan Verfahrens von HERAUSRAGEND HOHER QUALITÄT für die Stadt Aachen ist.
Zahlreiche höchst aktuelle ökologische sowie politische, wirtschaftliche und soziale Gründe zeigen an: Eine solche Qualität ist nicht nur sinnvoll, sondern ist dringend angezeigt.

Aufgrund der Lage und Qualität der betroffenen Flächen bietet sich das dem B-Plan zugrundeliegende Vorhaben als präzisiert für eine solche Qualität an.

Ich bitte daher alle beteiligten Akteure in diesem Sinne Ihrer Verantwortung gerecht zu werden - Schaffen Sie etwas auf das Sie, Ihre Kinder und Ihre Enkelkinder stolz sein können.

P.S: Gerne Verweise ich hier auch auf das Projekt "Aachen 2050": <http://aachen2050.isl.rwth-aachen.de/wiki/Stadt>

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.26

26.1 Städtebau: Begrenzung der Gebäudehöhen auf 13 m über Bestandsgelände

Bezüglich der Begrenzung der Gebäudehöhen unter Berücksichtigung des Geländeverlaufs und der Höhengestaltung der Bestands-Bebauung wird auf die Antwort zur Ziffer 2.1 verwiesen. Bei der Höhengestaltung des Bebauungsplanes 993 wurden die Höhen der umliegenden Blockrandbebauung sowie des Parkhauses Luisenhospital als Orientierungswerte herangezogen. Die geforderte maximale Gebäudehöhe von 13 m über Oberkante des Bestands-Geländes wird durch die Planung weitestgehend eingehalten, nur die Höhe des Gebäudes Werkhof ist an die Höhenentwicklung des angrenzenden Parkhauses des Luisenhospitals angelehnt. Zudem dürfen untergeordnete und betriebsnotwendige technische Aufbauten für Kühl- und Lüftungsanlagen etc. die max. zulässigen Gebäudehöhe um bis zu 1,5 Metern überschreiten. Aufzugsmaschinenhäuser und Treppenhäuser dürfen die maximale Gebäudehöhe punktuell um bis zu maximal 3,00 m überschreiten. Ausnahmen hiervon können für den im Osten des Plangebiets gelegenen Bunker zugelassen werden. Hier darf die Überschreitung des Hauptgebäudes durch die vorgenannten Anlagen aufgrund der besonderen Konstruktionsanfordernisse des Bunkers bis zu einer Höhe von maximal 3,50 m erfolgen.

Der Forderung die Höhengestaltung der Neubau-Gebäude max. 3 m unterhalb der nächstgelegenen Traufhöhe der Blockrandbebauung zu beschränken, wird nicht nachgekommen. Da sich die geplanten Gebäudehöhen auf 191 m – 193 m ü. NHN (inklusive Brüstungen bzw. Absturzsicherungen) über Oberkante des Bestands-Geländes belaufen, werden die Traufhöhen der angrenzenden Blockrandbebauung zwischen 184,93 und 197,55 m ü. NHN nicht überschritten. Im Bereich des Bunkers erreichen die Gebäudehöhen bis zu rund 195 m ü. NHN, so dass dort die vorhandenen Traufkanten dem Bestand überschritten werden. Dies ist jedoch erforderlich, um den Bunker unter Einhaltung denkmalpflegerischer Erfordernisse einer neuen Nutzung zuführen zu können. Die geplante Aufstockung ist städtebaulich verträglich, da sich gegen über dem Bestand zurückstaffelt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

26.2 Städtebau: Begrenzung der GRZ

Die GRZ 1 (Versiegelung des Plangebietes durch Hochbauten), wie sie im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung bekannt gegeben wurde ist bereits nach Änderung des Städtebaulichen Entwurfes reduziert worden und beträgt nunmehr etwa 0,35. Entsprechend dem Maß der baulichen Nutzung als Allgemeines Wohngebiet (WA) wird ein Orientierungswert von 0,4 gemäß § 19 BauNVO im Bebauungsplan bzw. in den Textlichen Festsetzungen gesichert. Überschreitungen dieses Orientierungswertes sind in geringem Maß zulässig, wie Sie im weiteren Verfahren beispielsweise durch Anpassungen von Feuerwehraufstellflächen noch entstehen können.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

26.3 Verkehr / Ökologie: Mobilitätskonzept / Festsetzung von Klimaschutz-Maßnahmen

Hinsichtlich des Mobilitätskonzeptes wird auf die Antwort zur Ziffer 1.36 verwiesen. Maßnahmen zur Reduzierung lokaler und globaler Klimaschutz-relevanter Belange können der Antwort zur Ziffer 1.25 entnommen werden. Im Bebauungsplan 993 werden konkrete Vorgaben zum Klimaschutz in Form von u.a. Maßgaben zur Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern und deren Erhalt sowie zur Dach- und Tiefgaragenbegrünung textlich und zeichnerisch gesichert.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

26.4 Städtebau: Qualität der städtebaulichen Entwicklung

Hinsichtlich der Forderung einer qualitativ hochwertigen städtebaulichen Entwicklung wird auf die Antwort zur Ziffer 1.1 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

27. Eingabe 'Eingabesteller*in 11' vom 12.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

>>> > 12.04.2019 14:00 >>>

Sehr geehrter Herr Kelberlau,

sehr geehrter Herr Müller,

da die Übertragung meiner Äußerungen zum Bebauungsplan online gescheitert sind, schicke ich Ihnen das Formular nun auf diesem Wege, mit der Bitte, mir den Eingang schriftlich zu bestätigen.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank,

Ihre Meinung ist uns wichtig
Zu welchem Planverfahren möchten Sie sich äußern

Mariabrunnstraße/Südstraße

Ich möchte zu der Planung Stellung nehmen und gebe folgende Anregung

Kritik:

Verbessert werden sollte ...

abgesehen davon, dass ich eine Bebauung dieser wertvollen Naturfläche grundsätzlich ablehne, Folgendes: die Höhe der Gebäude und die Dichte der Bebauung. In dem Plangebiet stehen so viele Bäume, die gefällt werden müssten, dass die Dichte zurückgenommen werden sollte, um mehr Grün zu erhalten: Die Fläche ist nachts dunkel, was für die meisten Tiere ungemein wichtig ist, aber auch für uns Anwohner*innen eine hohe Qualität darstellt. Die Bäume spenden Sauerstoff, Schatten und damit Kühlung, und sind Schlafstatt für Fledermäuse und Brutstätte für die vielen Vogelarten im Block, wie z. B. Buntspecht, Gartenbaumläufer, Heckenbraunelle und sogar Turmfalken. Die Fläche, die bebaut werden soll, stellt innerstädtisch damit einen wertvollen Rückzugs- und Lebensraum für viele Tierarten dar und bietet für die Anwohner*innen des vielbefahrenen Boxgrabens, aber auch von Mariabrunn- und Südstraße eine Ruheoase vor Verkehrslärm und -dreck. Es wäre auch wichtig, auf die Tiefgaragen zu verzichten, denn es gibt nicht zu wenige Stellplätze, sondern zu viele Autos. Das Luisenhospital hat an der Bahnlinie die Möglichkeit Parkplätze zu schaffen, dafür sollte das neue Projekt nicht herhalten müssen. Eine Erweiterung des ohnehin völlig überdimensionierten und wie ein Fremdkörper wirkenden Parkhauses sollte auf keinen Fall genehmigt werden. "Studentisches Wohnen" gibt es an dieser Stelle nicht, sondern nur in Studierendenwohnheimen. An dieser Stelle ist es eine euphemistische Bezeichnung für Kleinstwohneinheiten, wo auf einer sehr geringen Fläche sehr hohe Quadratmeterpreise erzielt werden können. Außerdem sollte das neben dem Parkhaus liegende Kaldegelände erhalten werden, auch um die urbane Vielfalt zu erhalten. Grundsätzlich bin ich der Meinung dass für Wohnraum keine Flächen mehr geopfert werden sollten, die einen so hohen Wert für die Umwelt und damit für uns Menschen darstellen. Warum versucht die Stadt nicht leerstehenden Wohnraum festzustellen, oder melden zu lassen, Baulücken zu schließen, oder einstöckige Bauten aufzustocken, von denen es noch einige in

der Stadt gibt. Angesichts der bedrohten Biodiversität, des Klimawandels, der Starkregenereignisse und der hohen Umweltbelastung können wir uns die Zerstörung von Natur inmitten der Stadt nicht mehr leisten.

Zustimmung:

Mir gefällt, dass ...

wenigstens von Seiten des Wettbewerbssiegers von Dachbegrünung, Fassadenbegrünung und "Urban Gardening" die Rede war.

Insgesamt betrachtet ist die Planung abzulehnen

Angaben zu meiner Person

Ich wohne

im Plangebiet

Ich äußere mich als

Mieterin

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.27

27.1 Ökologie: Bebauung wertvoller Naturflächen

Hinsichtlich der Ablehnung einer Bebauung der wertvollen Naturfläche wird auf die Antwort zur Ziffer 1.12 verwiesen. Die Belange des Artenschutzes werden nach Maßgabe des §1 (6) Nr. 7 bei der Planung berücksichtigt, hierzu wird auf die Antworten zu den Ziffern 10.8, 1.12 und 1.25 verwiesen. Bezüglich einer Reduzierung des Flächenverbrauchs wird auf die Antwort zur Ziffer 1.1 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

27.2 Städtebau: Parkhauserweiterung des Luisenhospitals

Die ursprünglich geplante, großflächige Erweiterung des Luisenhospital-Parkhauses wurde mittlerweile verworfen. Auf eine Tiefgarage im Blockinneren kann nicht verzichtet werden, sie ist Bestandteil des Mobilitätskonzeptes, das ein autofreies Quartier für den Bebauungsplan Nr. 993 vorsieht. Da im Rahmen des Mobilitätskonzeptes vielfältige Angebote zu alternativer Mobilität gemacht werden, ist es möglich, die Tiefgarage vergleichsweise klein zu halten. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Ziffer 1.28 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

27.3 Städtebau: Wohnraumangebot

Als Teil der gesamtstädtischen Zielkonzeption „Masterplan Aachen2030“ wird für das *Handlungsfeld Wohnen* deutlich formuliert Wohnraumangebote für Studierende zukünftig zu entwickeln bzw. zu erneuern. Das Ziel dieses informellen Planungsinstrumentes, welches gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB im Sinne der gemeindlichen Selbstbindung als städtebauliche Entwicklungskonzeption wird in der Bauleitplanung berücksichtigt. Die Preisgestaltung stellt keinen Regelungsbestand des Bauleitverfahrens dar. Eine Darstellung des geplanten Wohnraumangebotes ist der Antwort zur Ziffer 1.9 zu entnehmen. Hinsichtlich einer Nutzung von leerstehendem Wohnraum wird auf die Antwort zur Ziffer 10.2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

27.4 Städtebau: Erhalt Kalde-Areal

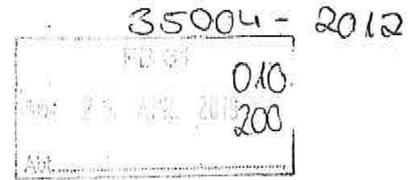
Hinsichtlich des Erhalts des Kalde-Areals und einer Aufstockung der bestehenden Gebäude wird auf die Antwort zur Ziffer 1.2 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

28. Eingabe 'Eingabesteller*in 12' vom 09.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 09.04.2019 12:23 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben:

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: Anmerkungen zur Hochbauplanung Luisenhöfe:

Gebäudehöhen:

Keine Überschreitung der Höhe der Attika / Flachdach / Aufbauten der technischen Gebäudeausrüstung / Umwehungen in Folgenden Bereichen:

„Werkhof“

max. bis 191,90 m üNHN = 12,40 m üOKFFB EG,

„Kastanienhof“

max. bis 189,00m üNHN = 12,50 m üOKFFB EG,

„KiTa-Gebäude“ westlicher Baukörper

max. bis 191,90 m üNHN = 12,40 m üOKFFB EG,

„KiTa-Gebäude“ östlicher Baukörper

max. bis 189,00 m üNHN = 13,50 m üOKFFB EG,

die bisher geplante Gebäudehöhe von
OK Gelände 175,50 m üNHN und einer
OK Gebäude 191,90 m üNHN führt zu einer
Gebäudehöhe von 16,40 m üOKFFB. Damit wäre
das Gebäude 60 cm HÖHER als die Giebelwand des
bestehenden Parkhauses.

Zwischen dem westlichen und dem östliche Baukörper des KiTa-Gebäudes sollte, ein eingeschossiger
Höhenversatz, so wie beim Übergang zwischen der Bauzeile „Werkhof“ (H=191,50) und „Kastanienplatz“
(H=189,00) eingeplant werden.

„Parkhauserweiterung + Studentisches Wohnen“

max. bis 191,90 m üNHN = 12,40 m üOKFFB EG,
so wie die Gebäudehöhe der angrenzenden Atelierhäuser.

„Bunkeraufstockung“

bis 191,10 m üNHN = 14,60 m üOKFFB EG,

Gebäudenutzung:

Keine Erweiterung / Schaffung von Stellplätzen im jetzt schon städtebaulich katastrophalen Parkhaus.

Rückbau des Parkhauses zur Schaffung von Freiflächen für den Wohnungsbau.

Zustimmung: städtebauliche Konzept
Gesamteindruck: Verbesserungswürdig
Wohnort: im Plangebiet
Rolle im Verfahren: Eigentümer
Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 09.04.2019 - 12:23:12

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.28

28.1 Städtebau: Vorschläge zu Gebäudehöhen

Die vorgeschlagenen maximal zulässigen Gebäudehöhen werden – je nach Baukörper – von der Planung weitestgehend eingehalten. Das Gebäude 2 des Werkhofes überschreitet die vorgeschlagene Gebäudehöhe, da hier jedoch die Höhe der Betonwand der Hochgarage aufgegriffen wird, fügt sich dieses Gebäude in das städtebauliche Bild der direkten Umgebung ein, so dass hier kein weiterer Handlungsbedarf ersichtlich ist.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

28.2 Städtebau: Höhenversatz des KiTa-Gebäudes

Der vorgeschlagenen Anpassung der Höhe des KiTa-Gebäudes wird nicht gefolgt. Die Bedenken, dass das Gebäude höher wird als die Giebelwand der bestehenden Hochgarage werden nicht geteilt, da die Höhe der Außenwand der Hochgarage 195,72 m beträgt. Damit bleibt das Kita-Gebäude deutlich unter der Höhe der bestehenden Hochgarage. Ein Höhenversatz ist nach dem Wettbewerbsergebnis und dem architektonischen Konzept, das innerhalb des Kita-Gebäudes Wohnen und soziale Einrichtungen vereint, nicht vorgesehen, so dass dieser Anregung nicht nachgekommen wird.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

28.3 Städtebau: Rückbau der Hochgarage Luisenhospital

Der Anregung, das bestehende Parkhaus zurückzubauen wird nicht gefolgt, da dieses für den Betrieb des Luisenhospitals erforderlich ist. Von der ursprünglich verfolgten Planung das Parkhaus zu erweitern, wird hingegen abgesehen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

29. Eingabe 'Eingabesteller*in 13' vom 08.04.2019

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
52058 Aachen

Gescannt

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.
010
200

Aachen, den 8.04.19
Az. FB 61/620-35004-2012

Bebauungsplan
- Südstraße / Mariabrunnstraße -
Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Was mir gefällt:

Das Rettungswegbreite u. Pflanzstreifen etc.
schnell vor Ort sind

Was mir nicht gefällt:

Das Rettungswegbreite, seit 70er Jahren
Türbreite / Treppenhausbreite, sowie
nicht vorhandene Bauweise in
der sogenannten Moderne) ungerade
(neinliche " and

Meine Verbesserungsvorschläge:

Beachten Sie bitte
meine reale Aussagen

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschrieben in bereitstehenden Briefkasten werfen

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

Eingaben auch im Internet unter: www.aachen.de/bauleitplanung
oder per E-Mail an:
bebauungsplan@mail.aachen.de



Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.29

Die Anforderungen an Platzbedarf und Bewegungsflächen für Rettungswege sowie Pflegekräfte werden bei der Äußeren Erschließung des Plangebietes sowie der Inneren Erschließung innerhalb der Gebäude gemäß der zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Bauordnung bei der Bauausführung berücksichtigt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, der Eingabe zu folgen.

30. Eingabe 'Eingabesteller*in 14' vom 25.03.2019

An den
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
52058 Aachen

Gescannt

FB 61
Eng.: 25. APR. 2019
Abt.

Aachen, den 25.3.2019
Az. FB 61/620-35004-2012

Bebauungsplan

- Südstraße / Mariabrunnstraße -

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Bauleitplanung

Was mir gefällt: Gut finde ich, dass der Box park erhalten bleiben soll, mit seinem alten Baumbestand und auch der alten Ruine, die diesem Ort seinen besonderen Charme gibt. Dieser kleine Park sollte so naturnah belassen bleiben, wie er ist, als Refugium für Vögel, Fledermäuse, Insekten und andere Tiere. Solche grünen Inseln, als Räume für Artenvielfalt, gibt es viel zu wenige in unserer Stadt.

Was mir nicht gefällt:

Es sollen mehr als 40 z.T. alte Bäume für das Bauprojekt gefällt werden. Ein Verlust, der nicht so einfach ausgemittelt werden kann. Was nützt es, Bäume in Außenbezirken neu zu pflanzen, wasie doch in der Innenstadt so dringend nötig sind, für saubere Luft und gesundes Klima. Der Bereich der Südstrasse ist als Kaltluftschneise für die gesamte Innenstadt bedeutsam. Der Verlust von Grün ist hier fatal, sind diese Kaltluftschneisen doch die Bronchien der Stadt zur grünen Lunge Wald.

Meine Verbesserungsvorschläge: Ich bin nicht grundsätzlich gegen Nachverdichtungen, aber hier ist jedes Augenmaß verloren gegangen. Neuer Wohnraum ist wichtig, aber nicht um jeden Preis, nicht auf Kosten der Lebensqualität der Menschen und der letzten Naturräume in der Stadt.

Daher ist eine Bebauung im Innenblockbereich Südstrasse / Mariabrunnstrasse abzulehnen!

Bitte vollständig und in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschrieben in bereitstehenden Briefkasten werfen

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift:

35004-2012

Öffentlichkeit

Eingaben auch im Internet unter: www.aachen.de/bauleitplanung
oder per E-Mail an:
bebauungsplan@mail.aachen.de



Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.30

Die Ausführungen zum Erhalt des Boxparks werden zur Kenntnis genommen. Bezüglich der erforderlichen Baumfällungen und den Ausgleichsmaßnahmen wird auf die Antwort zur Ziffer 1.12 verwiesen.

Zur Berücksichtigung des Stadtklimas bei der Planung des Vorhabens wird auf die Antwort zur Ziffer 1.25 verwiesen. Eine zusätzliche Belastung der Anwohner und Anwohnerinnen durch die städtebauliche Entwicklung kann aufgrund von Gutachten zu Belichtungsverhältnissen, lufthygienischen Bedingungen und zu geringen Verkehrsemissionen grundsätzlich ausgeschlossen werden. Weitere Erläuterungen zu einer grundsätzlichen Verträglichkeit des Vorhabens mit dem Bestand sind der Antwort zur Ziffer 1.10 zu entnehmen. Die vorgebrachten Bedenken werden seitens der Verwaltung nicht geteilt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen

31. Eingabe 'Eingabesteller*in 15' vom 03.03.2019

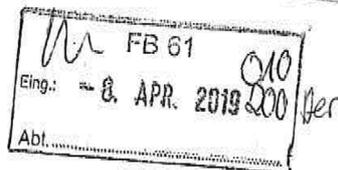
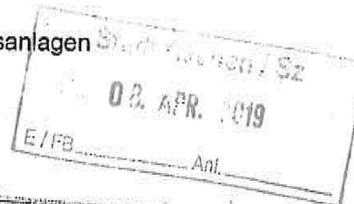
Gesamt

35004-2012

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen
Bauleitplanung

Verwaltungsgebäude am Marschierort
Lagerhausstraße 20

52064 Aachen



3. März 2019

**Bebauungsplan/-planung Blockinnenbereich Boxgraben/
Südstraße/Mariabrunnstraße**

Sehr geehrter Herr Kelberlau,

im Auftrag und Namen unserer Mutter, _____, Eigentümerin des Hauses
_____, sowie aufgrund unserer eigenen Betroffenheit als Erben möchten wir eine
Eingabe zu dem geplanten Bauvorhaben ‚Luisenhöfe‘ machen.

Vorausschicken möchten wir, dass wir grundsätzlich die in der Anhörungsveranstaltung
gemachten und in der noch laufenden Petition erneut bekräftigten Forderungen der
Bürgerinitiative voll und ganz unterstützen.

Daher beschränken wir uns in diesem Schreiben auf die Punkte und offenen Fragen, die das
Flurstück 1200 unmittelbar betreffen.

Grundstücksbegrenzung

Unser Garten grenzt auf der westlichen Seite direkt an das Kalde-Gebäude an, d.h. die
Außenwand des Kalde-Gebäudes liegt zur Hälfte auf unserer gemeinsamen westlichen
Grundstücksgrenze. In der Bürgeranhörung am 14.03. wurde uns vom Architekten mitgeteilt,
dass dieser Teil der Kalde-Bebauung stehen bleibt.

Können Sie uns dies langfristig zusichern oder müssen wir damit rechnen, dass er
abgerissen wird, wenn der jetzige Eigentümer, _____, es irgendwann nicht mehr selbst
nutzt? Was ist dann geplant? Wir befürchten eine zu hohe Bebauung, die unseren Garten
komplett verschatten und zudem unsere Privatsphäre massiv verletzen würde.

Verschattung/ Verletzung unserer Privatsphäre

Selbst wenn dieses Stück Kalde-Gebäude langfristig erhalten bleiben sollte, führt die
geplante dahinter liegende viergeschossige Bebauung, die eine ca. 8 Meter höhere
Bebauung gegenüber dem jetzigen Kaldegebäude bedeuten würde, unseres Erachtens zu
einer nicht hinnehmbaren Verschattung und Einsehbarkeit unseres Gartens. In dem
Erläuterungsbericht wird unter Punkt 3 als „Ziel der Planung eine maßvolle und städtebaulich
verträgliche Nachverdichtung des Blockinnenbereiches zwischen Mariabrunnstraße, dem
Boxgraben und der Südstraße“ genannt. Weiter heißt es, die Belange „der vorhandenen
Blockrandbebauung (Belichtung/Besonnung, Klima, Lärmimmissionen)“ sollten für diesen

Seite 1/3

wichtigen Block berücksichtigt werden. Wir möchten an dieser Stelle die Forderung nach einer niedrigeren Bebauung bekräftigen. Verschattung und Verletzung unserer Privatsphäre könnten zusätzlich vermieden werden durch einen größeren Abstand zu unserem Grundstück und eine langsam ansteigende Höhenstaffelung der Gebäude, also zunächst nur so hoch wie der Teil des angrenzenden Kaldegebäudes.

Mögliche Beeinträchtigungen durch den Bau der Tiefgarage(n)

Der Flächenbilanz im Erläuterungsbericht (Seite 10, Abbildung 4) haben wir entnommen, dass unmittelbar angrenzend an unser Grundstück der Bau einer Tiefgarage geplant ist.

- Wie groß muss der Abstand von der Grenzmauer zwischen den Flurstücken 1200 und 1333 (also unserer Gartenmauer) sein? Wie tief gehen die erforderlichen Ausschachtungsarbeiten? Was passiert im Falle einer Beschädigung der gemeinsamen Mauer (Risse, Absackung etc.); wie ist die rechtliche Lage?
- Welche Auswirkung hat die für solche Baumaßnahmen erforderliche Grundwasserabsenkung für unseren Garten/ die angrenzenden Gärten? Wird unseren Pflanzen, Sträuchern und Bäumen das Wasser abgegraben, so dass im nächsten heißen Sommer nicht nur der Rasen, sondern auch tiefer wurzende Sträucher und Bäume verdorren?
- Wie erfolgt die Belüftung und vor allem die Abgasentlüftung der Tiefgarage(n)? Wie stellen Sie sicher, dass wir in keinerlei Weise durch Abgas- sowie Lärmemissionen aus den Tiefgaragen bzw. durch den Tiefgaragenverkehr zusätzlich belastet werden?

In dem bisherigen Verfahren hieß es immer, der sogenannte Boxpark solle als ruhiger Park und Regenerationsraum für Mensch und Tier erhalten bleiben. Durch den Bau einer Tiefgarage würde der westliche Teil des Boxparks und die als schützenswert genannten Bestandslaubebäume gemäß Baumschutzsatzung zerstört. Wir appellieren an die Verantwortlichen in der Stadt den Boxpark (das Flurstück 1333) nicht an den Investor zu verkaufen, um es zu bebauen bzw. unterbauen zu lassen.

Persönliche Stellungnahme

Unsere Familie ist 1959 in das Haus eingezogen. In all den Jahren bis heute konnten meine Eltern die Fenster zur Straße hin genau viermal guten Gewissens zum Lüften öffnen: an den autofreien Sonntagen im Jahr 1973!
60 Jahre Boxgraben bedeutet 60 Jahre extreme Lärm- und Abgasbelastung, jahrelange Straßen-Bauarbeiten, Abholzung der wunderbar blühenden Bäume anlässlich des ersten Ausbaus der Straße, Umbau, Rückbau, erneutes Aufreißen zur Verlegung von Kabeln oder Erneuerung der Kanalisation etc., Stress pur für die Anwohner.
Umso wichtiger für die körperliche und seelische Erholung ist für meine Eltern immer ihr naturnaher Garten als Refugium gewesen, wo sie sich an der erstaunlichen Artenvielfalt (Vögel, Fledermäuse, Eichhörnchen, Insekten etc.) erfreuen, dem Gesang der Vögel lauschen, die saubere Luft und die Ruhe genießen konnten. Der Blick ins Grüne, die gute Luft und die Ruhe im Blockinnenbereich machen für die Anwohner des Boxgrabens trotz Straßenlärm und Abgasen die Wohnqualität dieser Lage aus.

Unsere Mutter ist hochbetagt und in ihrer Mobilität auf die Wohnung und den Garten beschränkt. Für sie bedeutet die Blockinnenbebauung ein existentieller Verlust an Lebensqualität und -freude in ihrem hohen Alter, da sie während der gesamten Bauzeit aufgrund von Baulärm und Abgasen der Baufahrzeuge ihren Garten und ihren Balkon wohl nicht mehr wird benutzen können.
Das Bauvorhaben bringt insbesondere für an die Wohnung gebundene und ältere Menschen unter den Anwohnern eine große Beeinträchtigung ihrer Lebensqualität mit sich.

Wir appellieren an Sie, die Belange der Anwohner, insbesondere der am Boxgraben, die ohnehin schon über Gebühr durch Verkehrslärm und Abgase belastet sind, stärker zu berücksichtigen.

Auf einen Gefahrenpunkt möchten wir noch hinweisen: Es ist jetzt bereits sehr gefährlich von der Ecke Boxgraben/Mariabrunnstraße in Richtung Luisenhospital und umgekehrt die Mariabrunnstraße zu überqueren, da die Autos vom Boxgraben und vom Hubertusplatz in ihrer Grünphase angeschossen kommen. Diese Gefahr wird durch den Bauverkehr und das durch die Innenbebauung erhöhte Verkehrsaufkommen noch vergrößert. Es fehlt eine sichere Ampelführung für die Fußgänger.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.31

31.1 Städtebau: Erhalt der Gebäude der Firma Kalde

Seit der Bürgeranhörung am 14.03.2019 wurde die ursprüngliche Planung, die einen Erhalt der Gebäude der Firma Kalde verfolgte, verworfen. Eine detaillierte Begründung zur Plananpassung ist der Antwort zur Ziffer 1.2 zu entnehmen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

31.2 Städtebau: Reduzierung der Geschossigkeit

Mögliche Beeinträchtigungen der Belichtung des Flurstücks 1200 – und weiterer angrenzender Grundstücke – durch die geplante Bebauung werden in der Verschattungsstudie gutachterlich untersucht, hierzu wird auch auf die Antworten zu den Ziffern 1.4 und 1.30 verwiesen. Um ein adäquates Angebot an innerstädtischen Wohnungen anbieten zu können wird der Anregung nicht gefolgt, hier erfolgt der Verweis auf die Antworten zu den Ziffern 1.1 und 1.7.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

31.3 Tiefgaragen-Bau: Auswirkungen auf umliegende Liegenschaften

Mögliche Auswirkungen durch den Bau der Tiefgarage beispielsweise in Form eines Abrutschens des Erdreiches können aufgrund der bereits durchgeführten Bodenuntersuchungen ausgeschlossen werden. Bezüglich der Eignung des Untergrundes zum Bau der Tiefgarage wird auf die Antwort zur Ziffer 1.17 verwiesen. Da das Flurstück 1200 nicht direkt an das Plangebiet angrenzt, liegt keine direkte Betroffenheit durch den Tiefgaragen-Bau vor, hier wird auf die Antwort zur Ziffer 1.4 verwiesen. Um konstruktive Beschädigungen der bestehenden Bebauung, die durch die Bauausführung verursacht werden, nachvollziehen zu können, werden vor Baubeginn entsprechende Vorkehrungen, unter anderem in Form von Dokumentationen vorgesehen. Hierzu wird auf die Phase der Bauausführung verwiesen.

Hinsichtlich der Entlüftung der Tiefgarage und möglicher Auswirkungen auf die umliegenden Liegenschaften wird auf die Antwort zur Ziffer 1.29 verwiesen. Negative Auswirkungen auf das Grundwasser sind nicht zu erwarten.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

31.4 Verkehr: Verkehrsbelastung durch Baustellenfahrzeuge

Hinsichtlich der zusätzlichen Verkehrsbelastung durch Baustellenfahrzeuge und den Anwohnern des Plangebietes wird auf die Antworten zu den Ziffern 1.31 und 1.32 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen.

Einwendungen zum Bebauungsvorhaben Luisenhöfe durch

(Mail an bebauungsplan@mail.aachen.de, 12.4.2019)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bezug nehmend auf das Bauvorhaben „Luisenhöfe“, möchte ich wie folgt einwenden, bzw. anfragen:

Anlässlich der ersten Bürgerinformationsveranstaltung zum Thema Luisenhöfe ließ ein offenbar erfahrener Bürger seiner Empörung lautstark freien Lauf, weil offensichtlich schon am Anfang wichtige Informationen hinter dem Berg gehalten wurden und beschimpfte diesen Einstieg in die Bürgerbeteiligung drastisch als scheinheilig und als eine „Bürgerverarschung“.

In Folgeveranstaltungen ist er dann nicht mehr erschienen.

Das ist bereits eine Weile her, aber angesichts des weiteren Verlaufs der Dinge muß man leider eingestehen: der Mann hatte recht!

Der offenen Dialogbereitschaft der Bürger gegenüber hat die Investorensseite stets gemauert und ist letztlich kein Jota kompromissbereit gewesen. Alle relevanten Bürgerwünsche nach Grünerhalt wurden stets ins Ungefähre verwiesen und im Konjunktiv behandelt. Das kennen wir schon von anderen Verfahren. Auch daß die Politik die Bürger im Stich gelassen hat.

An der unnachgiebigen Investor-Politik-Wahlverwandschaft prallen alle Bürgeranliegen ab.

Der Politikverdrossenheit, der eigentlich mit Bürgerpartizipation begegnet werden sollte, wird hier bei diesem Verfahren wieder einmal Vorschub geleistet.

Und wieder taucht angesichts dem Eindruck von Stadtentwicklungsdiktatur die Frage auf, wem die Stadt eigentlich gehört? Den einfachen An- und Bewohnern jedenfalls nicht.

Das Diktat geht von denen aus, die selber in wohl-situierten Quartieren im Grünen leben, allen voran der Hauptinvestor, der in seinem Waldschlösschen residiert und seine Baugeschäfte mit rücksichtsloser Zerstörung der wenigen Grünflächen der Innenstadtbewohner, die ohnehin schon in hochbelasteten Verkehrszonen leben, betreibt.

Nur wenige Meter weiter wurde die Kleingartenkolonie an der Weberstraße bereits völlig zerstört. Gerne betont die Stadt werbeträchtig in eigener Sache, bei Kleingartenprämierungen die hohe ökologische Bedeutung von Kleingärten und lässt sie dann ungehindert vernichten.

Unmittelbar daneben die Großbaustelle der FH und die Kahlschläge der Bahndämme durch die Deutsche Bahn. So wird das Stadtviertel gleich mehrfach geschunden.

Aber die Stadt sieht keine Notwendigkeit etwas für den Erhalt von Grünstrukturen zu tun, ganz im Gegenteil.

Neben dem parkähnlichen Garten des Kalde-Anwesens liegt den Anwohnern der Erhalt der kleinen Parkwildnis als innerstädtisch wertvolles Biotop am Herzen. Der kleine Park gehört noch nicht einmal dem Investor, sondern der Stadt.

Ein schlichtes Nein der Stadt zum Verkauf erscheint jedem klar Denkenden angesichts sonst fehlenden Innenstadtgrüns im Kontext starker Verkehrs- und damit Luftbelastung, Klimaschutz und dem Begegnen von Artensterben, naheliegend.

Doch danach sieht es eben nicht aus.

Welche Gründe es sind, bewußt eine Verschlechterung der Wohnqualität und der stadtklimatischen Situation herbei zu führen, um einem rein eigengewinnorientierten Unternehmen dienlich zu sein und Bürgerwünsche dafür abzuwürgen, bleibt spekulativ nicht nachvollziehbar.

Vermutlich werden Sie das auch nicht verraten.

Die letzten Vorkommnisse jedenfalls zeichnen ein mieses Bild von offenbar einvernehmlichem Zuarbeiten, in dem erste irreversible Tatsachen geschaffen wurden, welche exakt die Bürgerwünsche torpedieren.

32. Eingabe 'Eingabesteller*in 16' vom 12.04.2019

Ende März, also mitten in der Vogelschutzsaison fielen Mitarbeiter des städtischen Immobilienmanagements in den versteckten kleinen Park ein, um „Sturmschäden“ aufzuräumen. Die AZ vom 30.3.2019 berichtete weiter, daß die Stadt den radikalen Eingriff, wie ihn alarmierte Anwohner beschrieben, nicht bestätigen will. Es seien lediglich einige Bäume, die bedingt durch das letzte Sturmereignis umgefallen waren, entfernt worden, darunter eine Magnolie in voller Blüte, die geborsten sein sollte. Das ganze sei somit lediglich eine Verkehrssicherungsmaßnahme gewesen.

In Kenntnis des Geländes habe ich feststellen können, daß etwa ein Drittel des ohnehin kleinen Geländes mittig kahlgeschlagen worden war. Die schon seit vielen Jahren flach umliegenden Stämme waren am Boden abgeschnitten, obgleich ein liegender Stamm schwerlich umfallen und jemanden erschlagen kann. Auch Sträucher wurden gekappt, darunter ein dicker Haselstamm und auch an Stellen wo nichts Gefährdendes vorhanden war, wurde abgesägt. Auch fällt es schwer zu glauben, in einem engen Geviert von Mauern und hohen geschlossenen Gebäuden ringsum könne ein Sturm so frei und heftig zuschlagen.

Hier sollte einfach mal frei geräumt werden.

Bestätigt wird das ganze durch den seltsamen Umstand, daß der Räumungskahlschlag begleitet ist von Schneisen entlang des Mauerwerks im hintersten Bereich, das künftig zum Baufeld gehören soll. Die Schnittpuren dort waren so frisch wie die der Kahlschlagaktion.

Wer hat denn da aus welchen Gründen freigeschnitten?

Die Gestrüpp- und Efeubeseitigungen sind sicher nicht sturmbedingt geschehen. Und wer ahndet den Verstoß der Zerstörung der Nistmöglichkeiten?

vom Presseamt der Stadt jedenfalls beeilt sich zu betonen, das alles habe nichts mit den Bauvorbereitungen zu tun (AZ, 30.3.) - wenn da mal nicht eine lange Nase wächst; so viele Zufälle gibt es gar nicht.

Mittlerweile hatten einige Anwohner denen das kleine Biotop am Herzen liegt, sich für den Tag der Aachener Müllsammelaktion angemeldet, um Müll aus dem Boxpark schonend, wegen der Vogelschutzsaison, zu entfernen. Trotz großer Bestürzung über den Kahlschlageingriff, der den Bürgern wie ein schwerer Tritt von seiten der Stadt vorkam, wollten sie dennoch Müll einsammeln, denn nicht der Müll, sondern der Grünschnitt wurde entfernt, obwohl Totholz und Häckselgut Wertstoffe für Grünflächen sind – so man sie denn wertschätzt.

Aber sogar bei dieser Aktion ließ man die Bürger im Stich. Nur die werbeträchtig angekündigten Großaktionen wurden begleitet. Beim Müllsammeln als gepriesene Aktion für ein saubere Aachen, konnten die Bürger, die das ernst nahmen und mitmachten, gucken was sie mit dem Müll machen. Weder waren Geräte, Beutel o.ä. zur Verfügung, noch gab es einen Entsorgungsdienst.

Im besonderen Fall Boxpark war dabei Erstaunliches zu erfahren: der angehäuften, in Eigenregie abgepackte Müll durfte nicht aufgenommen werden, weil die Stadtbediensteten das Grundstück, das den Park vom Straßenbereich trennt, nicht betreten und überqueren durften!

Die Anwohner mußten also auch noch den Müll selber bis an die Straße tragen.

Für den zerstörerischen Eingriff in das Parkbiotop konnten die Stadtbediensteten sehr wohl, sogar mit schwerem Gerät anrücken, unbesorgt eines Betretungsverbots.

Biotopbeseitigung ist also dringlicher als Müllbeseitigung!

Klar, wenn so die Werteskala definiert ist, daß Grünflächen noch unter Müll rangieren, erschließt sich, warum überall die Grünflächen, besonders die natürlichen, verschwinden.

Und auch das Argument „Verkehrssicherheit“ erweist sich mehr als lächerlich. Nur wenige wissen überhaupt um das versteckte Biotop, das bislang so zugewachsen war, daß ein durchgängiges Betreten kaum möglich war. Ich selber kannte es schon lange als ein verzaubertes, ökologisches Kleinod und fürchtete stets die „Entdeckung“ der sogleich eine geringschätzig Baubegier oder Säuberungsaktion folgen würde. Jetzt ist es also soweit.

Aachen verliert einfach alles was Wert hat, schlimmer noch, zerstört es auch noch selber.

Am Ende wird, wenn der Park nicht komplett zubetoniert wird, bloß eine der üblichen Grünodflächen mit 3-4 Alibibäumen als Dekorationselement übrig bleiben. Und dann bleibt nur eine kleine Fußnote in der Stadtchronik über das verschwundene schöne Kaldegelände mit seinen Ziegelsteinbauten, dem Gartenpark und dem Biotop „Boxpark“.

Die Stadt sollte endlich das Heft in die Hand nehmen und dem Spekulantentum eine Absage erteilen zumindest aber nicht durch den Verkauf des Boxparks an den Investor auch noch mitmachen.

Mit enttäuschten Grüßen

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.32

Die Allgemeinen Ausführungen bezüglich der stadtplanerischen Vorgehensweise der Stadt Aachen werden zur Kenntnis genommen. Die Belange des Bauleitverfahrens sind von den Ausführungen nicht betroffen.

Das ursprünglich verfolgte Ziel, den Boxpark zu bebauen wird nicht mehr verfolgt, hier wird auf die Antwort zur Ziffer 1.26 verwiesen. Mit Ausnahme kleinerer Anpassungen des Baumbestands, die dem Freiraumkonzept im Rahmen der Offenlage entnommen werden können, wird der Baumbestand im Boxpark erhalten bleiben. Im nördlichen Teil des Boxparks bleibt die Wegführung unverändert, im südlichen Teil wird er als unbefestigter und versickerungsfähiger Pfad erweitert. Demnach ist nicht von einer Erhöhung des Versiegelungsgrades im Boxpark auszugehen. Der Anregung, dass der Boxpark in städtischem Eigentum bleiben soll, wird gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

33. Eingabe 'Eingabesteller*in 17' vom 12.04.2019

Gescannt

35004-2016

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019 200
Abt.

>>> > 12.04.2019 23:55 >>>

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu der Eingabe zum Bauvorhaben "Luisenhöfe" gibt es noch einen Nachtrag, wie folgt:

Von den gelisteten fast 97 Bestandsbäumen sollen 40 gefällt werden. Erscheint das beim Umfang der Bebauung nicht knapp kalkuliert?

Und wie und wo sollen die gefällten Bäume ausgeglichen werden, das ist auf dem ohnehin knapp bemessenen Freiraum gar nicht möglich und mit ein bißchen Dachbegrünung ist es wohl auch nicht getan.

Wie soll überhaupt die Nachhaltigkeit einer Dachbegrünung gewährleistet werden, wenn mit häufiger auftretenden Hitzesommern zu rechnen ist?

Ich habe einigen verdorrten Dachbewuchs gesehen, der ohne Pflege vertrocknet irgendwann dann abgetragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.33

Der aktuelle Baumbilanzplan weicht von den ursprünglich geplanten 40 Baumfällungen ab, diesbezüglich wird auf die Antwort zur Ziffer 1.14 verwiesen. Hinsichtlich der Qualität der Ausgleichspflanzungen wird auf die Antwort zur Ziffer 1.15 verwiesen, bezüglich weiterer ökologischer Ausgleichsmaßnahmen auf die Antwort zur Ziffer 1.22. Zu fallende Bäume, die der Baumschutzsatzung unterliegen und im Zuge der Planung nicht erhalten werden können, werden durch Ersatzpflanzungen möglichst im Plangebiet ersetzt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen

34. Eingabe 'Eingabesteller*in 18' vom 08.04.2019



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 08.04.2019 16:18 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe / Boxpark

Kritik: um für Aachen die Aspekt partizipative Stadtentwicklung und Nachhaltigkeit wirklich vorzubringen sollte dieses Bauvorhaben unbedingt in Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erfolgen, die in Form der Bürger-Initiative Luisenhöfe mit viel fachlicher Kompetenz sinnvolle und zukunftsweisende Vorschläge für dieses Bauprojekt erarbeitet hat und für eine nachhaltige Stadtentwicklung einbringen kann.
(siehe hierzu: <https://resilienz-aachen.de/das-aachener-bauprojekt-luisenhoefe-eine-kommunalpolitische-chance-fuer-mehr-partizipation/>)

Zustimmung: die Stadtverwaltung zumindest signalisiert hat, die Zivilgesellschaft in die weitere Bauplanung einzubeziehen

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 08.04.2019 - 16:18:01

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.34

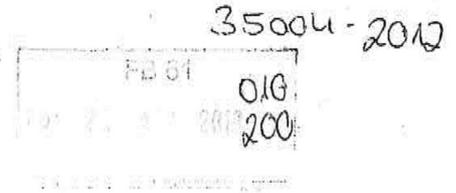
Eine Beteiligung der Zivilgesellschaft beim Bauleitverfahren des Bebauungsplans Nr. 993(V) erfolgte gemäß § 3 (1) BauGB in Form der frühzeitigen Bürgerbeteiligung. Den Bürgern und Bürgerinnen sowie der Bürger-Initiative Luisenhöfe wurde die Möglichkeit gewährt Anregungen im Rahmen der Bürger-Informationsveranstaltung oder im Nachgang in schriftlicher Form vorzubringen. Eine Einbindung der Anregungen in die Planung erfolgt stets unter dem Vorbehalt der Gewichtung von öffentlichen und privaten Belangen. Es wird auf die diesbezüglichen Ausführungen unter Ziffer 1.42 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen

35. Eingabe 'Eingabesteller*in 19' vom 26.03.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 26.03.2019 17:35 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstrasse / Boxgraben

Kritik: Die Planung teilt den großen Block in zwei kleine Blöcke, mit einer Bebauungshöhe, die einer Blockrandbebauung gleichkommt. Das verengt den Blockinnenbereich. Die Höhe der Bebauung wird dem Innenblock nicht gerecht, da sie zu hoch ist. Die Durchquerung zur Südstrasse in den nächsten Block ist auf dem Schwarzplan ablesbar. Im Stadtraum der Südstrasse ist diese Verbindung nicht erkennbar. Daher ist diese Herleitung nicht nachvollziehbar. Es gibt hier die Chance zu einem autofreien Quartier mit Vorbildcharakter für die Stadt. Die Stadt Aachen sollte hier Forderungen an den Investor stellen Konzepte zu entwickeln und auch umzusetzen. Das Kaldegelände sollte eine besondere Funktion erhalten. Der Boxpark ist als unberührte Grünfläche in der Stadt schützenswert.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 26.03.2019 - 17:35:07

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.35

Eine Reduzierung der Geschosshöhen der geplanten Bebauung wird abgelehnt, um die Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum adäquat decken zu können. Diesbezüglich wird auf die Antwort zu der Ziffer 1.1 verwiesen. Eine Erkennbarkeit der Wegeverbindung zwischen Südstraße und Plangebiet im Stadtraum ist aus Sicht der Verwaltung nicht erforderlich. Die geplante Fuß- und Radwegeverbindung dient der Anbindung der Bewohner des Plangebietes an das Südviertel und den dort bereits bestehenden Infrastrukturen und bietet zudem eine Wegeverbindung in Richtung Burtscheid. Die Wegeverbindung dient lediglich der Erschließung der Anwohner und übernimmt im gesamtstädtischen Kontext betrachtet keine Erschließungsfunktion, insofern wird der Anregung nicht gefolgt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen

36. Eingabe 'Eingabesteller*in 20' vom 12.04.2019

Gescannt

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abl.

35004-2019

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 20:57 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan - Südstraße / Mariabrunnstraße - zwischen Mariabrunnstraße, Boxgraben und Südstraße

Kritik: Die Parksituation! Das Luisenhospital ist ein sehr wichtiger Arbeitgeber für die Region, dessen Mitarbeiter nicht nur aus der Stadt und dem Kreis Aachen kommen und die täglich auf der Suche nach Parkplätzen sind! Die Parkressourcen sind stark begrenzt, es gibt sehr lange Wartezeiten auf einen Parkplatz. Viele Mitarbeitende des Luisenhospitals können nicht zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmittel zum Krankenhaus gelangen. Zudem benötigen die vielen Patienten, die täglich das Luisenhospital aufsuchen, Parkplätze. Der Bebauungsplan sollte daher hinsichtlich der notwendigen Schaffung von Parkplätzen überdacht werden.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 20:57:52

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.36

Die Hinweise zur Parkraumsituation im Umfeld des Luisenhospitals sowie in Zusammenhang mit dessen Betrieb werden zur Kenntnis genommen. Es ist nicht Ziel des Bebauungsplans, die allgemeine Parkplatzsituation – hier insbesondere zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Mitarbeiter*Innen des Luisenhospitals - zu modifizieren. Nach Abwägung aller Belange ist die Entscheidung getroffen worden, auf die Erweiterung des Parkhauses zu verzichten. Insoweit und auch darüber hinaus können keine planerischen Maßnahmen mit dem Bebauungsplan getroffen werden, die zu einer grundsätzlichen Verbesserung der Erreichbarkeit des Luisenhospitals führen. Die Problematik ist jedoch bekannt, wes-halb außerhalb des Bebauungsplanverfahrens Maßnahmen zur Entspannung der Situation vorbereitet werden. Zurzeit werden durch das Luisenhospital Angebote alternativer Mobilitätsangebote sowie die konzeptionelle Vorbereitung baulich-organisatorischer Veränderungen zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Krankenhauses insbesondere für Mitarbeiter*Innen und Besucher*Innen erarbeitet. Insoweit wird die Eingabe zur Kenntnis genommen und auf die laufenden, flankierenden Maßnahmen zur Verbesserung des Mobilitätsangebots verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

37. Eingabe 'Eingabesteller*in 21' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2018

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

010
200

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 21:56 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Parkplatzerweiterung an Luisenhospital

Kritik: Die Parkplatzsituation am/um Luisenhospital

Zustimmung:

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 21:56:46

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.367

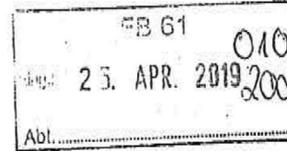
Die Ausführungen zu der Parkraumsituation des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Hier wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zurückzuweisen

38. Eingabe 'Eingabesteller*in 22' vom 11.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 22:53 >>>

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Boxgraben

Kritik: Die aktuelle Parksituation für Arbeitnehmer des Luisenhospitals

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 22:53:10

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.38

Die Anregung bezüglich der Parkraumsituation des Luisenhospitals wird zur Kenntnis genommen. Eine ausführliche Stellungnahme der Verwaltung ist der Antwort zu der Stellungnahme 36 zu entnehmen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen

39. Eingabe 'Eingabesteller*in 23' vom 12.04.2019

Gesamt

35004-2012

FB 61	010
Eing.: 25. APR. 2019	200
Abt.	

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 08:59 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik:

Zustimmung: im Zuge der Bebauung dringend benötigte Parkplätze geschaffen werden.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 08:59:21

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.39

Hinsichtlich der Anregung im Zuge der geplanten Bebauung mehr Parkmöglichkeiten zu schaffen wird auf die Antwort zur Ziffer 1.28 verwiesen. Bezüglich einer Erweiterung des Stellplatz-Angebotes des Luisenhospitals wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen

40. Eingabe 'Eingabesteller*in 24' vom 12.04.2019

Gescannt

35004-2019

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019 010
Abt. 200

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 11:11 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstr. - Maria-Brunn-Str.

Kritik: Ich bin Pflegerin am Luisenhospital Aachen und komme aus Monschau. Durch den Schichtdienst, der teilweise früh morgens beginnt, ist eine Anreise per ÖPNV zum Luisenhospital nicht möglich. Deshalb muss ich - so wie der Rest meiner KollegenInnen - per Auto anreisen. Leider ist die Parkplatzsituation bei einem Krankenhaus in der Innenstadt nicht optimal. Selbst so früh am Morgen braucht man Glück, um im Parkhaus des Luisenhospitals noch einen Platz zu finden. Ich spreche deshalb nicht nur für mich, sondern auch meine Kollegen aus der Pflege und des Reinigungsdienstes des Luisenhospitals wenn ich sage: das Parkhaus am Krankenhaus muss vergrößert werden, um bspw. die Pflege der Patienten gewährleisten zu können.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 11:11:49

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.40

Die Hinweise der Einwenderin werden zur Kenntnis genommen. Das zu Beginn der Planung verfolgte Ziel, das Parkhaus des Luisenhospitals großflächig zu erweitern wird nicht mehr verfolgt, wie in der Antwort zur Ziffer 1.28 dargestellt. Momentan erarbeitet das Luisenhospital ein Mobilitätskonzept für Mitarbeitende und Besucher. Mögliche Ansätze eines Mobilitätskonzeptes des Krankenhauses sind in der Antwort zur Stellungnahme 36 dargestellt.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

41. Eingabe 'Eingabesteller*in 25' vom 12.04.2019

Gescannt

35004 - 2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.:

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 12.04.2019 12:00 >>>

Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Weberstraße

Kritik: Mehr Parkplätze

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 12.04.2019 - 12:00:34

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.41

Die allgemeinen Hinweise der Einwenderin werden zur Kenntnis genommen. Das zu Beginn der Planung verfolgte Ziel das Parkhaus des Luisenhospitals großflächig zu erweitern wird nicht mehr verfolgt, eine Begründung hierzu ist der Antwort zur Ziffer 1.28 zu entnehmen. Bezüglich einer Erweiterung des Stellplatz-Angebotes des Luisenhospitals wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

42. Eingabe 'Eingabesteller*in 26' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-201

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019 010
Abt. 000

>>> "onlineservices.regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 17:43 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Boxgraben

Kritik: Mehr Parkplätze gerade um das Luisenhospital wären sehr sinnvoll. Gerade für Mitarbeiter und Patienten sind Luisenhospitalnahe Parkplätze sehr wichtig und diese sind zur Zeit leider Mangelware. Dadurch wird das Luisenhospital zunehmend unattraktiv für Patienten und Mitarbeiter.

Zustimmung: Parkplätze in der Planung enthalten sind nur leider zu wenige

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 17:43:55

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.42

Die Ausführungen zu den fehlenden Stellplatz-Möglichkeiten des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Ein entsprechendes Mobilitätskonzept des Luisenhospitals wird derzeit erarbeitet. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

43. Eingabe 'Eingabesteller*in 27' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61	010
Eing.: 25. APR. 2019	200
Abt.	

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 17:56 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstraße / Mariabrunnstraße

Kritik: die aktuelle Parksituation rund um das Luisenhospital. Selbst als Nicht-Autofahrerin fällt mir die Schwierigkeit ins Auge, zu jeglicher Uhrzeit des Tages einen Parkplatz in unmittelbarer Nähe des Luisenhospitals zu finden. Kollegen parken teilweise bis zu zwanzig Minuten Fußweg von ihrem Arbeitsplatz entfernt oder müssen unverschämt hohe Preise für ihren Parkplatz bezahlen. Nicht nur für die Mitarbeiter stellt die Parksituation ein Problem dar, sondern auch für Anwohner rund um das Luisenhospital, sowie für Angehörige und Patienten. Durch die Planung (und den Bau) neuer Wohnanlagen sowie die Errichtung einer KiTa wird sich diese Problematik wohl eher noch verschärfen als nennenswert verbessern. Wer solche Projekte plant, sollte auch mit damit verbunden erhöhten Verkehrsaufkommen und der steigenden Parkplatznachfrage rechnen und realistische Lösungen dafür vorschlagen / mit einplanen.

Zustimmung: bei den geplanten Wohnanlagen Tiefgaragen mit eingeplant sind, da besonders für Anwohner die Parkplatzsituationen im Plangebiet mehr als belastend sind. Außerdem ist es schön zu hören, dass nicht das komplette Gebiet bebaut werden soll, sondern auch ein Stück der noch vorhandenen Natur vorhanden bleibt. Allerdings sollte man sich in diesem Zusammenhang vielleicht fragen, inwiefern das Grundstück "verwildert" bleiben sollte. Unberührte Natur ist das eine, ein Grundstück, das wie eine Mülldeponie oder ein verwahrloster Garten aussieht, das andere.

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 17:56:58

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.43

Die Ausführungen bezüglich der Parkraumsituation im Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Das Luisenhospital beabsichtigt diese Problematik durch ein adäquates Mobilitätsangebot für Mitarbeitende zu entschärfen, in diesem Zusammenhang wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Bei der geplanten Bebauung im Blockinnenbereich wurde bereits bei der Planung der Umweltverbund mitberücksichtigt. Nähere Ausführungen zum Mobilitätskonzept, das für die Anwohner*Innen erarbeitet wurde ist der Antwort zur Ziffer 1.36 zu entnehmen.

Bezüglich des Erhalts des Boxparks wird auf die Antwort zu der Stellungnahme 1.26 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

44. Eingabe 'Eingabesteller*in 28' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

010
200

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 17:58 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Mariabrunnstraße/ Boxgraben

Kritik: Warum neue Mehrfamilienhäuser und eine neue Kita anstatt einfach mal mehr Parkplätze? Die Parkplatzsituation um das Luisenhospital ist für Patienten, Angestellte und Anwohner eine einzige Katastrophe. Genauso wie für die Kita in der Wichernstraße. Und das zügige Abschleppen ohne das man im Halteverbot steht ist ebenso eine Katastrophe! Jetzt sind schon wieder mind. 5 Parkplätze weniger, wegen dem neuen Halteverbot im Emmi-Walter-Gässchen. Ich bin Hebammenschülerin an der CBG&Luisenhospital und wirklich verzweifelt mittlerweile.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 17:58:38

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.44

Die allgemeinen Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Schaffung von neuem Wohnraum ist gemäß dem Masterplan Aachen 2030 eines der prioritär umzusetzenden Ziele der Stadtverwaltung, insofern muss die angeregte Schaffung von Parkplätzen zurückgewiesen werden. Momentan erarbeitet das Luisenhospital einen Maßnahmenkatalog, um die Stellplatz-Problematik der Mitarbeitenden und Besucher des Luisenhospitals entzerren zu können. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Ziffer 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

45. Eingabe 'Eingabesteller*in 29' vom 11.04.2019

Gescannt

35004 - 2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019 010
Abt. 200

>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 18:14 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstrasse/ Mariabrunnstrasse

Kritik:

Zustimmung: sich die Stadt aktiv um das gravierende Parkplatzproblem in diesem Teil der Stadt kümmert. Als Schüler des Luisenhospitals erlebe ich jeden Tag den Stress dem meine Mitschüler von ausserhalb der Stadt ausgesetzt sind rechtzeitig einen Parkplatz in der Umgebung des Krankenhauses zu finden.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 18:14:22

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.45

Die Hinweise zum vorherrschenden Parkdruck im Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Hinsichtlich einer Lösung der Stellplatz-Problematik wird auf die Antwort zu der Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

46. Eingabe 'Eingabesteller*in 30' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

OAG
200

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 19:05 >>>
Absender der Mail!

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Weberstraße, Boxgraben

Kritik: Es ist schlimm, dass man als Mitarbeiter des Luisenhospitals Parkscheine ziehen muss um arbeiten zu dürfen. Die Kostenfreie Parkplätze sind immer belegt und man muss 30 min Parkplatzsuche einkalkulieren, ist für mich ein Grund zum kündigen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 19:05:51

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.46

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit von seiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

47. Eingabe 'Eingabesteller*in 32' vom 11.04.2019

Gescannt

35004 - 2016

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt.

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 20:00 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Mariabrunnstraße

Kritik:

Zustimmung: Neue Parkplätze geschaffen werden sollen, da ich als Mitarbeiterin des Luisenhospitals täglich sehr lange nach Parkplätzen suchen muss!

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 20:00:25

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.47

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit von seiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

48. Eingabe 'Eingabesteller*in 33' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61	010
Eing.: 25. APR. 2019	200
Abt.	

Von: Burkhard Kelberlau
An: Kelberlau, Burkhard
Datum: 18.04.2019 13:59
Betreff: Wtrlt: Feedback Planverfahren

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 20:40 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Mehr Parkplätze für die Mitarbeiter des Luisenhospitals

Kritik: Es gibt viel zu wenig kostenlose Parkplätze in der Nähe des Luisenhospitals und leider sind die Plätze im Parkhaus mehr als beschränkt. Eine Veränderung wäre mehr als nötig

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 20:40:10

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.48

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

49. Eingabe 'Eingabesteller*in 34' vom 11.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61
Eing.: 25. APR. 2019
Abt. 010 200

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 21:33 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Boxgraben

Kritik: Am Luisenhospital fehlen parkplätze für die angestellten

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 21:33:02

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.49

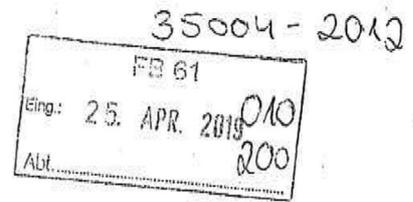
Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

50. Eingabe 'Eingabesteller*in 35' vom 10.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 10.04.2019 18:58 >>>
Absender der Mail!

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstrasse

Kritik: Ich bin im Luisenhospital beschäftigt und erfahre gerade zur Mittagszeit das es erschwert ist Ortsnah einen Parkplatz zu finden. Je nach Dienstbeginn bin ich auf das Auto angewiesen und kann nicht auf Bus und Bahn zugreifen da ich nicht direkt aus Aachen komme. Für mich und auch einiger meiner Kollegen wäre es wichtig das das Parkhaus erweitert würde und so mehr Parkplätze entstehen. Somit müssten wir nicht noch mehr Zeit einplanen um genügend Zeit zur Parkplatz suche zu haben, wenn das Parkhaus mal wieder überfüllt ist.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 10.04.2019 - 18:58:21

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.50

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

51. Eingabe 'Eingabesteller*in 36' vom 11.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 10:11 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstrasse, Mariabrunnstrasse

Kritik: Parkplatzsituation am Luisenhospital-sowohl für Patienten, Angehörige als auch für das Personal ist unzumutbar. Das Luisenhospital ist ein wichtiger Versorgungsträger für die Innenstadt und bedarf deswegen einer guten Erreichbarkeit.

Parkplätze sind hier nur geringfügig vorhanden und werden in dem Bebauungsplan nicht bedacht. Ich bin Mitarbeiterin des Luisenhospitals und täglich auf eine Anfahrt aus Stolberg angewiesen.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 10:11:02

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.51

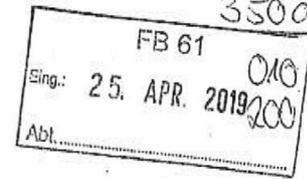
Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

52. Eingabe 'Eingabesteller*in 37' vom 05.04.2019

Gescannt



Von: Burkhard Kelberlau
An: Kelberlau, Burkhard
Datum: 08.04.2019 09:27
Betreff: Wirt: Feedback Planverfahren

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 05.04.2019 12:39 >>>
Absender der Mail: ssporkert@web.de

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik:

Zustimmung: die Luisenhöfe in Betracht gezogen werden, mit einem Parkhaus bebaut zu werden, da ich als Mitarbeiterin des Luisenhospitals, die in Kornelimünster wohnt, keine andere Chance habe, als mit dem Auto zu meinen Schichten zu kommen. Ich würde mir ein Parkhaus wünschen, dass architektonisch behutsam ins Wohnviertel passt.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:
Sporkert, Sandra
Oberforstbacher Str 34
52076 Aachen

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 05.04.2019 - 12:39:51

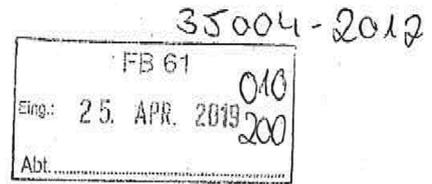
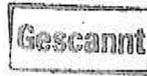
Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.52

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine großflächige Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

53. Eingabe 'Eingabesteller*in 38' vom 06.04.2019



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 06.04.2019 08:16 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Boxgraben, mariabrunstraße

Kritik: Guten Tag
Meine Name ist , ich arbeite im Luisenhospital in der . Ich möchte deutlich machen, dass die Schaffung von Parkplätzen wichtig für das Luisenhospital ist. Oft stehen Patienten hier an der Schranke und warten auf einen Parkplatz (die meisten davon leider mit laufendem Motor) und ich erlebe es in meinem Berufsalltag oft, dass Patienten zu spät kommen, weil sie keinen Parkplatz finden konnten. An dieser Stelle wollte ich nur nochmal auf die Dringlichkeit von Parkraum für das Haus aufmerksam machen. Ganz abgesehen davon, dass das Personal des Luisenhospitals auch Parkplätze benötigt um den Dienst pünktlich anzutreten. Ich selbst fahre so oft es die Umstände zulassen mit den öffentlichen Verkehrsmitteln, dies ist aber nicht zu jeder Tages/Nachtzeit möglich.

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 06.04.2019 - 08:16:14

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.53

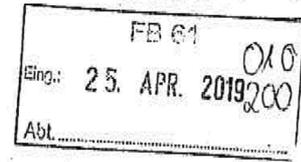
Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

54. Eingabe 'Eingabesteller*in 39' vom 08.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 08.04.2019 18:24 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik: Es sollten auf jeden Fall weitere Parkmöglichkeiten geschaffen werden.
Ich arbeite im Schichtdienst im Luisenhospital und habe das Glück einen Stellplatz im Parkhaus Mariabrunnstrasse zu haben.
Viele meiner Kollegen, die keinen Parkplatz haben, aber wegen ihrer Wohnlage auf den PKW angewiesen sind, verbringen oft emissionsreiche Zeit bei der Parkplatzsuche im Bereich um den Hangeweier. Dies ist nicht sinnvoll.
Wir sind ein innerstädtisches Krankenhaus, welches für alle Bürger der Stadt und Städteregion 365 Tage im Jahr 24 Stunden am Tag für notfallmäßige Gesundheitssituationen Aufnahme hat und dementsprechend Personal vorhält. Dieses Personal, sowie Patienten und Besucher sollten kliniknah Parkraum finden...

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 08.04.2019 - 18:24:26

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.54

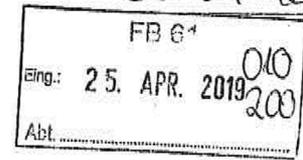
Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

55. Eingabe 'Eingabesteller*in 40' vom 04.04.2019

Gesamt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 04.04.2019 13:06 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Parkhaus am Luisenhospital

Kritik: Es gibt für die Angestellten im Ärztehaus am Luisenhospital und des Luisenhospitals selber nicht genügend Parkplätze. Das Parkhaus ist mit 8€ am Tag viel zu teuer und einen Stellplatz vom Luisenhospital kann man kaum bekommen, da die Wartelisten sehr lang sind. Selbst wenn man bis zum jüdischen Friedhof fährt um zu laufen findet man kaum einen Parkplatz. Gerade früh morgens fahren keine ÖPNV und die Anbindungen sind aus manchen Ecken in Aachen unzureichend. Es gibt einfach nicht genügend Parkplätze für so viele Mitarbeiter. Wenn noch weitere Wohnräume im Umkreis des Luisenhospitals dazu kommen, wird es immer schwieriger einen Parkplatz zu finden, der einen im Monat nicht den halben Lohn kostet. Daher ist eine Erweiterung des Parkhauses sinnvoll.

Zustimmung: Mehr Wohnräume geplant sind.

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 04.04.2019 - 13:06:15

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.55

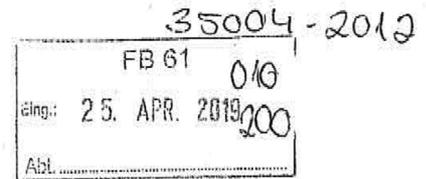
Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

56. Eingabe 'Eingabesteller*in 42' vom 04.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 04.04.2019 13:24 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Bebauungsplan Südstraße/Mariabrunnstraße

Kritik: Als Mitarbeiterin des Luisenhospitals ist es durch die Stadtlage schwierig mit dem PKW anzufahren. Die Busverbindung nicht unkompliziert und zu gewissen Zeiten nicht passend und lang. Unsere Patienten erwarten mit Recht, dass wir 24 Stunden/7 Tage in der Woche für sie da sind. Das muss aber auch fahrtechnisch machbar sein. Nicht jeder kann in der unmittelbaren Nähe wohnen. Aus diesem Grunde ist eine Erweiterung des Parkhauses in der Mariabrunnstraße dringend notwendig. Nicht zuletzt für die vielen Mitarbeiter (insges. über 1500!), sondern auch für die Besucher und Patienten, die uns aufsuchen möchten und müssen. Man kann nicht zumuten, ständig in der Warteschlange stehen zu müssen und sich ggf. immer wieder zu verspäten...

Zustimmung: die Bürger hierzu angehört werden und beide Seiten beleuchtet werden (Anwohner - sonstige Betroffene)

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 04.04.2019 - 13:24:37

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.56

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

57. Eingabe 'Eingabesteller*in 43' vom 04.04.2019

Gescannt

35004 - 2012

FB 61
Eing: 25. APR. 2019
010 200
Art:

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 04.04.2019 13:47 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Südstr./Mariabrunnstraße

Kritik: Der Baumbestand ist laut Planung für diese Innenstadtwohnanlage viel zu gering. Unbedingt mehr Grünfläche einplanen!

Zustimmung: Das bestehende Parkhaus um hoffentlich zahlreiche Parkplätze erweitert werden soll. Das ist bereits heute schon notwendig.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 04.04.2019 - 13:47:29

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.57

Die Anregungen bezüglich fehlender Parkmöglichkeiten im näheren Umfeld des Luisenhospitals werden zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich verweist die Verwaltung auf verschiedene Mobilitätsmaßnahmen, die derzeit vonseiten des Luisenhospitals erarbeitet werden. Eine Darstellung der Mobilitätsmaßnahmen zur Reduzierung des Parkdrucks ist in der Antwort zu der Stellungnahme 36. Eine Erweiterung des Parkhauses für das Luisenhospital im Plangebiet wird nicht mehr verfolgt, so dass hieraus keine Verbesserung des Parkraumangebotes erfolgen kann. Der Anregung, Grünflächen einzuplanen wird gefolgt. Art und Umfang der Pflanzmaßnahmen können im Rahmen der Offenlage im Freiraumkonzept eingesehen werden.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

58. Eingabe 'Eingabesteller*in 44' vom 04.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 04.04.2019 14:57 >>>
Absender der Mail:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Parkplätze Maria-Brunn_Str.

Kritik: zu wenige Parkplätze für Besucher und auch Mitarbeiter

Zustimmung: Ich möchte dafür stimmen, dass über die Parkplatzsituation gesprochen und eine Lösung gefunden wird. Aus dem umliegenden Stadtgebiet (Eifel; Baesweiler) ist es oftmals nicht möglich, zeitig zum Dienst zu erscheinen aufgrund der schlechten Parksituation.

Gesamteindruck: überzeugend

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: Mieter/Pächter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 04.04.2019 - 14:57:15

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.58

Die Hinweise bezüglich der allgemeinen Parksituation des Luisenhospitals und der näheren Umgebung werden zur Kenntnis genommen. Derzeit erarbeitet das Luisenhospital ein Mobilitätskonzept, um die mangelnden Stellplätze für Mitarbeitende und Besucher ausgleichen zu können. Nähere Ausführungen zum geplanten Mobilitätskonzepts des Luisenhospitals sind in der Antwort zur Stellungnahme 36 enthalten.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

59. Eingabe 'Eingabesteller*in 45' vom 04.04.2019

Gescannt



>>> "onlineservices regio IT" <onlineservices@regioit.de> 04.04.2019 15:14 >>>
Absender der Mail!

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Mariabrunnstr..

Kritik: mehr Parkmöglichkeiten

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio IT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 04.04.2019 - 15:14:56

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.59

Die Anregung mehr Parkmöglichkeiten im Umfeld des Luisenhospitals zu schaffen, wird zur Kenntnis genommen. Diesbezüglich wird auf die Antwort zur Stellungnahme 36 verwiesen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

60. Eingabe 'Eingabesteller*in 46' vom 04.04.2019

Gescannt

35004-2012

FB 61	010
Eing.: 25. APR. 2019	200
Abt.	

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 08.04.2019 23:14 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Luisenhöfe

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Abzulehnen

Wohnort: in der Nähe zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: allgemein Planungsinteressierter

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 08.04.2019 - 23:14:46

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.60

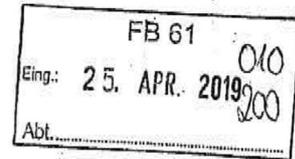
Die vorgetragenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.

61. Eingabe 'Eingabesteller*in 47' vom 11.04.2019

Gescannt



35004-2012

>>> "onlineservices regio iT" <onlineservices@regioit.de> 11.04.2019 20:47 >>>
Absender der Mail!:

Folgende Bewertungen wurden abgegeben.

Planungsart: Bebauungsplan

Planverfahren: Weberstraße

Kritik:

Zustimmung:

Gesamteindruck: Verbesserungswürdig

Wohnort: ohne räumlichen Bezug zum Plangebiet

Rolle im Verfahren: sonstiger Betroffener

Anschrift:

Diese EMail wurde über den EMail-Service der regio iT aachen erstellt.

Datum des Mailversand: 11.04.2019 - 20:47:21

Stellungnahme der Verwaltung zu Nr.61

Die allgemeinen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Abwägungsvorschlag

Die Verwaltung empfiehlt, die Eingabe zur Kenntnis zu nehmen.